



Zukunft. Zusammen. Schaffen.

**Ergänzungen zum Nachhaltigkeitsbericht 2024
mit weiteren ESRS-Inhalten**





Inhalt

Vorwort	4
Kapitel 1 - Allgemeine Angaben [ESRS 2]	5
Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung [BP-1]	5
Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen [BP-2]	6
Die Rolle der Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]	9
Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2].....	12
Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme [GOV-3]	13
Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4].....	14
Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5].....	14
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]	17
Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]	29
Managementsysteme [Unternehmensspezifische Angaben]	31
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]	32
Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]	34
Von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]	40
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 (E1-DR IRO 1)	40
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 (E2-DR IRO 1)	40
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 (E3-DR IRO 1)	41
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 (E4-DR IRO 1)	41
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 (E5-DR IRO 1)	41
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 (G1-DR IRO 1).....	41
Kapitel 2 - Umweltinformationen	42
Klimawandel [ESRS E1]	42
Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 SBM-3	42
Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]	42
Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]	46
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien [E1-3].....	48
Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]	50
Energieverbrauch und Energiemix [E1-5].....	51
THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6].....	52



Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate [E1-7]	56
Interne CO2-Bepreisung [E1-8]	56
Wasser und Meeresressourcen [ESRS E3]	57
Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3-1]	57
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3-2]	57
Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3-3]	57
Wasserverbrauch [E3-4]	58
Kreislaufwirtschaft [ESRS E5]	59
Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-1]	59
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-2]	60
Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-3]	61
Ressourcenzuflüsse [E5-4]	61
Ressourcenabflüsse [E5-5]	62
Kapitel 3 - Sozialinformationen	66
Eigene Belegschaft [ESRS S1]	66
Angaben im Zusammenhang mit ESRS 2 [S1-DR SBM-3]	66
Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft [S1-1]	67
Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen [S1-2]	72
Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können [S1-3]	75
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und Chancen [S1-4]	77
Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S1-5]	81
Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens [S1-6]	83
Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [S1-8]	85
Diversitätsparameter [S1-9]	85
Angemessene Entlohnung [S1-10]	86
Sozialschutz [S1-11]	86
Menschen mit Behinderung [S1-12]	87
Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung [S1-13]	87
Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]	87
Parameter die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben [S1-15]	88



Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) [S1-16]	88
Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]	89
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [ESRS S2]	90
Angaben im Zusammenhang mit ESRS 2 [S2-DR SBM-3]	90
Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-1]	91
Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen [S2-2]	93
Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können [S2-3]	94
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und Chancen [S2-4]	97
Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S2-5]	100
Kapitel 4 - Governance-Informationen	103
Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1]	103
Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]	103
Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]	105
Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3]	107
Fälle von Korruption oder Bestechung [G1-4]	108
Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten [G1-5]	109
Zahlungspraktiken [G1-6]	109
Innovation und Digitalisierung [Unternehmensspezifische Angaben]	110
Anhang	113
Anhang 1: IRO-2 56	113
Anhang 2: Dekarbonisierungspfad – nach wissenschaftsbasierten Zielen	120



Vorwort

Nachhaltigkeit und Digitalisierung, zwei Megatrends, die spätestens seit diesem Jahrzehnt nicht mehr wegzudenken sind und unsere Gegenwart und Zukunft maßgeblich prägen. Ebenso in der Bau- und Immobilienbranche haben diese Themen einen erheblichen Einfluss auf die Abläufe und Prozesse der Branche. In Verbänden, auf Messen und auf Panels nehmen die Themen rund um die Entwicklung, die Berichterstattung und regulatorischen Rahmenbedingungen einen breiten Raum ein. Auch bei uns in der Zech Gruppe haben wir im vergangenen Jahr einen großen Fokus daraufgelegt, das Thema Nachhaltigkeit in unserer Unternehmensgruppe strategisch zu steuern, zu bündeln und pragmatisch zu berichten. Nicht ohne Grund heißt unsere dafür ins Leben gerufene Abteilung „Nachhaltigkeitsentwicklung“. Wir *entwickeln* uns hin zu mehr Nachhaltigkeit. Für uns ist dabei nach wie vor klar: Zukunft schaffen wir nur zusammen – unser Leitbild basiert auf dieser Überzeugung. Deshalb haben wir uns entschieden, schon in diesem Jahr unseren Nachhaltigkeitsbericht in Anlehnung an die ESRS zu schreiben, auch wenn wir erst später dazu gesetzlich verpflichtet sein werden.

Umso mehr freuen wir uns, dass wir im Berichtsjahr das Fundament für unsere Bestrebungen gelegt haben. Von den ersten Berichtsprozessen und einer Struktur mit Verantwortlichkeiten, Rollen und Zuständigkeiten, über unser erstes Reporting-Handbuch mit einer genauen Auflistung und Interpretation der wesentlichen quantitativen KPIs bis hin zu Schulungen für alle Mitarbeitenden, die ersten Richtlinien und Lieferantenaudits haben wir viel geschafft. Dies liegt nicht nur allein an unserem kompetenten und motivierten Team, sondern an allen, die hier mitgewirkt haben: Von der Baustelle, über die Niederlassung bis hin zu den gruppenweiten Abteilungen waren überall Kolleginnen und Kollegen damit beschäftigt, die Datenbasis für unsere Berichterstattung nach CSRD zu entwickeln. In Projekten wurde innovativ gedacht und neue Lösungen entwickelt, an unseren Standorten wurden neue Wege gegangen und im Headquarter haben wir uns intensiv damit beschäftigt, wie wir die Komplexität unserer Gruppe möglichst effizient und gleichzeitig übersichtlich in der Berichterstattung abdecken.

Um diese Anstrengungen zu würdigen und die Vorgänge in unserer Unternehmensgruppe nachvollziehbar zu machen, möchten wir mit diesem Bericht unseren Leitspruch von hinten aufrollen und den Fokus auf das Schaffen legen – auf die konkrete Umsetzung nachhaltiger Lösungen in unseren Geschäftsbereichen und auf all das, was wir seit dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 geschafft haben: Das Fundament für eine holistische und zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsentwicklung und die Datenbasis, auf welche wir in den nächsten Jahren aufsetzen können. Dabei bedanken wir uns herzlich bei allen Beteiligten, die uns auf diesem Weg begleitet haben und weiter begleiten werden. Dieser Bericht ist nur eine Zusammenfassung unseres detaillierten Nachhaltigkeitsberichtes nach ESRS sowie ausgewählter Beispiele aus unserer Nachhaltigkeitsbroschüre. Letztere empfehlen wir Ihnen ausdrücklich, wenn Sie mehr darüber wissen möchten, wie wir schon heute unsere Expertise und Erfahrung einsetzen, um Projekte möglichst nachhaltig und innovativ zu gestalten – und wie wir Sie hierbei gerne bei Ihren Vorhaben unterstützen können.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten, die uns auf diesem Weg begleitet haben und weiter begleiten werden.

Und wünschen viel Freude beim Lesen!



Kapitel 1 - Allgemeine Angaben [ESRS 2]

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung [BP-1]

5a: Ob die Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt wurde

Konsolidierte Basis

5b (i,ii): Für konsolidierte Nachhaltigkeitserklärungen: Konsolidierungskreis

Unser Nachhaltigkeitsbericht 2024 umfasst eine konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Artikel 48i der Richtlinie 2023/34/EU, welche erstmalig an ESRS angelehnt ist. Das bedeutet, wir haben für die Zech Group SE mit insgesamt 87 Unternehmen aus unseren drei Geschäftsbereichen berichtet. Dieser Konsolidierungskreis ergibt sich aus den Vorgaben der CSRD und den ESRS und weicht von unserer finanziellen Berichterstattung aufgrund rechtlicher bzw. regulatorischer Vorgaben ab. Der Konsolidierungskreis unserer finanziellen Berichterstattung ergibt sich währenddessen aus §§ 290 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG). Aus diesem Grund kann es auch bei den Angaben zu abweichenden Aussagen und Daten kommen.

Darüber hinaus wurden die in Brasilien ansässigen Gesellschaften, gehalten über die HTB Participações Ltda., abweichend vom handelsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht im Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigt. Diese Gesellschaften veröffentlichen unabhängig einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß GRI und sind daher nicht Teil des Nachhaltigkeitsberichts.

5c, AR 1: Inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens abdeckt

In unserem Nachhaltigkeitsbericht beziehen wir die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette soweit es möglich ist mit ein. Ihre Beurteilung ist Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unserer Beurteilung relevanter Nachhaltigkeitsaspekte. Aufgrund einer begrenzten Informations- und Datenlage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann diese nicht in allen Berichtsstandards vollumfänglich betrachtet werden. Dies machen wir im vorliegenden Bericht bei den betroffenen Themen transparent. Für die Zukunft streben wir eine kontinuierliche Erweiterung unserer Betrachtung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette an. Mit der zunehmenden Informations- und Datenlage erhöht sich auch für uns die Transparenz in der Wertschöpfungskette.

5d: Ob das Unternehmen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Wir haben im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung von der Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.



Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen [BP-2]

9a: Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten

Wir berichten entsprechend der Definition in ESRS 1 Abschnitt 6.4 und weichen nicht von den Vorgaben ab.

Der kurzfristige Zeithorizont entspricht unserem Berichtszeitraum. Unser Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht und für den Geschäftsbericht ist vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Geschäftsjahr 2024). Der mittelfristige Zeithorizont umfasst ab dem Ende des Berichtszeitraums bis zu 5 Jahre und der langfristige Zeithorizont betrifft alles, was über 5 Jahre hinausgeht.

Umfassen die Kennzahlen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden, so muss das Unternehmen:

10a: Die entsprechenden Kennzahlen angeben

Unsere Unternehmensgruppe und Wertschöpfungskette zeichnet sich durch eine hohe Komplexität aus und obwohl wir bestrebt sind, aktuelle Realdaten zu erheben, müssen auch wir auf sekundäre Durchschnittsdaten, Näherungswerte und Schätzungen zurückgreifen. Dies kann unter anderem durch die fehlende Verfügbarkeit und Qualität von Daten entstehen oder durch die Diskrepanz zwischen bestehenden Prozessen und Berichtsfristen bedingt sein. Ein Beispiel hierfür sind Schätzungen im Bereich unserer Energiedaten. Hier müssen die Daten aufgrund der Berichtsfristen, bereits im Januar erhoben werden. Doch oftmals kommen die Rechnungen durch die Versorger erst im darauffolgenden Sommer an.

Speziell unsere Treibhausgasbilanzierung für Scope 3 Emissionen basiert auf Daten aus indirekten Quellen, da diese Informationen oftmals in unserer Wertschöpfungskette versteckt sind. Eine genaue Beschreibung unserer Methodik bei der Erstellung unserer Bilanz finden Sie in Kapitel E1-6. Zudem sind Kennzahlen aus dem sozialen Bereich von möglichen Messunsicherheiten betroffen. Dies trifft insbesondere auf Kennzahlen wie beispielsweise Schulungsstunden oder den Anteil von nicht angestellten Beschäftigten zu. Die Messunsicherheit liegt in der Komplexität einer einheitlichen Erhebung über unseren gesamten Konsolidierungskreis begründet, die teilweise Abweichungen unvermeidbar macht. Wir streben an, die Datenqualität in diesem Bereich kontinuierlich zu erhöhen.

In den nachfolgenden Datenpunkten legen wir die Kennzahlen, die Grundlagen zur Berechnung und Messunsicherheiten offen.

10b: Die Grundlage für die Erstellung beschreiben

In unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung fließen an verschiedenen Stellen Hochrechnungen anhand von branchen-, länder- oder themenspezifischen Durchschnittswerten in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein. Dies betrifft insbesondere die Treibhausgasbilanzierung nach ESRS E1-6. In der aktuell vorliegenden THG-Bilanz für das Geschäftsjahr 2023 betrachten wir folgende Kriterien der vorgelagerten Wertschöpfungskette:

- 3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen
- 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen
- 3.6 Geschäftsreisen
- 3.7 Pendeln der Mitarbeitenden.



Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wird in der aktuellen THG-Bilanz nicht betrachtet, da die nachgelagerten Aktivitäten außerhalb der Geschäftstätigkeiten unserer konsolidierten Unternehmen liegen. In Datenpunkt 11a sind die verwendeten Methoden zur Berechnung der Treibhausgasemissionen dargestellt:

10c: Den daraus resultierenden Genauigkeitsgrad beschreiben

In der Treibhausgasbilanz für das Geschäftsjahr 2023 wurden für die Kategorien 3.1, 3.6 und 3.7 Hochrechnungen auf Basis von Durchschnittswerten, zum Beispiel die durchschnittliche Pendelstrecke von Arbeitnehmenden in Deutschland sowie der genutzten Verkehrsmittel, in Kombination mit realen Daten, wie der gemessenen Anzahl der Mitarbeitenden pro Tochterunternehmen, verwendet. Der Genauigkeitsgrad lässt sich nicht quantifizieren. Jedoch ist davon auszugehen, dass die tatsächlich zurückgelegten Pendelkilometer in Wirklichkeit abweichen.

Die verwendeten Durchschnittswerte basieren auf offiziellen und aktuellen Statistiken der Bundesregierung, wie beispielsweise dem Umweltbundesamt oder dem statistischen Bundesamt. Alle verwendeten Datenquellen sind in den jeweiligen Emissionsdaten angegeben und sind in der verwendeten Klimabilanzierungssoftware hinterlegt.

Die THG-Emissionsdaten mit Angabe der Datenquellen für Emissionsfaktoren und Durchschnittswerte finden sich in Kapitel ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen bei der jeweiligen Kennzahl.

10d: Gegebenenfalls die geplanten Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit erläutern

Wir streben eine sukzessive Optimierung der Datenqualität zur Minimierung von Ungenauigkeiten in unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung an.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette haben wir bereits mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit angestoßen bzw. umgesetzt. In Kategorie „3.1 eingekaufte Güter und Dienstleistungen“ haben wir beispielsweise die Erweiterung der rein kostenbasierten Datenerfassung unserer Buchhaltung mit einer zusätzlichen aktivitäts- bzw. mengenbasierten Datenerfassung initiiert. Hierfür wurden im Jahr 2024 bereits erste Schritte unternommen und die mengenbasierte Rechnungskontierung in unserer Gruppe eingeführt. Dabei haben wir uns zunächst auf die relevantesten Daten im Bereich der eingekauften Rohmaterialien mit hoher Emissionsintensität fokussiert, wie beispielsweise die Mengen an eingekauften Stahl oder Beton.

Der Bereich „3.6 Geschäftsreisen“ soll kurz- bis mittelfristig durch den gruppenweiten Einsatz einer Reisebuchungssoftware eine fehlerfreie und lückenlose Abbildung der Emissionsdaten ermöglichen. Im Scope „3.7 Pendeln der Mitarbeitenden“ möchten wir die Genauigkeit der Emissionsdaten zukünftig erhöhen, indem wir eine Abfrage der Mitarbeitenden in ausgewählten Tochterunternehmen durchführen, deren Ergebnisse wiederum auf die gesamte Belegschaft hochgerechnet werden kann.


11a: Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge nennen, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Parameter und Geldbeträge mit einem hohen Maß an Messunsicherheit	Quellen für Messunsicherheiten	Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen
E1-6 3.1 Einge kaufte Güter und Dienstleistungen	Spend-based-Methode, nicht aktivitäts- oder mengenbasiert, teilweise Sammelkostenarten, nicht differenzierbar (z.B. Nachunternehmer Fremdleistungen)	Kostenbasierter Ansatz über unsere Buchhaltung (Eingangsrechnungen), Bilanzierung über NACE-Codes
E1-6 3.6 Geschäftsreisen	Spend-Based-Methode, keine aktivitäts- oder mengenbasierten Daten vorhanden, da aktuell keine einheitliche Buchungssoftware verwendet wird	Kostenbasierte Methodik, Bilanzierung über NACE-Codes
E5-4	Es besteht zum Berichtszeitraum keine Möglichkeit, die wesentlichen Ressourcenzuflüsse mengen- oder volumenbasiert zu erfassen. Näherungsweise wurde, wo zutreffend, das Gesamtbauwerksgewicht ermittelt.	Angegeben wird in der Berechnung die Designlast, inkl. Sicherheitswerten. Um auf die reale Last (Charakteristische Last) zu kommen, wurde ein Mittelwert abgezogen werden. (Designlast $\cdot 1,38$ = Charakteristische Last). Diese ist weiter aufgeteilt in Traglast (feste Elemente) und Nutzlast (bewegliche Elemente = Einrichtung und Personen). Das Verhältnis ist ca. 70% Traglast zu 30% Nutzlast. Das relevante Gewicht ist die Traglast in Tonnen.
S1-14	Zum Berichtszeitraum werden Arbeitsunfälle von den Gesellschaften teilweise nach unterschiedlichen Kriterien, abhängig von Schwere und Ausfalltagen erfasst. Erkrankungen sind aus Datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfassbar. Die geleisteten Arbeitsstunden sind nur nach den SOLL-Stunden laut Arbeitsverträgen erfassbar.	Gruppenweit wurde sich zur Erfassung der Arbeitsunfälle und Quote nach der Definition der BG-Bau gerichtet und Arbeitsunfälle erfasst, die eine Ausfallzeit von mindestens 4 Tagen nach sich ziehen. Zur Erfassung der Quote wurden die SOLL-Arbeitsstunden laut Arbeitsverträgen hinzugezogen.

15: Statement zu anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wir nutzen derzeit keine anderen Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannte Verlautbarungen in Bezug auf unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ab dem Berichtsjahr 2025 planen wir die Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) entsprechend ESRS 1 Anlage F vor den Umweltinformationen zu veröffentlichen.

16: Liste der Angabepflichten der ESRS, die mittels Verweis aufgenommen wurden

Es wurden im nachfolgenden Bericht keine Angaben mittels Verweis aufgenommen.



Die Rolle der Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

21a: Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder

3

21a: Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder

5

21b: Beschreibung der Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften

Die Arbeitnehmervertretungen unserer Unternehmen spielen eine wichtige Rolle bei der Mitbestimmung und Vertretung der Interessen unserer Mitarbeitenden. Ihre Einbindung unterscheidet sich in unserer Unternehmensgruppe, da sie dezentral organisiert sind. In den einzelnen Einheiten finden regelmäßige Termine mit den Arbeitnehmervertretungen und Vertretungen der Geschäftsleitung statt. Um eine zentrale Vertretung auf Group Ebene sicherzustellen, gibt es zudem den Betriebsrat der Zech Group SE, welcher sich aus Betriebsräten der Gruppe zusammensetzt. Dieser tagt zweimal im Jahr und wird von unserem Vorstand informiert.

21c, AR 5: Das Fachwissen und die Fähigkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte bzw. den Zugang zu solchen Fachkenntnissen und Fähigkeiten

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Zech Group SE ordnungsgemäß führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Relevante Kompetenzfelder ergeben sich aus der Vorstellung der Organe des Konzerns. Diese werden in unserem Konzernlagebericht veröffentlicht.

21d: Prozentualer Anteil nach Geschlecht der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Geschlecht	Geschäftsführende Mitglieder	Nicht geschäftsführende Mitglieder	Anzahl	Prozent
Männlich	5	2	7	88 %
Weiblich	0	1	1	13 %

21d: Die Geschlechtervielfalt des Gremiums.

14,29 %


21d: Prozentualer Anteil nach anderen Aspekten der Vielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Andere Aspekte der Vielfalt	Anzahl	Prozent	Geschäftsführende Mitglieder	Nicht geschäftsführende Mitglieder
Ethnische Gruppen oder Minderheiten	0	0 %	0	0
Alter: Unter 30 Jahre alt	1	12,5 %	0	1
Alter: 30 - 50 Jahre alt	0	0 %	0	0
Alter: Über 50 Jahre alt	7	87,5 %	5	2
Menschen mit Behinderungen	0	0 %	0	0

21e: Anzahl unabhängige Gremienmitglieder

3

21e: Anzahl der Gremienmitglieder

3

21e: Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder

100 %

22a: Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder der Personen innerhalb eines Gremiums verantwortlich für Überwachung

Gemäß dem Geschäftsverteilungsplan obliegt die Überwachung und Berücksichtigung relevanter Nachhaltigkeitsaspekte und -entwicklungen einem Vorstandsorgan, namentlich Herrn Olaf Demuth.

22b: Wie die Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten zu formulieren

Die Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen sind in dem Geschäftsverteilungsplan der Zech Group SE festgelegt.



22c: Eine Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Effekte, Risiken und Chancen

Gemäß dem Geschäftsverteilungsplan obliegt die Überwachung und Berücksichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen einem Vorstandsorgan, namentlich Herrn Olaf Demuth. Dieser befindet sich in einem regelmäßigen Austausch mit der Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung und wird fortlaufend über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Durch die aktive Mitarbeit des Vorstandes an der Arbeit der Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung werden auch wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensplanung integriert und strategische Entscheidungen abgeleitet.

Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle grundlegenden Fragen regelmäßig eingebunden und lässt sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns unter Berücksichtigung aller wesentlichen Geschäftsvorgänge informieren. Im Berichtsjahr wurde der Aufsichtsrat zusätzlich in zwei Sondersitzungen zum Thema Nachhaltigkeit informiert.

22d: Angaben wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen überwachen

Mithilfe des finanziellen Steuerungssystems leitet der Vorstand die Vorgaben an die Tochterunternehmen und alle anderen Beteiligungen für die Unternehmensplanung aus den strategischen Zielen des Konzerns ab. Durch die aktive Mitarbeit des Vorstandes an der Arbeit der Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung werden auch wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsaspekte in diese Unternehmensplanung integriert. Strategische Entscheidungen zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele werden hiervon abgeleitet.

Im Verlauf des Geschäftsjahres erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der aktuellen Entwicklungen wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte zwischen dem Vorstand und der Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung. Zusätzlich erfolgt in regelmäßigen Sondersitzungen des Aufsichtsrats die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der strategischen Zielerreichung unserer Nachhaltigkeitsentwicklung. Dieses Vorgehen ermöglicht für uns eine risikoorientierte Betrachtung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte.

23a: Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissens, über das die Organe als solche entweder unmittelbar verfügen oder das sie nutzen können

Gemäß dem Geschäftsverteilungsplan obliegt die Überwachung und Berücksichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen einem Vorstandsorgan, namentlich Herr Olaf Demuth. Dieser befindet sich in einem regelmäßigen Austausch mit der Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung und wird fortlaufend über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Durch die mehrjährige Mitarbeit des Vorstandes an der Arbeit der Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung kann das Vorstandsorgan nachhaltigkeitsbezogenes Wissen vorweisen.

Zudem sind die Vorstände Teil unseres Beirates für Nachhaltigkeitsentwicklung, zusammen mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern aller drei Geschäftsbereiche und des Non-Divisional-Bereichs. Alle Teilnehmenden werden regelmäßig in dem Beirat zu nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten informiert. Durch die Teilnahme von Entscheidungsträgern aller Geschäftsbereiche ermöglichen wir den Zugang zu nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen für die gesamte Unternehmensgruppe.



Der zuständige Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen zu Nachhaltigkeitsaspekten. Durch die Branchenexpertise einzelner Organe wird dieses Fachwissen um einschlägiges Wissen über die gesamte Wertschöpfung der Unternehmensgruppe ergänzt. Die mehrjährige Tätigkeit des Aufsichtsrates ermöglicht ein fundiertes Fachwissen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Er wird zudem jährlich in zwei Sondersitzungen zum Thema Nachhaltigkeit über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und den aktuellen Stand der strategischen Zielerreichung informiert.

23b: Wie diese Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit den wesentlichen Effekten, Risiken und Chancen des Unternehmens zusammenhängen

Durch den fortlaufenden Austausch mit unserer Stabsabteilung und im Zuge unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Nachhaltigkeitsberichterstattung werden die Organe über unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Ihr branchenspezifisches und nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen unterstützt zudem die künftige Entwicklung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2]

26a: Prozess wie Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert werden

Im Zuge der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung werden der Vorstand und der Aufsichtsrat zu dem aktuellen Stand unserer unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie informiert. In unserer Berichterstattung werden beschlossene Strategien, Maßnahmen und Ziele, sowie erhobene Kennzahlen wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte offengelegt. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Vorstand und unserer Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung zur Abstimmung, Koordination und Planung statt.

Der Aufsichtsrat fungiert als Kontrollgremium in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Unternehmensgruppe. Er wird jährlich in zwei Sondersitzungen zum Thema Nachhaltigkeit über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und den aktuellen Stand der strategischen Zielerreichung informiert.

Bereits Anfang 2023 haben wir unseren Beirat für Nachhaltigkeitsentwicklung gegründet. Der Nachhaltigkeitsbeirat fungiert als unterstützendes Gremium für die inhaltliche Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsthemen und besitzt eine wesentliche Funktion in der strukturellen Gestaltung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Mitglieder des Beirats wurden durch den Vorstand der Zech Group benannt. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter aller drei Geschäftsbereiche und des Non-Divisional-Bereichs zusammen, um sowohl Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger als auch Umsetzungsexpertise aus sämtlichen Geschäftsfeldern unserer Unternehmensgruppe einzubeziehen. Zudem sind die Vorstände selbst Teil unseres Beirates für Nachhaltigkeitsentwicklung. Alle Teilnehmenden werden quartalsweise im Beiratstreffen zu nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten informiert. Durch die Teilnahme von Entscheidungsträgern aller Geschäftsbereiche ermöglichen wir den Zugang zu nachhaltigkeitsrelevanten Informationen und Entscheidungen für die gesamte Unternehmensgruppe.



26b: Wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Effekte, Risiken und Chancen berücksichtigen

Der Vorstand fungiert als Leitungsorgan und der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Geführt werden die Geschäfte durch den Vorstand, welcher die Zech Group auch gegenüber Dritten vertritt. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass bestimmte Geschäfte nicht ohne Zustimmung des Aufsichtsrats vom Vorstand vorgenommen werden können.

Entsprechend der Geschäftsordnung sind die Vorstände für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche selbst, für die Geschäftsleitung des Konzerns jedoch gemeinsam verantwortlich. Gemäß dem Geschäftsverteilungsplan obliegt die Überwachung und Berücksichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen einem Vorstandsorgan (namentlich Herrn Olaf Demuth). Dieser befindet sich in einem regelmäßigen Austausch mit der Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung und wird fortlaufend über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Durch die aktive Mitarbeit des Vorstandes an der Arbeit der Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung werden Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensplanung integriert und strategische Entscheidungen abgeleitet.

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht, insbesondere über den laufenden Geschäftsbetrieb und die voraussichtliche Entwicklung sowie die Unternehmensstrategie. Der Aufsichtsrat ist zugleich beratend und überwachend tätig, prüft den Jahres- sowie den Konzernabschluss, inklusive der Nachhaltigkeitsberichterstattung und nimmt die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahr. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat in Strategie und Planung sowie in alle grundlegenden Fragen regelmäßig eingebunden und lässt sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns unter Berücksichtigung aller wesentlichen Geschäftsvorgänge informieren. Im Berichtsjahr wurde der Aufsichtsrat zusätzlich in zwei Sondersitzungen zum Thema Nachhaltigkeit informiert.

26c: Eine Liste der wesentlichen Effekte, Risiken und Chancen, mit denen sich während des Berichtszeitraums befasst wurde

Im Berichtszeitraum wurde die Entwicklung der übergeordneten Nachhaltigkeitsziele und wesentliche Aspekte betrachtet. Zukünftig wird angestrebt, diese Betrachtung auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse weiterzuentwickeln.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme [GOV-3]

29a: Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der Anreizsysteme

Als Unternehmensgruppe verfolgen wir kein gruppenweites Vergütungssystem oder Modell eines monetären Anreizsystems für Führungskräfte und Mitarbeitende, das an die Umsetzung unserer unternehmensweiten Nachhaltigkeitsziele gekoppelt ist. Dennoch verfolgen wir als Unternehmensgruppe die Umsetzung unserer gesetzten Unternehmensziele, zu denen auch die Umsetzung in der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Meilensteine gehören.



Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]

30, 32, AR 8-10: Übersicht wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in seiner Nachhaltigkeitserklärung Berücksichtigung findet

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 26 a), b); ESRS 2 GOV-3 29 a), b), c), d), e); ESRS 2 SBM-3 48 a), b)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 45 a), b), c), d); ESRS 2 IRO-1 53 b); E3-DR IRO-1 8 b); E5-DR IRO-1 11 b); E1-2 24; E2-1 11; E5-1 14; S1-1 19; S1-2 25, 27 a), b), 28, 29; S2-1 16; S2-2 22 a), b), 22 e), 23, 24
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 53 a), b), c), d), e), f); ESRS 2 SBM-3 48 a), b), c), d), e), f), h)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3 28; E3-2 17; E5-2 19; S1-4 37, 38 a), b), c), d), 39, 40 a), b), 41; S2-4 31, 33a), b), c), d), 35, 36, 32 a), b), c), d), 34 a), b)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-3 28; E1-4 32, 33, 34 a), b), AR 25 a); E3-2 17, E3-3 22; E5-2 19, 20a), b), c), d), e), f); E5-3 23, 26 a), b), c); S1-3 32 e); S1-4 37, 38 d); S1-5 44 a), b), 46, 47 b), c); S2-4 31, 32 d), 33 c); S2-5

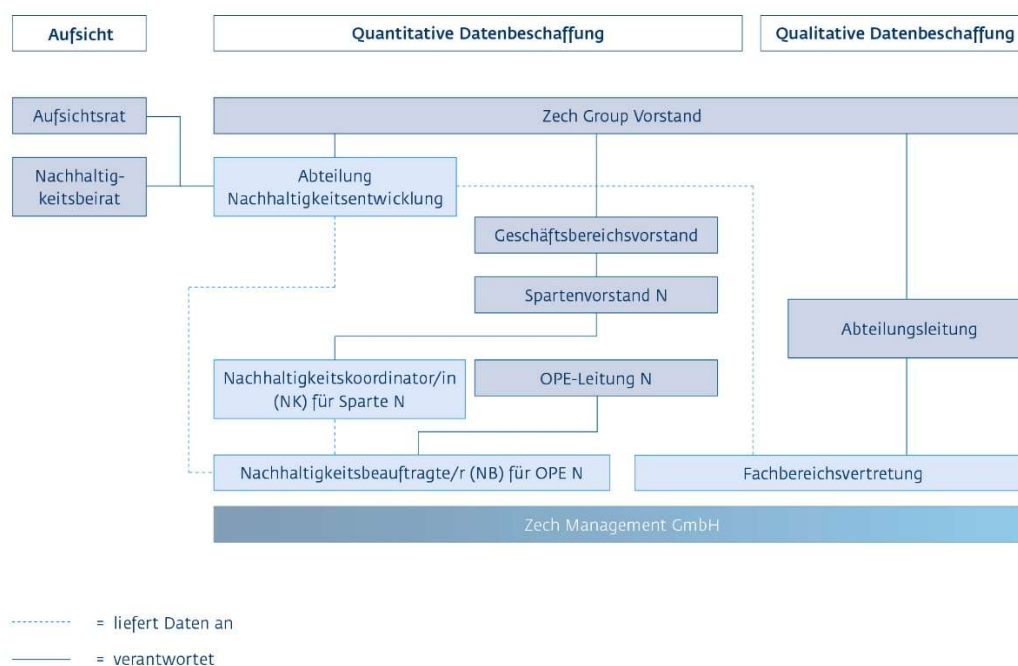
Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]

36a, AR 11: Umfang, die Hauptmerkmale und die Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Berichtsjahr haben wir Strukturen und Prozesse geschaffen, die es uns ermöglichen, eine transparente Datenerfassung für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck haben wir ein internes Kontrollsystem für die Zech Group und alle vollkonsolidierten Unternehmen implementiert. Wesentliche Berichterstattungs-Prozesse werden durch unsere Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung federführend entwickelt, vom Vorstand freigegeben und gruppenweit kommuniziert. Zu den Kommunikationskanälen gehören unser Intranet, ein Handbuch zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Kanäle über Microsoft Teams. Alle Beteiligten werden regelmäßig geschult und alle Schulungsmaterialien werden dauerhaft und gruppenweit zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, durch Grundsätze, Verfahren und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Dazu gibt es präventive, überwachende und aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen in der Nachhaltigkeitsentwicklung. Alle Verantwortlichkeiten sind klar abgegrenzt und in Benutzerrollen systemseitig abgebildet. Es wird auf allen Ebenen nach dem Vier-Augen Prinzip agiert. Zudem erfolgt in der von uns genutzten ESG-Reporting-Software eine Vollständigkeitskontrolle und eine einheitliche Datenerfassung durch festgelegte Eingabe- und Berechnungslogiken für alle Verantwortlichen. Den organisatorischen Aufbau unserer internen Kontrollsysteme finden Sie in der folgenden Abbildung.



Organisatorischer Aufbau unserer internen Kontrollsysteme



36b, AR 11: Der verwendete Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Für den nachhaltigen und wirtschaftlichen Erfolg der Zech Group ist es eine der grundlegenden Aufgaben des Vorstands, einerseits Chancen frühzeitig wahrzunehmen und zu nutzen sowie andererseits bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen mit effektiven Maßnahmen entgegenzuwirken. Als Risiken gelten Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen der qualitativen und quantitativen Unternehmensziele auswirken. Zu diesen zählen auch die strategischen Nachhaltigkeitsziele. Daher ist das konzernweite Chancen- und Risikomanagement ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung sowie Gegenstand unserer Strategie-, Planungs- und Budgetierungsprozesse.

Bisher erfolgten die Risikobewertung und die Priorisierung von Risiken vorrangig im Rahmen der finanziellen Betrachtung. Der Ansatz wird in unserem Konzernlagebericht offengelegt. Im Rahmen der Ausweitung unserer nicht-finanziellen Berichterstattung und der damit erfolgten doppelten Wesentlichkeitsanalyse konnten wesentliche Chancen und Risiken ermittelt werden. Diese ergeben sich aus ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten und sind aktuell kein Bestandteil des gruppenweiten Risikomanagements. Die Vorgehensweise zur Risikobewertung ergibt sich aus IRO-1. Dort werden die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Chancen und Risiken offengelegt.

Künftig streben wir an, die identifizierten Risiken in unser bestehendes Risiko- und Chancenmanagement einfließen zu lassen. In diesem Rahmen prüfen wir unsere Möglichkeiten, bestehende Instrumente zur Planung und Analyse zu nutzen und nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken zu integrieren. Auch im Berichtsjahr haben wir bereits aufkommende Chancen und Risiken in regelmäßigen Besprechungen mit dem Vorstand analysiert,



diskutiert und bewertet. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen regelmäßiger Sitzungen eine Diskussion und Analyse mit unserem Nachhaltigkeitsbeirat hinsichtlich einer potenziellen Betroffenheit in den jeweiligen Gesellschaften.

36c, AR 11: Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Es ist zu beachten, dass auch angemessene und funktionsfähig implementierte Systeme keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen oder fehlerbehaftete Kontrollen können nicht ausgeschlossen werden, was die Verlässlichkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschränken kann. Insbesondere Daten aus Sekundärquellen oder Schätzungen aufgrund von derzeit eingeschränkter Verfügbarkeit von Daten können die Verlässlichkeit der Angaben einschränken. Dies bezieht sich vor allem auf Daten aus unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Rahmen der initialen Prozessentwicklung wurden interne Kontrollsysteme so ausgerichtet, dass mögliche Risiken bestmöglich gemindert werden. Die Beschreibung der dahinterliegenden Prozesse und Kontrollen werden in 36a beschrieben. Darüber hinaus streben wir einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess unserer internen Kontrollsysteme an.

36d, AR 11: Eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Ergebnisse seiner Risikobewertung und seiner internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse einbindet

Die Risikobewertung ist aktuell noch kein Bestandteil des gruppenweiten Risikomanagement. Künftig streben wir an, die identifizierten Risiken in unser bestehendes Risiko- und Chancenmanagement zu integrieren. In diesem Rahmen prüfen wir unsere Möglichkeiten, bestehende Instrumente zur Planung und Analyse zu nutzen und nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken zu integrieren. Dennoch haben wir auch im Berichtsjahr bereits aufkommende Chancen und Risiken in regelmäßigen Besprechungen mit dem Vorstand analysiert, diskutiert und bewertet. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen regelmäßiger Sitzungen eine Diskussion und Analyse mit unserem Nachhaltigkeitsbeirat hinsichtlich einer potenziellen Betroffenheit in den jeweiligen Gesellschaften.

Wie in unserem internen Kontrollsystem dargestellt, sind die Verantwortlichkeiten der Datenerhebung an die einschlägigen internen Funktionen angegliedert. Das bedeutet, die Führungspositionen in allen Ebenen tragen die Verantwortung für die Richtigkeit und Verlässlichkeit der Daten. Diese umfassen unter anderem die OPE-Leitung, Abteilungsleitung, Sparten-Vorstand, Geschäftsbereich-Vorstand und Zech Group Vorstand. Zudem streben wir an, unseren Prozess künftig mit bereits bestehenden Managementprozessen bestmöglich zu harmonisieren. So können wir Synergieeffekte bestehender Kontrollsysteme nutzen.

36e, AR 11: Eine Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisse seiner Risikobewertung und seiner internen Kontrollen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse werden von unserer Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung an den Vorstand berichtet. Zusätzlich wird unser Aufsichtsrat durch den Vorstand und in Rahmen regelmäßiger Sondersitzungen durch unsere Nachhaltigkeitsentwicklung über die Ergebnisse infor-



miert. Der Aufsichtsrat wird frühzeitig in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden und erteilt seine Zustimmung – soweit erforderlich – nach umfassender eigener Prüfung und Beratung. Da im Berichtsjahr noch keine Ergebnisse vorlagen, wird dieses Vorgehen in 2025 erstmalig umgesetzt.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]

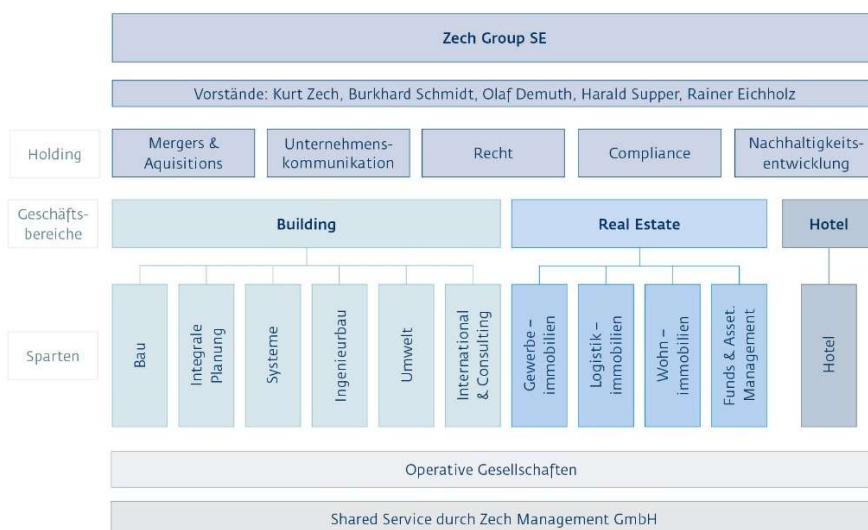
40a(i), AR 12-13: Eine Beschreibung der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die Zech Group SE mit ihren Tochterunternehmen (nachfolgend als Zech Group, Gruppe oder Konzern bezeichnet) ist eine international tätige und breit diversifizierte, mittelständische Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea - SE) in Familienbesitz mit Hauptsitz in Bremen.

Als Konzernmutter nimmt die Zech Group SE die Funktion einer Management-Holding wahr. Neben der strategischen Leitung und operativen Steuerung werden zentrale Aufgaben wie das konzernweite Cash-Management, Compliance, Nachhaltigkeitsentwicklung, Unternehmenskommunikation sowie die allgemeine juristische Beratung erbracht.

Als Zech Group agieren wir in drei operativen Geschäftsbereichen: Building, Real Estate und Hotel.

Organigramm



Unser **Geschäftsbereich Building** vereint die Sparten Bau, Integrale Planung, Systeme, Ingenieurbau, Umwelt und International & Consulting. Der Schwerpunkt des Geschäftsbereichs Building liegt mit der Sparte Bau im schlüsselfertigen Hochbau, insbesondere im Bau von Büro- und Gewerbeimmobilien, Industrie- und Logistikbauten sowie Wohnungs- und Spezialbauten. Daneben werden anspruchsvolle Bauwerkssanierungen, Modernisierungen und Umbauarbeiten durchgeführt. In der Sparte Integrale Planung konzentrieren sich die Planungskompetenzen für Architektur, Haustechnik, Fassaden, Tragwerk und Beratung für Building Information Modeling (BIM) der Zech Group. Die Sparte Systeme rückt die modulare, nachhaltige Holz-Hybrid-Modulbauweise in den Fokus, mit der hochkomplexe Funktionsbauten und zukunftsweisende Holz-Beton-Hybridbauten errichtet werden können. Auch ermöglicht der modulare Schlüsselfertigbau die Errichtung komplexer Labore und Gesundheitsimmobilien, sowie



die Erstellung von hochwertigen Stahlbetonfertigteilen. In der Sparte Ingenieurbau werden die Bereiche komplexe Infrastrukturprojekte, Spezialtiefbau, Bauwerkserhaltung, erweiterte Rohbauten, Verkehrswege, Breitbandausbau und Umwelttechnik abgebildet. Die operativen Aktivitäten der Sparte Umwelt befassen sich im Wesentlichen mit der Bodenbehandlung bzw. der Bodenreinigung, dem Stoffstrommanagement und der Wasserreinigung. Die Sparte International & Consulting bündelt das Engagement und die internationale Geschäftstätigkeit sowie die Erbringung von spezialisierten Beratungsleistungen als auch Planung und Umsetzung von anspruchsvollen Bau-logistikkonzepten für komplexe Bauvorhaben. Schwerpunkte im Ausland sind die Ausführung von Pre-Construc-tion- und Bauleistungen.

Unser **Geschäftsbereich Real Estate** vereint die Geschäftsfelder Projektentwicklung und Gebäudebetrieb sowie das Geschäftsfeld Funds- und Assetmanagement. Die Geschäftsfelder Projektentwicklung und Betrieb konzentrieren sich auf die Entwicklung und Realisierung von Gewerbeimmobilien, Wohnraum und Logistikimmobilien, wie z.B. Lager- und Produktionsanlagen. Das Geschäftsfeld Funds- und Asset-Management ist zuständig für die Auf-lage und Verwaltung von Investmentfonds für institutionelle Anleger über Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie die Optimierung von Immobilienbeständen und das Erzielen von Wertsteigerungen. Die Betreuung reicht von der Ver-waltung von Büroflächen und Hotels bis hin zu Wohnprojekten.

Unser **Geschäftsbereich Hotel** umfasst sowohl moderne Privathotels als auch designorientierte Tagungshotels. Die Tätigkeiten in diesem Geschäftsbereich reichen vom Hotelbetrieb bis zur Innenausstattung und Hotelberatung.

40a(ii), AR 12-13: Eine Beschreibung der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wur-den

Vorrangig sind wir in Deutschland in allen deutschen Großstädten sowie strategisch relevanten mittelgroßen Städ-ten tätig. Weitere wichtige Märkte ergeben sich durch unsere Standorte in Österreich, Schweiz und Brasilien.

40a(iv), AR 12-13: Gegebenenfalls der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Für unsere Unternehmensgruppe gelten im Berichtsjahr keine Verbote auf bestimmten Märkten für unsere wesent-lichen Produkte und Dienstleistungen.

40d, AR 12-13: Gegebenenfalls eine Erklärung, aus der neben den damit verbundenen Erlösen hervorgeht, dass das Unternehmen in bestimmten Bereichen tätig ist

Unsere Unternehmensgruppe ist nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe, der Herstellung von Chemikalien, im Bereich der umstrittenen Waffen oder im Anbau und der Produktion von Tabak tätig.

40e, AR 12-13: Seine Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienst-leistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern

Aufgrund der hohen Komplexität und Diversität in unserer Gruppe haben wir im Jahr 2023 gruppenübergreifende qualitative Ziele beschlossen. Die Ziele wurden durch unseren Vorstand freigegeben und sind für alle Unternehmen unserer Gruppe gleichermaßen gültig. Sie beziehen sich auf alle Gruppen von Produkten und Dienstleistungen,



Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Interessensträgern. Unsere Ziele verteilen sich auf die drei ESG-Bereiche: Ökologische Verantwortung, Respektvolles Miteinander und Transparentes Unternehmertum. Unsere Nachhaltigkeitsziele ermöglichen die Nachverfolgung aller für uns wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte.



UNSERE MISSION — ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Wir übernehmen bei unseren Produkten und Dienstleistungen sowie im Unternehmen Verantwortung für unsere Umwelt und künftige Generationen.

Wir sind als Unternehmensgruppe bis 2045 netto-treibhausgasneutral

Wir reduzieren die CO₂-Emissionen in der Wertschöpfungskette unserer Unternehmen, Produkte und Projekte.

Wir senken kontinuierlich unseren Energieverbrauch.

Wir erhöhen den Anteil erneuerbarer Energien an unserer Stromnutzung.

Wir reduzieren kontinuierlich die negativen Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt.

Wir reduzieren die mögliche Umweltverschmutzung entlang unserer Wertschöpfungsketten.

Wir reduzieren kontinuierlich unseren Wasserverbrauch.

Wir fördern die Wiederverwendung der natürlichen Ressource Wasser.

Wir reduzieren die Emissionen von Luftschadstoffen, anorganischen und ozonabbauenden Schadstoffen.

Wir reduzieren die Verbreitung von Mikroplastik.

Wir fördern Biodiversität entlang unserer Wertschöpfungskette.

Wir achten auf eine verantwortungsvolle Ressourcennutzung und reduzieren stetig unsere Abfallmenge.

Wir reduzieren kontinuierlich die Menge unseres Abfalls.

Wir setzen uns dafür ein, dass ein möglichst hoher Anteil unserer Abfälle dem optimalen Verwertungsweg zugeführt wird.

Wir erhöhen stetig den Anteil von rezyklierten und kreislauffähigen Materialien und Produkten.



UNSERE MISSION — RESPEKTVOLLES MITEINANDER

Wir stehen für ein respektvolles Miteinander mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft.

Wir bieten ein attraktives Arbeitsumfeld, in dem wir unsere Mitarbeitenden wertschätzen und fördern.

Wir überwachen die Anzahl der Arbeitsunfälle und implementieren geeignete Maßnahmen zur Prävention.

Wir schützen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden.

Wir schulen unsere Mitarbeitenden stetig in Gesundheit und Sicherheit.

Wir unterstützen die fachliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Wir sind Ausbildungsbetrieb und bilden Nachwuchskräfte aus.

Wir stehen für ein respektvolles Miteinander mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft.

Wir vergüten unsere Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer politischen Gesinnung, ihrem Alter und einer möglichen Behinderung.

Wir geben allen Mitarbeitenden und Bewerbenden bei gleichen Ausgangsvoraussetzungen dieselben Chancen auf Weiterbildung und berufliche Entwicklung.

Wir fördern die diverse Besetzung von Führungspositionen.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen in unseren Förderprogrammen entspricht dem Beschäftigungsverhältnis.

Wir verhalten uns fair, respektvoll und professionell gegenüber unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern.

Wir leisten einen positiven Beitrag zu einer lebenswerten Gesellschaft.

Wir setzen Standards im Einkauf, die stetig durch einen Markt- und Normabgleich für eine sichere Produktentwicklung ergänzt werden.

Wir schützen die Daten unserer Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartner.

Wir stärken das Gemeinwohl durch unser außenunternehmerisches Engagement.

Wir entwickeln unsere Produkte und Dienstleistungen sicher und qualitativ gemäß ISO 9001.



UNSERE MISSION — TRANSPARENTES UNTERNEHMERTUM

Wir setzen uns für eine transparente Unternehmensführung ein.

Wir werden seit Generationen in unserem Handeln durch unsere Werte als Familienunternehmen geleitet.

Wir setzen hohe Standards für integrires Geschäftsgebaren und stellen diese in Form von Richtlinien allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Wir unterstützen das Melden von rechtswidrigem oder gegen unseren Code of Conduct verstoßendem Verhalten und schützen die Hinweisgeber.

Wir dulden keine Korruption, investieren in Prävention und prüfen Korruptionsrisiken.

Wir gehen verantwortungsvoll mit internen und externen Daten und Informationen um.

Wir schaffen Strukturen, die verantwortungsvolles und erfolgreiches Wirtschaften ermöglichen.

Wir informieren regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen und fördern hierzu eine kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden.

Wir passen unsere Risikomanagementsysteme kontinuierlich an Nachhaltigkeitsanforderungen an.

Wir etablieren prüfungssichere Prozesse zur Datenerfassung und -aggregation für die Berichterstattung.

Wir stellen die Transparenz und Zukunftsfähigkeit all unserer Geschäftsbeziehungen kundenorientiert und partnerschaftlich sicher.

Wir berichten transparent über unsere potenziellen Tätigkeiten im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme.

Wir setzen auf nachhaltige Geschäftsbeziehungen und halten uns an faire Zahlungspraktiken.

Wir verbessern stetig unsere soziale und ökologische Leistung durch ein gezieltes Lieferantenmanagement, das Nachhaltigkeitskriterien inkludiert.

Ohne Ausgangslage, keine SMARTen (spezifisch, messbar, ambitioniert, realistisch, ...) Ziele. Aus diesem Grund haben wir im Berichtszeitraum im ersten Schritt ein umfassendes und gruppenweites ESG-Datenmanagement aufgebaut. Dieses wird als Basis zur Verfolgung unserer Zielerreichung dienen, sodass im nächsten Schritt aufbauend die Ziele ergebnisorientiert und messbar für alle Geschäftsbereiche, Sparten und operativen Einheiten spezifiziert werden können. Ihre Erreichung wird zukünftig durch die Vorstände, Sparten- und Geschäftsleitungen unter Einbeziehung der Expertise der Abteilung Nachhaltigkeitsentwicklung kontrolliert.

40f, AR 12-13: Eine Bewertung seiner derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf seine Nachhaltigkeitsziele

Unsere gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsziele bestimmen unser unternehmerisches Handeln und stehen in enger Verbindung mit unseren wichtigsten Produkten, Dienstleistungen, bedeutenden Interessensträgern sowie relevanten Märkten und Segmenten. Durch unsere ökologische Verantwortung übernehmen wir bei unseren Produkten und Dienstleistungen sowie im Unternehmen Verantwortung für unsere Umwelt und künftige Generationen. Wir stehen für ein respektvolles Miteinander mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft und setzen uns für eine transparente Unternehmensführung ein. Entsprechend unseres diversen Portfolios zahlen auch unsere drei Geschäftsbereiche unterschiedlich stark auf verschiedenste Nachhaltigkeitsaspekte ein.

Im **Geschäftsbereich Building** ermöglichen übergeordnete Konzepte eine Weiterentwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele. Mit Lean Construction verfolgt unsere Unternehmensgruppe das Ziel, Verschwendung in Prozessen zu reduzieren und die Wertschöpfungskette kundenorientiert zu gestalten. Mithilfe von Methoden wie der „Taktplanung und Taktsteuerung“ und der „Letzte-Planer-Methode“ wird bereichsübergreifend das Konzept von Lean Construction umgesetzt. Ein weiteres Konzept ist das systema-



tische Partnering nach Kundenwünschen, das „Smart Construction: Partnering by ZECH“. Dieses bietet einen innovativen Bauansatz, der kooperatives oder auch modulares Bauen für nachhaltige Optimierungen im gesamten Immobilienlebenszyklus nutzt.

Die **Sparte Bau** bietet durch anspruchsvolle Bauwerkssanierungen, Modernisierungen und Umbauarbeiten Chancen in der Schonung natürlicher Ressourcen. Zudem senken wir unseren CO₂-Verbrauch durch die Nutzung von 100% Ökostrom auf unseren Baustellen. Im Operativen Geschäft der Zech Bau SE setzen wir uns verstärkt mit dem Thema Verschwendung (LEAN), Zirkuläres Bauen und Kreislaufwirtschaft auseinander. Wir prüfen stetig Möglichkeiten des zirkulären Bauens und versuchen die Akzeptanz zirkulärer Bauweisen zu fördern. (Link zu Kapitel E5-2)

Die **Sparte Integrale Planung** bietet durch die Abteilung „Nachhaltiges Bauen“ der ZECH Bau Holding GmbH ein umfassendes Unterstützungs- und Beratungsprogramm im Bereich nachhaltiges Bauen für unser operatives Projektgeschäft. Die Abteilung treibt vor allem die Nachhaltigkeitszertifizierung von Gebäuden bereichsübergreifend voran. In der Ecotec GmbH werden beispielsweise technische Gebäudeausstattungen im modularen Holzbau vorangetrieben und dadurch Chancen in Bezug auf CO₂-armen Baustoff und energieeffiziente Bauweise ermöglicht. In Neubauprojekten fokussiert sich Ecotec auf regenerative Energieversorgung. Bei Umbauten stehen der Erhalt von Bausubstanz und die Minimierung des Energiebedarfs im Vordergrund.

Die **Sparte Systeme** bietet durch die CREE Deutschland GmbH und die Cadolto Modulbau GmbH einen wesentlichen Beitrag zu dem Nachhaltigkeitsaspekt der nachhaltigen Ressourcennutzung. Das CREE-System der Zech Group ist eine innovative Holzhybridbauweise, die Nachhaltigkeit durch effiziente Ressourcennutzung und Reduktion von CO₂-Emissionen in der Bauindustrie fördert. Die Cadolto Modulbau GmbH ermöglicht durch ihre Spezialisierung auf vorgefertigte Stahlmodulgebäude kreislauffähige und wiederverwendbare Module. Der Modulbau beider Geschäftsmodelle bietet eine nachhaltigkeitsbezogene Chance für unsere Unternehmensgruppe. Nicht nur in Bezug auf die Kreislauffähigkeit, sondern auch in Bezug auf einer Reduktion des Baustellenverkehrs. Das kann zu einer Reduktion unserer Energieverbräuche und CO₂-Emissionen beitragen.

Die **Sparte Ingenieurbau** bietet mit Wayss & Freitag Ingenieurbau AG (W&F) Expertise im Bereich der Erstellung von hochkomplexen öffentlichen Infrastrukturprojekten aber auch Dienstleistungen in der Umwelttechnik, Boden und Grundwassersanierung an. Teil- oder Komplettückbauleistungen von Infrastrukturbauwerken und deren Recycling zählen zu den Leistungsfeldern der W&F.

Die **Sparte Umwelt** bietet durch die ZECH Umwelt GmbH Umweltdienstleistungen wie Flächenrecycling, Wasserbehandlung und Stoffstrommanagement. Mit 18 zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben und 12 Bodenreinigungsanlagen behandelt sie jährlich bis zu 2,5 Millionen Tonnen belasteten Boden.

Die **Sparte International & Consulting** bietet durch die Beratungsleistung der SiteLog GmbH spezialisierte Beratungsleistungen im Bereich Bau und Baulogistik für komplexe Bauvorhaben, einschließlich der Planung, Digitalisierung der Baustellen und Umsetzung anspruchsvoller Baulogistikkonzepte. Insbesondere die Bereitstellung von intelligenten Stromkonzepten, die umweltgerechte Baustellenabwicklung und die Unterstützung von Kunden bei der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien (z.B. DGNB, LEED) bieten eine nachhaltigkeitsbezogene Chance.

Besondere Risiken und Auswirkungen in Bezug auf unseren wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich im Geschäftsbereich Building aus den branchenspezifischen Rahmenbedingungen. Bei der Herstellung unserer Produkte oder Dienstleistungen werden insbesondere in unserer Lieferkette eine große Menge an CO₂-Emissionen freigesetzt. Der Einkauf von Halbfertig- und Fertigprodukten, die Verarbeitung von Baustoffen und Baumaterialien und der Transport dieser Produkte und Materialien setzen einen großen Teil von Emissionen frei. Zudem sind wir uns bewusst, dass in unserer vorgelagerten Lieferkette Risiken im Bereich Arbeitsbedingungen und Menschenrechte bestehen können. Zwar verhindern komplexe Lieferketten in der Baubranche den unmittelbaren Einfluss und die Kontrolle in Bezug auf diese Auswirkungen, jedoch haben wir einen Code of Conduct für Geschäftspartner, mit dem wir diesem entgegenwirken wollen. Ebenso haben wir im Berichtsjahr die ersten Vor-Ort-Audits bei Liefere-



ranten durchgeführt, um die genannten Risiken stärker zu reduzieren. Zudem verzeichnen wir eine energieintensive Wertschöpfungskette. Der Betrieb von (Bau-)Maschinen, der Betrieb unseres Fuhrparks, umfassende Sanierungsarbeiten und Abfallbehandlungen und die Herstellung und Verwendung von energieintensiven Baustoffen führen zu einem erhöhten Kraftstoff- und Energieverbrauch. Wenngleich die Baustoffe mit Ausnahme von Zement vollständig recyclebar sind, ist auch dieser Prozess sehr energieaufwändig. Insbesondere durch die Nutzung von Kraftstoffen wie Diesel wirkt sich dies negativ auf die Umwelt aus. Entlang unserer Wertschöpfungskette ist eine weitere nachhaltigkeitsbezogene Auswirkung, welche durch unsere Produkte und Dienstleistungen verursacht wird, die erhöhte Belastung für Wasserressourcen. Zum einen ist in den Produktherstellungsphasen die Nutzung von Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz eine Belastung. Zum anderen ist auch die Herstellung von Beton sehr wasserintensiv. Zudem werden bei einigen Bauvorhaben während der Bauphase Wasserhaltungen vorgenommen, um zur Herstellung des Gebäudes das Grundwasser lokal abzusenken. Diese Maßnahme belastet den Aquifer durch die Entnahme. Zudem kann durch fehlerhafte oder verschmutzte Ableitung von Abwasser das Grundwasser bzw. lokale Gewässer beeinträchtigt werden. Auch in Bezug auf unsere Ressourcenzuflüsse und -abflüsse ergeben sich Auswirkungen auf unsere Nachhaltigkeitsziele. Ein zentraler Aspekt ist unsere vorrangige Nutzung von natürlich vorkommenden nicht nachwachsenden Primärrohstoffen, die kontinuierlich aus der Umwelt abgebaut, verarbeitet und transportiert werden müssen. Zu unseren wichtigsten Rohstoffen zählen Beton, Stahl und Holz und insbesondere der Abbau von volatilen Rohstoffen, wie Sand oder verschiedene Metalle aus der Umwelt kann negative soziale und ökologische Auswirkungen verursachen. Auch wenn wir bestrebt sind, durch möglichst effiziente Vorgehensweise den Verbrauch dieser Ressourcen zu reduzieren und durch die gezielte Auswahl unserer Lieferanten mögliche soziale Auswirkungen zu vermeiden, können wir diese Auswirkungen nicht vollständig verhindern.

Im **Geschäftsbereich Real Estate** schaffen die Gesellschaften der Zech Group attraktive, moderne und effiziente Immobilien nach neuesten Standards. Im Rahmen von aktivem Asset Management verbessern sie die Effizienz von Bestandsimmobilien und fördern digitale Technologien sowie innovative Geschäftsmodelle, um Ressourcen zu schonen und den Nutzen der Immobilien zu erhöhen. Das Ziel besteht darin, Stadtquartiere positiv zu gestalten und Immobilien zu lebendigen Orten für Leben, Arbeit, Kultur und Freizeit zu machen. Dabei sollen ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. So wird Verantwortung in Denken und Handeln übernommen mit dem Bestreben, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt zu reduzieren und in manchen Teilen sogar zu kompensieren. Das Engagement wird nicht nur als aktiver Marktteilnehmer gelebt, sondern darüber hinaus auch in zahlreichen Gremien und Verbänden eingebracht. Als Mitglied der DGNB strebt die Zech Group SE an, einen sinnvollen Beitrag für die Umwelt zu leisten. Dazu gehört auch der Anspruch, den Anforderungen aller profilierten Zertifizierungssysteme in puncto nachhaltige Projektentwicklungen zu entsprechen. Im Berichtsjahr wurden viele Projekte ausgezeichnet, zum Beispiel das Stadtquartier werk&wiese mit dem DGNB-Zertifikat in Gold für „Planung und Erschließung“. Die Entwicklung und das Investment in Wohnimmobilien kann bezahlbaren Wohnraum, sowie die Verbesserung des sozialen Umfelds durch angemessene Wohnbedingungen ermöglichen.

Ein Großteil der Risiken und Auswirkungen aus dem Geschäftsbereich Building, lassen sich ebenfalls auf den Geschäftsbereich Real Estate übertragen. Da diese in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Geschäftsbereichs Real Estate verortet sind. Zusätzliche Herausforderungen in Bezug auf unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsziele in diesem Geschäftsbereich ergeben sich aus dem Gebäudebetrieb. Unsere Immobilien sowie die Nutzung der gebauten Gebäude in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette, die nicht energieeffizient gestaltet oder modernisiert sind, verursachen einen hohen CO₂-Ausstoß. Insbesondere ineffiziente Heizungs- und Kühlsysteme in älteren Gebäuden verursachen hohe Energieverbräuche und steigern die ausgestoßenen Emissionen. Zudem kann es in der Projektentwicklung und anschließenden Umsetzung zu einer Beeinträchtigung lokaler Ökosysteme kommen, beispielsweise wenn durch die Rodung und Versiegelung von Flächen Veränderungen am Ökosystem vorgenommen werden, welche unumkehrbar sind. Diese können unterschiedliche Folgen verursachen, wie die Verringerung der Artenvielfalt und/oder der Reduktion von Kohlenstoffsinken.



Im **Geschäftsbereich Hotel** ermöglicht die Förderung von regionalem Tourismus einen Beitrag zu einem organischen Wirtschaftswachstum und die Stärkung regionaler Gemeinschaften. Zusätzlich setzt sich die ATLANTIC Hotel Gruppe für ein nachhaltigen und ressourcenschonenden Hotelbetrieb ein. So erhielten die Hotels der Gruppe die GreenSign Auszeichnung. Hotels mit GreenSign-Label stehen für eine nachhaltige Hotelführung und erfüllen die wichtigsten Kriterien im Einklang von ökologischem Anspruch, sozialem Engagement und wirtschaftlichem Erfolg.

Vergleichbar mit unseren anderen Geschäftsbereichen ergeben sich Risiken und Auswirkungen insbesondere in den Bereichen Energie-, Wasser-, und Rohstoffverbrauch. Für den Hotel- und Gastronomiebetrieb besteht ein erhöhter Bedarf an Energie zum Wärmen, Dämpfen und Kühlen. Zudem spielt der Wasserverbrauch eine zentrale Rolle. Für sanitäre Einrichtungen, Pools, Duschen und Reinigungsarbeiten wird eine erhöhte Menge Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz entnommen. Zuletzt sind auch die Auswirkungen des Geschäftsbereichs Hotel auf den Rohstoffverbrauch eine zentrale Herausforderung. Nicht nur für die Hotelausstattung wird auf eine Vielzahl von Primärrohstoffen zurückgegriffen (z.B. Möbel, Elektrogeräte), sondern auch im Bereich der Gastronomie haben wir als Hotelbetreiber mittelbaren Einfluss auf die Wertschöpfungskette der eingekauften Lebensmittel.

40g, AR 12-13: Die Elemente der Konzepte des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken

Die wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft der Baubranche sind vielseitig und ergeben sich aus aktuellen Entwicklungen am Markt, in der Politik und auch aufgrund des Klimas.

Eine wichtige Herausforderung ergibt sich aus dem **Klimawandel** und den damit einhergehenden physischen und transitorischen Risiken. Eine CO₂-Bepreisung und effizientere Ressourcenschonung haben tiefgreifende Auswirkungen auf Bauverfahren, Baustoffe, Produkte und Standortwahl sowie die Geschäftsmodelle der Bauunternehmen. Auch physische Risiken durch den Klimawandel, wie beispielsweise zunehmende Hochwasserrisiken und geänderte Wetterbedingungen, haben Auswirkungen auf Bauprozesse, Projektentwicklung oder unsere Mitarbeitenden. Aus diesem Grund setzen wir 2025 eine umfassende Klimarisikoanalyse um, in der wir physische und transitorische Risiken identifizieren. Aufbauend darauf entwickeln wir unseren Klimatransitionsplan. So können wir Lösungen und Projekte zielgerichtet entwickeln und den künftigen Herausforderungen gerecht werden.

Eine weitere Herausforderung ist die **Digitalisierung**. Die zunehmende Komplexität der Bauindustrie macht die Digitalisierung zu einem notwendigen Schritt. Dabei verteilt sich der Fokus sowohl auf administrative Prozesse und Projektprozesse als auch auf die Digitalisierung von operativen Prozessen. Aus diesem Grund bleibt die fortschreitende Digitalisierung für die Zech Group von strategischer Bedeutung. Die Digitalisierung ist in den für uns relevanten Branchen ein prioritäres Thema. Für die Zech Group ist es entscheidend, branchenspezifisches Know-how und die Fähigkeit zur schnellen Bereitstellung neuer Lösungen zu stärken. Auch die ökologische Nachhaltigkeit der Digitalisierung ist eine zentrale Herausforderung. Digitale Technologien erfüllen Nachhaltigkeitsanforderungen, verursachen aber oftmals einen höheren Ressourcenverbrauch.

Eine weitere zentrale Herausforderung ist der **Fachkräftemangel**. Um diesem entgegenzuwirken und die Arbeitgeberattraktivität in der Gewinnung neuer Arbeitskräfte zu erhöhen, legen wir einen Fokus auf soziale Nachhaltigkeit. Dazu gehört es, positive Auswirkungen für unsere Mitarbeitenden zu schaffen, so-wie Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu stärken und gleichzeitig Menschenrechte zu schützen. Ein Hebel in diesem Bereich ist für uns die zunehmende Erwerbsbeteiligung in Deutschland, beispielsweise von Frauen, Älteren und Menschen mit Migrationshintergrund. Die strategische Ausrichtung in diesem Aspekt zeigt sich auch in unserer wichtigsten freiwilligen Selbstverpflichtung, dem Code of Conduct. Dieser definiert die Leitlinien im Rahmen unserer sozialen und ökologischen Verantwortung, einer ethischen und integren Unternehmensführung und stabilen Partnerschaften. Wir möchten unsere Geschäftsziele auf der Basis von ethischem Verhalten erreichen. Hierfür ist



ein stabiles Wertefundament, dessen Werte auch ausnahmslos von allen Organen, Führungskräften und Mitarbeitenden akzeptiert und gelebt werden unabdingbare Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens. Ergänzt wird der Code of Conduct durch unsere Verpflichtung zum EMB-Wertemanagement Bau e.V., zu dem wir uns seit 2020 verpflichtet haben.

Weitere Herausforderungen ergeben sich aus den **komplexen Wertschöpfungsketten**, mit denen wir konfrontiert sind. Verzögerungen und Probleme in der Lieferkette und Rohstoffverfügbarkeit sind zentrale Problemstellungen in der Bauindustrie. Insbesondere Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Steuerungsinstrument, um künftige Probleme vorzubeugen. Bedeutende Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Wertschöpfungskette finden sich in allen Phasen und sind je nach Geschäftsbereich unterschiedlich stark ausgeprägt. Wir wollen unserer Verantwortung gegenüber den Nachhaltigkeitsaspekten nachkommen und die strategische Zielerreichung unterstützen. Aus diesem Grund haben wir in den vergangenen Jahren, neben unseren Nachhaltigkeitszielen, weitere freiwillige Selbstverpflichtungen in Form von Richtlinien geschaffen.

Unter anderem sind im ersten Quartal des Berichtszeitraumes eine gruppenweite Umweltrichtlinie und nachhaltige Beschaffungsrichtlinie in Kraft getreten. Die Umweltrichtlinie beschreibt bedeutende Elemente des Umweltmanagements. Sie schafft einen Rahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele aus dem Bereich unserer ökologischen Verantwortung. Alle Produkte und Dienstleistungen der Unternehmensgruppe sollen im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Verordnungen im Umweltbereich stehen. Dazu zählen die Baustellenverordnung, das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das Abfallrecht sowie das Wasserrecht. Die Richtlinie widmet sich den Nachhaltigkeitsaspekten Ressourceneffizienz und Abfallmanagement, Emissionsreduzierung und Immissionsschutz, Wassermanagement, Naturschutz und Biodiversität, Energiemanagement, Gefährlichen Stoffen und dem Umweltschutz auf Baustellen. Zudem beschreibt sie Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen zur Schaffung von Umweltbewusstsein. Ergänzend zu unserer Umweltrichtlinien wurde die nachhaltige Beschaffungsrichtlinie beschlossen. Diese dient dabei als Leitfaden für die tägliche Beschaffungsaktivität und umfasst diverse Nachhaltigkeitsaspekte entlang unserer ökologischen Verantwortung, einem respektvollen Miteinander und transparentem Unternehmertum.

Weitere wichtige Herausforderungen aus dem Berichtsjahr und geplante Lösungen und Projekte werden in den themenspezifischen Standards berichtet.

41: Liste der ESRS-Sektoren an, die für das Unternehmen von Bedeutung sind

Der folgende Bericht enthält keine Segmentberichterstattung und wir nehmen keine Aufschlüsselung nach ESRS-Sektoren vor.

42: Beschreibung seines Geschäftsmodells und seiner Wertschöpfungskette

Die Kernkompetenzen unserer Unternehmensgruppe reichen von der Projektentwicklung, der Planung und Ausführung von Bauprojekten bis hin zum Gebäude- und Property Management. Außerdem sind wir in der technischen Gebäudeausrüstung, der Umwelttechnik und in Immobilienfonds aktiv. Bei diesen Leistungen können wir auf langjährige Erfahrungen und eine umfangreiche Expertise zurückgreifen. Für unsere Kundinnen und Kunden sind wir universeller Ansprechpartner. Wir können unsere Leistungen je nach Projekt und Kundenanforderung modular oder im Ganzen erbringen. Die vielfältigen Projekte unserer Beteiligungs- und Tochterunternehmen unserer Geschäftsbereiche prägen die Stadtbilder von Metropolregionen wie zum Beispiel Berlin, Düsseldorf, Köln, Bonn, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Stuttgart, Leipzig und Wien. Darüber hinaus engagiert sich unsere Unternehmensgruppe in modernen Umwelttechnologien und setzt damit ein Zeichen für nachhaltige Flächen- und Stadtentwicklung.



42a: Seiner Inputs und seines Ansatzes, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Unsere bedeutendsten Inputs ergeben sich aus den unterschiedlichen Phasen unserer Wertschöpfungskette. Im Verlauf des Berichts wird auf die unterschiedlichen Inputs vertiefend eingegangen. Aus diesem Grund stellen wir hier eine Übersicht unserer relevantesten Inputs vor. Diese umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, welche in E5-4 (30) weitergehend beschrieben werden. Außerdem umfassen sie unsere Energie- und Wasserversorgung, sowohl an Unternehmens- als auch Projektstandorten. Als weitere wichtige Inputs nehmen wir unsere sozialen Ressourcen wahr. Dies umfasst nicht nur Mitarbeitende, sondern auch den Zugang zu Informationen durch internes und externes Fachwissen und Expertise.

Im Geschäftsbereich Building sind wir oftmals als Generalunternehmer tätig. Aus diesem Grund erkennen wir zudem unsere Partnerunternehmen und sowohl direkte als auch indirekte Nachunternehmer als bedeutenden Input an.

Unser Geschäftsbereich Building liefert gleichzeitig den bedeutendsten Input für unseren Geschäftsbereich Real Estate – die Umsetzung der entwickelten Bauprojekte. Ein zusätzlicher relevanter Input ergibt sich aus der Verfügbarkeit von geeigneten Projektstandorten.

In unserem Geschäftsbereich Hotel ergeben sich durch das Gastgewerbe weitere bedeutende Waren und Dienstleistungen, insbesondere aus dem Bereich der Lebensmittelversorgung und Zimmerausstattung.

42b: Seiner Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Die bedeutendsten Outputs unserer Unternehmensgruppe sind neben – den bereits beschriebenen Produkten und Dienstleistungen – unser Fachwissen und unsere Expertise. Diese steigern die Qualität von unseren Bau-, Beratungs- und Planungsleistungen.

Die Produkte und Dienstleistungen unseres Geschäftsbereiches Building bieten einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Nutzen für unsere öffentlichen Auftraggebenden, Kunden aus der Privatwirtschaft, Investoren und Banken. Insbesondere der aktuelle und erwartete wirtschaftliche Nutzen ergibt sich aus unserer finanziellen Berichterstattung. Der nachhaltige Nutzen unserer Interessenträger wird aktuell noch nicht im selben Umfang gemessen. Wir streben an, dies im Rahmen unseres Risikomanagement und unserer Sorgfaltspflicht künftig weiterzuentwickeln. Jedoch lassen sich aus unserer Bewertung der Produkte und Dienstleistungen in ESRS 2 SBM-1 (40f) der nachhaltige Nutzen unserer bedeutendsten Outputs ableiten. Zusätzlich ergibt sich der aktuelle und erwartete Nutzen für unsere Interessenträger aus unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell und lassen sich entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette identifizieren. Unsere wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken werden in ESRS 2 SBM-3 (48) offengelegt.

42c, AR 15: Der wichtigsten Merkmale seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position des Unternehmens in seiner Wertschöpfungskette

Aufgrund der Diversität unserer Geschäftsfelder haben wir eine Vielzahl von Wertschöpfungsketten, die in unsere übergeordneten und wesentlichen Wertschöpfungsketten für unsere drei Geschäftsbereiche integriert sind. Diese stellen ein komplexes Netzwerk von Aktivitäten und Akteuren dar und sind die Grundlage unserer nachhaltigen Entwicklung.



WERTSCHÖPFUNGSKETTE – Geschäftsbereich Building



Unser Geschäftsbereich Building umfasst die folgenden Segmente:

- Wohnungsbau,
- Gewerbebau,
- Industriebau,
- Infrastrukturbau,
- Öffentlicher Bau,
- Sonderbau (z.B. Sports),
- Sanierung und Modernisierung,
- Planung und Beratung für Baustellen,
- Recycling und Deponierung im Bauwesen

Die wichtigsten Geschäftsbeziehungen in dieser Wertschöpfungskette sind:

- Geschäftskunden,
- Kommunen,
- Lieferanten,
- Banken,
- Versicherungen,
- Nachunternehmer,
- Wettbewerber,
- Verbände,
- Ministerien und Behörden



WERTSCHÖPFUNGSKETTE – Geschäftsbereich Real Estate



Unser Geschäftsbereich Real Estate umfasst die folgenden Segmente:

Development & Redevelopment:

- Privat
- Gewerbeimmobilien
- Wohnimmobilien
- Logistikimmobilien

Asset Management:

- Property Management
- Facility Management
- Immobilienbewertung
- Immobilienkauf und -verkauf
- Immobilienvermietung

Funds:

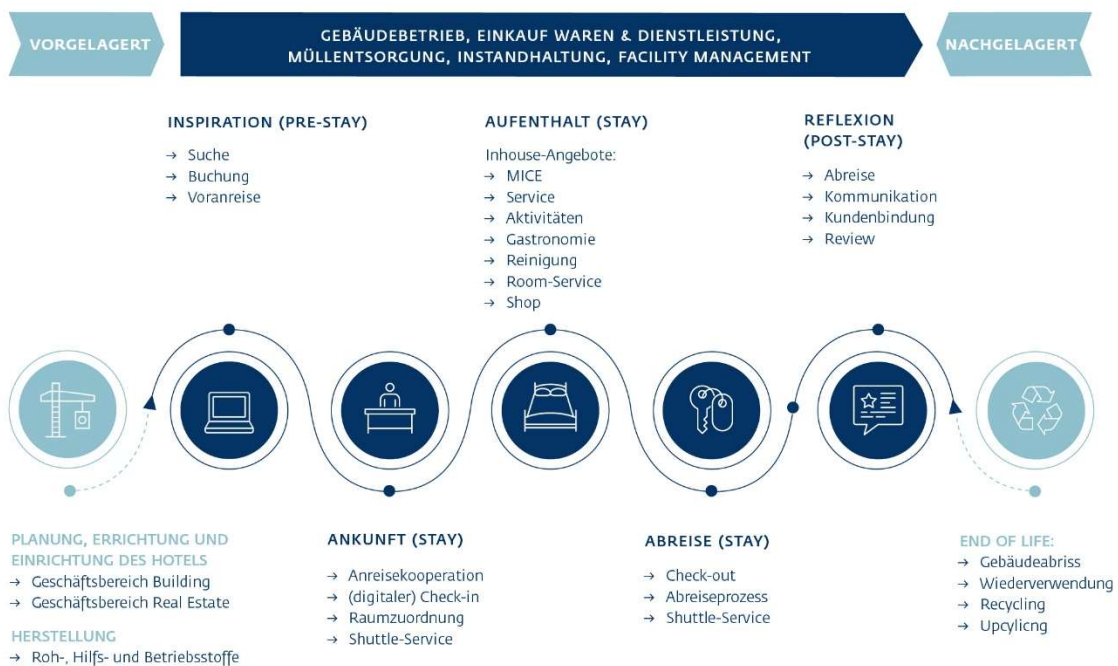
- Funds-/Portfolio-Management,
- Transaktionsmanagement
- Vermögensverwaltung
- Investition & Finanzierung



Die wichtigsten Geschäftsbeziehungen in dieser Wertschöpfungskette sind:

- Geschäftskunden
- (Fach-)Planer & Projektentwickler
- Bau- und Nachunternehmer
- Kommunen & öffentliche Hand
- Grundstückeigentümer,
- Bewertungsbüros & Makler
- Vermieter/innen, Mieter/innen,
- Immobiliendienstleister
- Banken
- Regulatoren
- Investoren (Versorgungswerke, Stiftungen, Versicherungen, Verbände, Pensionskasse)

WERTSCHÖPFUNGSKETTE – Geschäftsbereich Hotels



Unser Geschäftsbereich Hotel umfasst die folgenden Segmente:

- Privathotel
- Budgethotels
- Tagungshotel
- Businesshotel
- Luxushotels
- Eventbetrieb



- Gastronomie
- Hotelkonzeption
- Innenarchitektur
- Konstruktion und Innenausbau
- Produktverkauf

Die wichtigsten Geschäftsbeziehungen in dieser Wertschöpfungskette sind:

- Firmen,
- Privatleute,
- Reisende,
- Verbraucher,
- Hotelbetreiber,
- Lieferanten,
- Kooperationspartner,
- Banken,
- Gesellschaft,
- Kommunen,
- Ministerien und Behörden,
- Journalisten

Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]

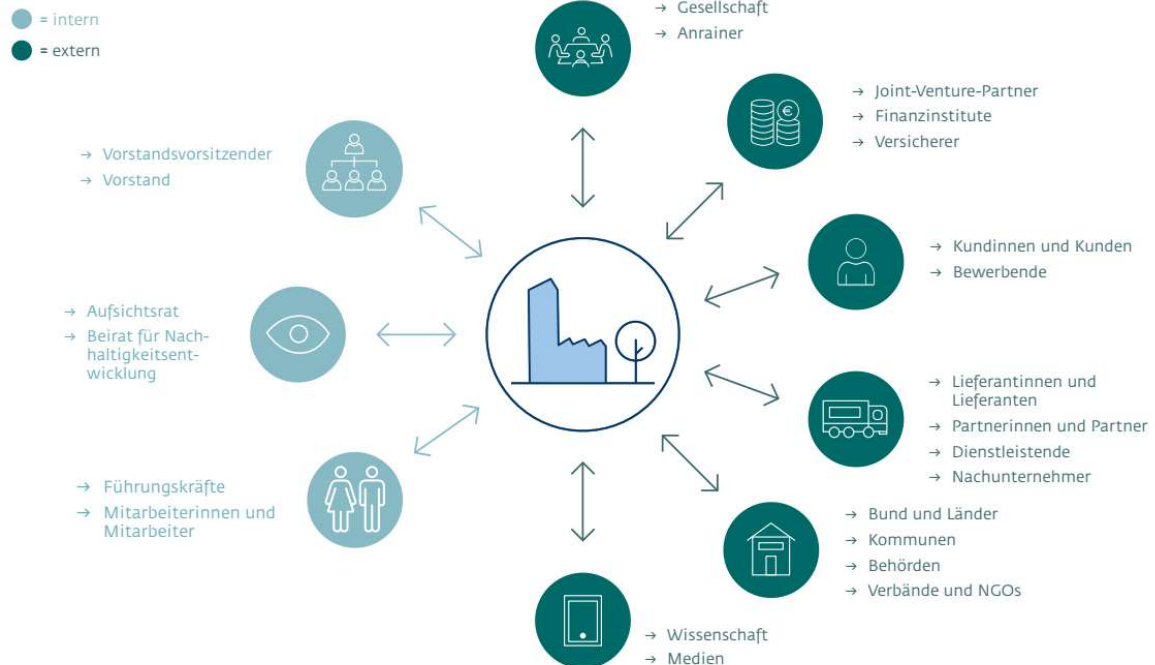
45a, AR 16: Beschreibung der Einbeziehung der Interessenträger

Gemeinsam mit dem Vorstand identifizierte unsere Nachhaltigkeitsentwicklung die wichtigsten Interessenträger mithilfe einer Stakeholderanalyse. Die identifizierten Stakeholder wurden mit Blick auf den wechselseitigen Einfluss, also den Einfluss der Stakeholder auf das Unternehmen sowie den Einfluss des Unternehmens auf die Stakeholder, bewertet. Die Stakeholder lassen sich grundsätzlich in interne und externe Stakeholder unterteilen.

Unser Dialog mit Stakeholdern ist für uns von zentraler Bedeutung, da er uns ermöglicht, ihre Bedürfnisse, Anliegen und Erwartungen zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren. Wir befinden uns auf verschiedenen Ebenen im ständigen Austausch mit den Stakeholder und pflegen partnerschaftliche Beziehungen. Während jedes Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeitsentwicklung zunächst im Rahmen seiner eigenen Strukturen tätig werden muss, halten wir den Austausch zu diesem Thema mit unseren Geschäftspartnern, Kundinnen und Kunden und den verschiedenen Interessengruppen in unserem Umfeld für bereichernd und elementar. Auch durch Teilnahmen an diversen externen Veranstaltungen, auf denen wir zu Nachhaltigkeitsthemen unserer Unternehmensgruppe berichten, stärken wir unseren Stakeholderdialog. Durch persönliche Gespräche, Umfragen, Workshops, Veranstaltungen, Onlineplattformen sowie regelmäßige Berichte und Veröffentlichungen streben wir danach, eine breite Palette von Stakeholdergruppen einzubeziehen und ihre Perspektiven zu berücksichtigen. So halten wir gemeinsam mit unserem Beirat für Nachhaltigkeitsentwicklung regelmäßige Sitzungen ab, in denen wir gemeinsam Entscheidungen zur strategischen Ausrichtung und zu Maßnahmen treffen. Unsere Mitarbeitenden ermutigen wir auf internen Kommunikationskanälen zur aktiven Mitgestaltung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Unser Ziel ist es, den Dialog kontinuierlich zu fördern und sicherzustellen, dass die Anliegen und Interessen unserer Stakeholder in unsere Entscheidungsprozesse einfließen. Durch den engen Austausch und die Zusammenarbeit mit allen internen Stakeholdern gelingt es uns, unser Unternehmen gemeinsam nachhaltig zu entwickeln und langfristigen Erfolg zu gewährleisten.



Interne und externe Anspruchsgruppen



45b, AR 16: Inwieweit das Unternehmen die Interessen und Standpunkte seiner wichtigsten Interessenträger nachvollziehen kann

Durch unterschiedliche Dialogformate und Recherchearbeit versuchen wir die Interessen und Standpunkte unserer wichtigsten Stakeholder nachzuvollziehen. Bei der Betrachtung ist uns bewusst, dass wir aufgrund von subjektiven Faktoren die Perspektiven unserer Stakeholder nur eingeschränkt nachvollziehen können. Wir bemühen uns diesem unbewussten Bias durch eine möglichst objektive Betrachtung entgegenzuwirken. Wir erkennen den Bias bewusst an und kontrollieren unsere eigenen Einschätzungen regelmäßig. Neben dem Dialog mit unseren internen und externen Stakeholdern sind regelmäßige Marktanalysen ein wichtiges Instrument. Ein weiteres Format ist unser Engagement in zahlreichen Verbänden und Gremien, um Branchenwissen auszutauschen und an der Weiterentwicklung von Standards und Best Practices mitzuwirken. Sie ermöglichen uns auf branchenbezogene Rahmenbedingungen zu reagieren und die Interessen und Standpunkte unserer bedeutendsten Stakeholder in unserem Geschäftsmodell zu berücksichtigen.

45c: Gegebenenfalls Änderungen der Konzepte und/oder seines Geschäftsmodells

Im Berichtszeitraum wurden keine relevanten Änderungen unseres Geschäftsmodell vorgenommen.



45d: Ob und wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Effekte des Unternehmens informiert werden

Im Zuge der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung werden der Vorstand und der Aufsichtsrat zu dem aktuellen Stand unserer unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie und die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen unserer Unternehmensgruppe informiert. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Vorstand und unserer Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung statt.

Der Aufsichtsrat wird jährlich in zwei Sondersitzungen zu wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen unserer Unternehmensgruppe, unserer Nachhaltigkeitsstrategie und den aktuellen Stand der strategischen Zielerreichung informiert.

Im Rahmen des kontinuierlichen Informationsaustausches werden die zuständigen Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen potenziell betroffener Anspruchsgruppen informiert.

Managementsysteme [Unternehmensspezifische Angaben]

In unserer Unternehmensgruppe sind bereits einige Unternehmen nach unterschiedlichen ISO-Normen (wie z.B. der ISO 14001, Umweltmanagementsystem, oder der ISO 9001, Qualitätsmanagementsystem) zertifiziert. Ein vollumfängliche Auflistung würde hier den Rahmen sprengen, weshalb wir gerne das Beispiel der ZECH Bau SE anführen möchten, die sich zur Integration in unsere Geschäftsprozesse und strategischen Entscheidungen dazu entschieden hat, ein Integriertes Managementsystem (IMS) auf Grundlage der ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und der ISO 14001 (Umweltmanagement) aufzubauen und zertifizieren zu lassen.

Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems als integraler Bestandteil des Führungssystems, war eine strategische Entscheidung des Vorstands der ZECH Bau SE. Die ISO 9001 fordert, dass das Qualitätsmanagementsystem in die strategische Ausrichtung der Organisation eingebunden wird. Sie legt außerdem die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, mit dem die ZECH Bau SE die eigene Leistung verbessern, rechtliche und sonstige Verpflichtungen erfüllen und Ziele erreichen kann. In Übereinstimmung mit dem wesentlichen Unternehmenszweck der ZECH Bau SE spielen die Erfordernisse und Erwartungen der Kunden und der anderen interessierten Stakeholder (Mitarbeitende, Lieferanten, Eigentümerinnen und Eigentümer, Gesellschafter etc.) eine tragende Rolle. Das risikobasierte Denken sowohl auf Unternehmens- wie auch auf Projektebene spielt bei uns eine zentrale Rolle.

Auch die Einführung eines Umweltmanagementsystems und damit einhergehend die künftige Zertifizierung nach ISO 14001 war eine strategische Entscheidung des Vorstands der ZECH Bau SE. Die ISO 14001 legt die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem fest, mit dem die ZECH Bau SE die eigene Umweltsleistung verbessern, rechtliche und sonstige Verpflichtungen erfüllen und Umweltziele erreichen kann. Mit der Einführung eines betrieblichen Umweltmanagementsystems erhält die ZECH Bau SE die Möglichkeit, Nachhaltigkeit im Unternehmen systematisch zu etablieren. Der Vorstand der ZECH Bau SE legt im Rahmen der Umsetzung des Managementsystems die Umweltpolitik und die erforderliche Organisationsstruktur fest und fördert den kontinuierlichen Verbesserungsprozess durch konkrete Maßnahmen.

Weiterhin existieren in einigen Unternehmen unserer Gruppe bereits implementierte Managementsysteme, wie unser Arbeitssicherheitsmanagement, die ISO 45001. Diese berichten wir im Rahmen unserer themenspezifischen Angabepflichten.



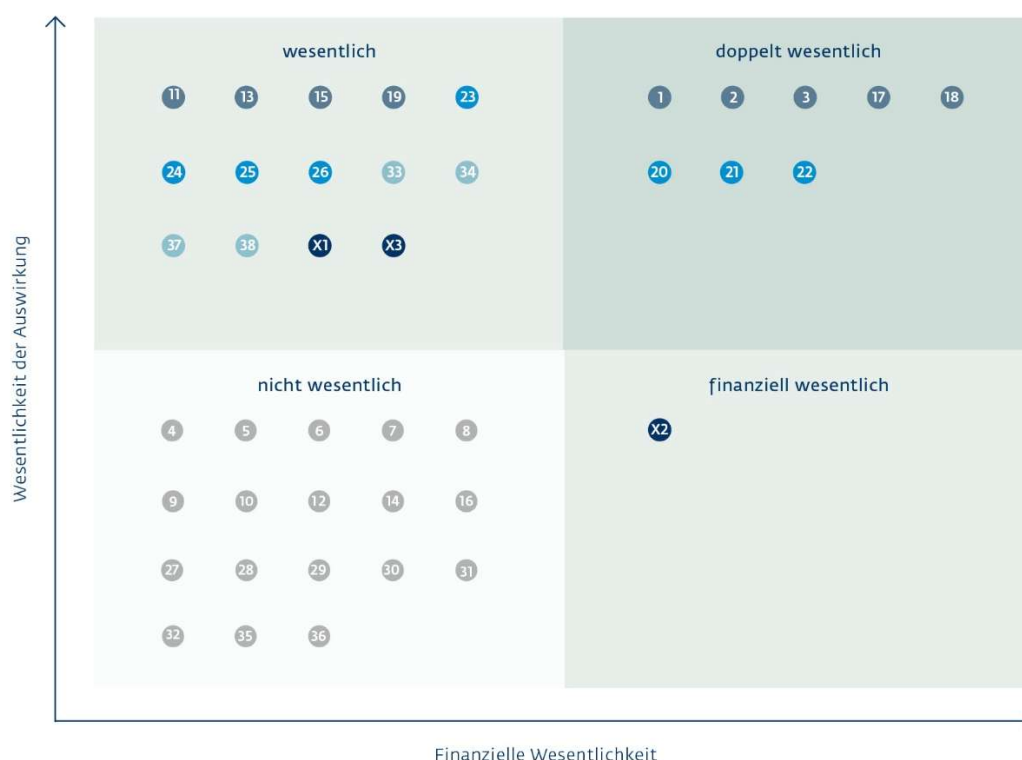
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]

48a: Kurze Erläuterung seiner wesentlichen Effekte, Risiken und Chancen, die sich aus seiner Analyse der Wesentlichkeit ergeben

Insgesamt haben wir 293 IROs erhoben, von denen wir nach unserer Bewertung 86 wesentliche IROs identifizieren konnten. Das umfasst insgesamt 63 Auswirkungen und 23 Chancen und Risiken. Die Auswirkungen, Chancen und Risiken behandeln viele verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte, die für uns von großer Bedeutung sind. Insgesamt konnten wir 23 wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte aus der Analyse ableiten. Die Ergebnisse unserer DWA stellen wir in einer Matrix dar und geben einen Einblick in unsere wichtigsten IROs. Die Wesentlichkeitsmatrix dient der Zech Group somit als Übersicht der wesentlichen Themen.

Die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die identifizierten IROs und die damit verbundenen Erkenntnisse bilden die Basis für die weitere Ausgestaltung und Konkretisierung unserer gruppenübergreifenden beschlossenen qualitativen Nachhaltigkeitsziele. Künftig werden wir die Wesentlichkeitsanalyse regelmäßig prüfen und weiterentwickeln. Daran angegliedert werden wir auch unsere Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend unserer wesentlichen Themen weiterentwickeln und so kontinuierlich an einer Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistung arbeiten.

Unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse konnten wir Anfang 2025 abschließen. Basierend auf den Ergebnissen werden wir zukünftig in unserem Nachhaltigkeitsbericht über alle wesentlichen Themen berichten. In unserem ersten Bericht nach ESRS haben wir noch nicht alle wesentlichen Themen integriert, da die Berichterstattung für 2024 vor Abschluss unserer Wesentlichkeitsanalyse erfolgte. Diese konnten wir Anfang 2025 abschließen und werden unsere künftige Berichterstattung um die noch fehlenden Themen erweitern.





Wesentliche Themenfelder:

E1 Klimawandel 1 Anpassung an den Klimawandel 2 Klimaschutz 3 Energie E2 Umweltverschmutzung 4 Luftverschmutzung 5 Wasserverschmutzung 6 Bodenverschmutzung 7 Verschmutzung von lebenden Organismen 8 Gefährliche Stoffe 9 Besonders gefährliche Stoffe 10 Mikroplastik E3 Wasser- und Meeresressourcen 11 Wasserressourcen 12 Meeresressourcen E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme 13 Biodiversitätsverlust 14 Zustand der Arten 15 Umfang und Zustand der Ökosysteme 16 Ökosystemdienstleistungen E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 17 Ressourcenzuflüsse 18 Ressourcenabflüsse 19 Abfälle	S1 Eigene Belegschaft 20 Arbeitsbedingungen 21 Gleichbehandlung und Chancengleichheit 22 Soziale arbeitsbezogene Rechte S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 23 Arbeitsbedingungen 24 Gleichbehandlung und Chancengleichheit 25 Sonstige arbeitsbezogene Rechte S3 Betroffene Gemeinschaften 26 Soziale arbeitsbezogene Rechte 27 wirtsch., soz., kultur. Rechte von Gemeinschaften 28 Bürger- und Politische Rechte von Gemeinschaften 29 Rechte indigener Völker S4 Verbraucher und Endnutzer 30 Informationsbezogene Auswirkungen 31 Persönliche Sicherheit 32 Soziale Inklusion G1 Unternehmenspolitik 33 Unternehmenskultur 34 Schutz von Hinweisgebenden 35 Tierschutz 36 Politisches Engagement und Lobbyarbeit 37 Lieferanten und Zahlungspraktiken 38 Korruption und Bestechung	X Unternehmensspezifisch X1 Ausbildung X2 Nachhaltiges Bauen X3 Innovation und Digitalisierung (inkl. Cyber Security) Erläuterungen E S G X = wesentlich = nicht wesentlich
---	--	---

48b: Den derzeitigen und erwarteten Einfluss seiner wesentlichen Effekte, Risiken und Chancen

Aktuell ist diese Betrachtung noch nicht vorhanden. Um dies voranzutreiben, wollen wir für die Zukunft eine Risikobetrachtung unserer IROs aufbauen, um die wesentlichsten Auswirkungen mit verbundenen finanziellen Chancen und Risiken quantitativ bewerten zu können. Zudem wollen wir die Erkenntnisse dieses Jahres für weiterführende Verbesserungen nutzen. Hierzu sollen in den zukünftigen Berichtsperioden eine Aufarbeitung der Ergebnisse durch Themenverantwortliche und entsprechende Expertengruppen stattfinden, um genauere Ziele, Maßnahmen und KPI je Thema ableiten zu können, sodass eine genauere Steuerungs- und Fortschrittsmessung erfolgen kann.

48c, AR 17: Wie die wesentlichen negativen und positiven Effekte des Unternehmens sich auf Menschen oder die Umwelt auswirken (oder im Falle potenzieller Effekte, wie sie sich wahrscheinlich auswirken)

Eine Zuordnung von Abhängigkeiten zwischen positiven/negativen Auswirkungen sowie den daraus resultierenden Chancen und Risiken hat in diesem Berichtsjahr nicht stattgefunden. Dies wird für die Zukunft jedoch angestrebt.

48d: Die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens

Die wichtigsten Risiken und Chancen können der Übersicht aus 48a entnommen werden.

48e: Die kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen

Eine quantitative Bewertung der finanziellen Effekte ist aktuell nicht qualitätsgesichert vorhanden. Diese wird in den nächsten Berichtsjahren angestrebt.

48f: Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Konzepte und des Geschäftsmodells des Unternehmens

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung werden die Ergebnisse der diesjährigen DWA aufbereitet und den entsprechenden Verantwortlichkeiten zur Verfügung gestellt, sodass eine Strategieüberprüfung und Bewertung der Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells erfolgen kann.

48h: Eine genaue Beschreibung der Effekte, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen

Die wichtigsten Risiken und Chancen können der Übersicht aus 48a entnommen werden. Weiterführende Informationen zu den IROs sowie genauere Beschreibungen wie diese mit den wesentlichen Themen verbunden sind, können den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln entnommen werden. In diesen wird näher auf die Wechselwirkungen mit unserem Geschäftsmodell sowie den Umgang mit den IROs durch Strategien, Managementansätzen und Steuerungslogiken eingegangen.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]



53a: Eine Erläuterung der in dem beschriebenen Verfahren angewandten Methoden und Annahmen

Im Berichtsjahr 2024 haben wir erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) nach ESRS durchgeführt. Dabei haben wir unsere wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken (IRO) identifiziert.

Unser methodischer Ansatz folgt dabei fünf Prozessschritten, welche durch eigens entwickelte Tools und Templates unterstützt und in enger Absprache mit unserem Wirtschaftsprüfer umgesetzt wurde. Durch Überführung der gesetzlichen Anforderungen, Operationalisierung der Bewertungskriterien und -logiken sowie eine Vereinheitlichung der Begründungen und Dokumentationen in diese Instrumente ermöglichen wir eine transparente Logik und gleichbleibende Qualität.



Entsprechend der ESRS werden die Ergebnisse und Annahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einmal jährlich überprüft. Dabei überprüfen wir, ob sich aus möglichen Veränderungen in unserer Wertschöpfungskette, unseren eigenen Tätigkeiten und unserer Unternehmensumwelt neue Nachhaltigkeitsaspekte für unsere Gruppe ergeben. Außerdem prüfen wir Änderungen aufgrund neu gewonnener Kenntnisse. Diese können beispielsweise durch die Einbindung neuer Stakeholder, neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder der Verbesserung der Datenverfügbarkeit gewonnen werden.

Prozessschritt 1: Verständnis des Unternehmens schaffen

Da wir eine konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung erstellen, wird die doppelte Wesentlichkeitsanalyse auf Ebene der Muttergesellschaft durchgeführt (Top-Down-Ansatz). Es werden jedoch auch potenziell wesentliche Unterschiede zwischen Gruppenebene und Tochterunternehmen geprüft, indem die drei Geschäftsbereiche der Zech Group „Building“, „Real Estate“ und „Hotel“ individuell in den Prozess, entsprechend den Leitlinien der Muttergesellschaft Zech Group SE, eingebunden werden (Bottom-Up-Ansatz).

Neben unseren eigenen Geschäftstätigkeiten haben wir sowohl unsere vor- als auch nachgelagerte Wertschöpfungskette bestmöglich betrachtet. Zu diesem Zweck haben wir internes Wissen von Fachexpertinnen und Experten der jeweiligen Geschäftsfelder, externe Recherchen zu allgemeinen und branchenfokussierten Studien und externe Austauschrunden genutzt. Während wir uns bei der vorgelagerten Wertschöpfungskette insbesondere auf die Beschaffung, die Lagerung und den Transport von Baustoffen und Bauteilen sowie deren Rohstoffgewinnung und Herstellung bezogen haben, haben wir uns bei der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf die geografischen Märkte, unsere Geschäftssegmente und deren dazugehörigen Kunden sowie unsere nachgelagerten Emissionen fokussiert.

Zukünftig streben wir an, die Betrachtung unserer Wertschöpfungskette mit der zunehmenden Datenverfügbarkeit entsprechend zu erweitern und eine weitreichendere Transparenz zu erreichen.

Auch unsere relevanten Stakeholder haben wir in unsere Betrachtung einbezogen. Jedoch haben wir uns aufgrund der Herausforderungen bei der Umsetzung der CSRD in unserem ersten Aufsatz der Wesentlichkeitsanalyse dazu entschieden, zu diesem Zweck mit internen Fachexperten als Stellvertretung der Stakeholder zu arbeiten. Auch hier streben wir zukünftig eine Erweiterung und einen direkten Einbezug betroffener Stakeholder an.

Prozessschritt 2: Umfeldanalyse zur Ableitung der Longlist

Gestartet wurde die DWA mit der Durchführung einer Umfeldanalyse, bei der eine übergeordnete Themenliste (Long-List) erstellt wurde. Diese dient als Vorstufe zur Bestimmung der wesentlichen Themen, die für die Zech Group von Bedeutung sind. Innerhalb dieser Liste wurden alle Themen aufgeführt, die für die Unternehmensstrategie, der dedizierten Nachhaltigkeitsstrategie sowie der dazugehörigen Stakeholder-Interessen und Wertschöpfungsakteure relevant sind. Hierfür wurden interne und externe Datenquellen genutzt (z.B. Richtlinien, wissenschaftlichen Studien, freiwillige Standards). Nach einem anschließenden Abgleich mit unserem Unternehmenskontext durch Fachexperten und unsere Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung konnten wir die relevantesten Themenfelder (Medium-List) ableiten. Die identifizierte Medium-List wurden dann den relevanten Stakeholder zugeordnet, um im nächsten Schritt die IROs zu identifizieren.



53b: Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Effekte des Unternehmens auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens des Unternehmens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Prozessschritt 3: IRO-Identifikation und Charakterisierung

Zur Identifikation unserer IROs haben wir in Zusammenarbeit mit internen Fachexperten die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte aus der Sicht unserer Geschäftsbereiche betrachtet. Mithilfe von vordefinierten Bewertungskriterien, gruppenweiten Definitionen der Nachhaltigkeitsaspekte und einer engen Zusammenarbeit konnten wir einen möglichst einheitlichen Ansatz ermöglichen, um so eine gleichbleibende Qualität der Ergebnisse zu stärken. Teil unserer Methode waren einheitlich IRO-Steckbriefe und ergänzende Interviews in der gesamten Gruppe.

Die Sammlung der IROs erfolgte dabei in einem dreistufigen Prozess

- 1) Erhebung von IROs inkl. Initialbewertung durch Fachexperten
- 2) Erhebung von IROs inkl. Initialbewertung durch die Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung
- 3) Überführung und Konsolidierung der IROs durch die Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung

Mithilfe dieses Prozesses konnten wir eine detaillierte und unternehmensspezifische Liste für alle potenziell relevanten Nachhaltigkeitsthemen unsere Unternehmensgruppe erarbeiten. Diese enthält alle zu bewertenden Nachhaltigkeitsaspekte für die ESRS-Themen und weiteren unternehmensspezifischen (Nachhaltigkeits-)Themen.

Prozessschritt 4: Bewertung der IROs

Gemäß dem Prinzip der DWA nach ESRS haben wir die Bewertung der IROs aus zwei Perspektiven durchgeführt. Die erste Perspektive, auch Impact Materiality genannt, bewertet die Auswirkungen, die das Unternehmen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben. Die zweite Perspektive, auch Financial Materiality genannt, bewertet die (finanziellen) Chancen und Risiken, die sich aufgrund von Nachhaltigkeitsentwicklungen in der Umwelt und der Gesellschaft für das Unternehmen ergeben.

Die Bewertung der IROs erfolgte auf Basis der vorgegebenen Bewertungsmethoden der ESRS und weiteren intern definierten Bewertungsmethoden und wurde durch die internen Fachexperten umgesetzt. Eine anschließende Konsolidierung der Bewertung ist durch die Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung erfolgt. Bei der Bewertungsmethode folgten wir den Anwendungsvorgaben der Umsetzungsleitlinie „IG1 Materiality Assessment“ der EFRAG.

Anschließend haben wir einen Schwellenwert bestimmt, um die Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren, welche für unsere Gruppe besonders wesentlich sind. Die Wesentlichkeit entsteht entweder daher, dass unsere Auswirkungen auf Mensch und Umwelt eine besondere Relevanz haben oder dass die sich ständig wandelnden Nachhaltigkeitsaspekte Chancen und Risiken für unsere Gruppe darstellen.

Nachfolgenden wird das entsprechende methodische Vorgehen der Bewertungslogik inkl. der Bewertungsparameter näher beschrieben. Die Bewertung der Impact Materiality und Financial Materiality erfolgt durch die Anwendungsvorgaben der Umsetzungsleitlinie „IG1 Materiality Assessment“ der EFRAG in Form von festgelegten einheitlichen Skalen (1-5).

Sowohl Impact Materiality als auch Financial Materiality folgten der gleichen Logik für die Eintrittswahrscheinlichkeit, Zeithorizonte und Schwellenwerte.



Eintrittswahrscheinlichkeit:

- 1 = Sehr unwahrscheinlich (<20%) = 0,2
- 2 = Unwahrscheinlich (21-40%) = 0,4
- 3 = Vorstellbar (41-60%) = 0,6
- 4 = Wahrscheinlich (61-80%) = 0,8
- 5 = Sehr wahrscheinlich (>80%) = 1,0

Zeithorizonte:

Zusätzlich wurde für alle IROs eine zeitliche Bewertung durchgeführt. Die drei verwendeten Zeithorizonte erfolgten im Einklang mit den in ESRS 1 unterteilt nach kurz-, mittel- und langfristig. Weiterführende Informationen sind in BP-1 zu entnehmen.

Schwelle:

Um die wesentlichsten IROs für unser Unternehmen zu identifizieren, wurde ein Schwellenwert festgelegt. Aufgrund einer erwarteten, eher konservativen Bewertung, wurde ein mit „3“ eher niedriger Schwellenwert von der Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung in Absprache mit dem Vorstand festgelegt, damit Themen repräsentativ wesentlich eingeordnet werden. Dieser gilt einheitlich sowohl bei der Impact Materiality als auch bei der Financial Materiality. Sobald für ein Thema mindestens ein IRO eine Bewertung über den festgelegten Schwellenwert erreicht, wird das gesamte Thema als wesentlich identifiziert.

Bewertungsmethodik Impact-Materiality:

Entsprechend der Valenz (positiv/negativ) sowie des Typus (potenziell/tatsächlich) der jeweiligen Auswirkungen wurde die Wesentlichkeit dieser entsprechend ESRS1 und entsprechend der Umsetzungsleitlinie der EFRAG anhand des Schweregrads bestimmt. Der Schweregrad setzt sich zusammen aus der qualitativen Bewertung von drei Parametern:

- 1) Ausmaß (positiv/negativ) = Wie schwerwiegend sind die negativen Auswirkungen bzw. wie vorteilhaft sind die positiven Auswirkungen auf die Umwelt oder die Menschen?
- 2) Umfang (positiv/negativ) = Wie weit verbreitet sind die negativen oder positiven Auswirkungen, z.B. in Bezug auf die geografische Reichweite oder die Anzahl betroffener Standorte und Anzahl betroffener Personen
- 3) Unabänderlichkeit (nur bei negativ) = Können die negativen Auswirkungen wieder behoben werden? Falls ja, in welchem Umfang, zu welchen Kosten und welcher Zeithorizont?

Für tatsächliche Auswirkungen wurden diese Parameter für den Schweregrad gleich gewichtet und entsprechend durch die Anzahl der Parameter geteilt. Bei positiven Auswirkungen wurde durch zwei geteilt, bei negativen Auswirkungen wurde durch drei geteilt.

Zusätzlich zum Schweregrad wird bei einer potenziellen Auswirkung die Eintrittswahrscheinlichkeit mit der Fragestellung „Wie wahrscheinlich ist es, dass die potenziellen Auswirkungen wirklich auftreten?“ bewertet. Der Faktor für die Wahrscheinlichkeit wurde anschließend mit dem Schweregrad multipliziert. Bei tatsächlichen Auswirkungen wurde diese auf 100% festgelegt.

Als Besonderheit wurde bei potenziellen negativen Auswirkungen zudem der Aspekt „Menschenrechtsverletzung“ abgefragt. Dieser prüft, ob negative Auswirkungen auf die Menschenrechte vorliegen. Falls ja, wurde die Auswirkung mit 100% Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, da der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer eigentlichen Wahrscheinlichkeit hat



53c: Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Bewertungsmethodik Financial-Materiality:

Aus Perspektive der Financial Materiality sollen die mit dem Nachhaltigkeitsthema ermittelten finanziellen Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette hinsichtlich der potenziellen finanziellen Auswirkung auf die Entwicklung des Unternehmens klassifiziert werden. Neben den quantitativen Auswirkungen sollen dabei auch qualitative Auswirkungen betrachtet werden.

Sowohl die finanzielle Wesentlichkeit der Risiken, als auch die finanzielle Wesentlichkeit der Chancen wird durch die Parameter (finanzielle) Höhe und potenzielle Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Dabei sind jedoch nicht nur die Aspekte zu berücksichtigen, die vom Unternehmen kontrolliert werden, sondern auch Aspekte, die auf Geschäftsbeziehungen zurückzuführen sind.

1) (Finanzielle) Höhe der Chancen/Risiken: Die finanzielle Höhe betrachtet die Auswirkungen auf den Cashflow, die wirtschaftliche Lage oder die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens, die mit Eintreten des Risikos/der Chance zu erwarten wäre. Quantitative Auswirkungen berücksichtigen dabei das potenzielle Ausmaß der monetären Auswirkungen in Bezug auf Umsatz, Investitionsausgaben (CapEX) und Betriebsausgaben (OpEX). Qualitative Auswirkungen hingegen berücksichtigen transitorische Aspekte (Politik, Recht, Technologie, Markt und Reputation) oder ergänzen, wenn eine quantitative Bewertung unzureichend oder nicht möglich war.

2) Eintrittswahrscheinlichkeit: Die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, mit welcher Wahrscheinlichkeit das identifizierte Risiko oder die identifizierte Chance im Betrachtungszeitraum auftreten wird.

Für die Bewertung der Chancen/Risiken wurden die Parameter (finanzielle) Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit miteinander multipliziert.

53d: Beschreibung des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Prozessschritt 5: Auswertung und Ergebnisdarstellung

Nach Abschluss der Bewertung haben wir unsere Bewertung überprüft und IROs identifiziert, welche über den festgelegten Schwellenwert liegen. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, dass ein Nachhaltigkeitsaspekt in unsere Berichterstattung aufgenommen wurde, sobald ein IRO über dem Schwellenwert liegt und das dazugehörige Thema somit wesentlich ist.

Die Ergebnisse wurden durch unsere Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert. Anschließend wurde die gesamte Wesentlichkeitsanalyse von unserem Vorstand freigegeben. Die dazugehörigen Ergebnisse finden Sie in den nachfolgenden Darstellungen.

53e: Umfang und die Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses in das allgemeine Risikomanagementverfahren des Unternehmens

Die Bewertungslogik wurde mit dem Rahmen des aktuellen finanziellen Risikomanagementsystems der Zech Group in Absprache mit dem Controlling und dem Rechnungswesen besprochen und abgeglichen. Die wichtigsten Unterschiede liegen in den längeren Zeithorizonten der Betrachtung (von heute bis 10 J.) sowie der Brutto-Bewertung der Risiken gemäß ESRS 1, welche keine risikominimierenden Maßnahmen inkludiert (Netto-Bewertung). Ziel

Seite 38 von 122



ist es, für die folgenden Berichtsjahre eine Angleichung vorzunehmen und ein integriertes Risikomanagement zu etablieren.

53f: Gegebenenfalls den Umfang und die Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren des Unternehmens

Insgesamt haben wir 293 IROs erhoben, von denen wir nach unserer Bewertung 79 wesentliche IROs identifizieren konnten. Das umfasst insgesamt 65 Auswirkungen und 24 Chancen und Risiken. Die Auswirkungen, Chancen und Risiken behandeln viele verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte, die für uns von großer Bedeutung sind. Insgesamt konnten wir 23 wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte aus der Analyse ableiten. Die Ergebnisse unserer DWA stellen wir in einer Matrix dar und geben einen Einblick in unsere wichtigsten IROs. Die Wesentlichkeitsmatrix dient der Zech Group somit als Übersicht der wesentlichen Themen.

53g: Die verwendeten Input-Kennzahlen (z. B. Datenquellen, Umfang der erfassten Vorgänge und der Detailgrad der Annahmen)

Prozessschritt 2: Umfeldanalyse zur Ableitung der Longlist

Gestartet wurde die DWA mit der Durchführung einer Umfeldanalyse, bei der eine übergeordnete Themenliste (Long-List) erstellt wurde. Diese dient als Vorstufe zur Bestimmung der wesentlichen Themen, die für die Zech Group von Bedeutung sind. Innerhalb dieser Liste wurden alle Themen aufgeführt, die für die Unternehmensstrategie, der dedizierten Nachhaltigkeitsstrategie sowie der dazugehörigen Stakeholder-Interessen und Wertschöpfungsakteure relevant sind. Hierfür wurden interne und externe Datenquellen genutzt (z.B. Richtlinien, wissenschaftlichen Studien, freiwillige Standards). Nach einem anschließenden Abgleich mit unserem Unternehmenskontext durch Fachexperten und unsere Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung konnten wir die relevantesten Themenfelder (Medium-List) ableiten. Die identifizierte Medium-List wurden dann den relevanten Stakeholder zugeordnet, um im nächsten Schritt die IROs zu identifizieren.

53h: Ob und wie sich das Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert hat

Entsprechend der ESRS wird die DWA zukünftig einmal jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung reevaluiert, um zu überprüfen, ob neue Nachhaltigkeitsthemen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen werden soll. Hierbei gilt es zu prüfen, ob die Wesentlichkeitsanalyse und damit verbundenen IROs aufgrund wesentlicher Veränderungen im eigenen Betrieb oder bei Teilnehmern der Wertschöpfungskette angepasst werden muss. Alle Änderungen der wesentlichen IROs werden entsprechend des Standard-Verfahrens vorgestellt, dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und in der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt.



Von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]

56, AR 19: Eine Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse der Wesentlichkeit befolgt wurden, einschließlich der Seitenzahlen und/oder der Absätze, die die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten

Tabelle im **Anhang 1: IRO-2 56**

56: Eine Tabelle aller Datenpunkte bei, die sich aus anderen in Anlage B aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

Tabelle im **Anhang 1: IRO-2 56**

59: Erläuterung, wie es die wesentlichen Informationen ermittelt hat, die anzugeben sind

Das Ergebnis unserer DWA ist die Grundlage für die Bestimmung unserer Offenlegungsanforderungen nach ESRS. Hierzu haben wir die Liste aller wesentlichen IROs den entsprechenden ESRS-Datenpunkten zugeordnet. Zur Durchführung haben wir auf die im Mai 2024 veröffentlichten Umsetzungsleitlinie „EFRAG IG3: Detailed ESRS Datapoints“ der EFRAG sowie den „Entscheidungsbaum zur Bestimmung der Angaben im Rahmen der ESRS“ ESRS 1, Anlage E zurückgegriffen.

Für alle dem spezifischen Nachhaltigkeitsaspekt zuordbaren und damit wesentlichen Datenpunkte, lege wir die Angabepflichten gemäß des jeweiligen Thema nach ESRS offen. Sofern es sich um unternehmensindividuelle Angaben handelt, welche nicht im ESRS abgedeckt werden, orientieren wir uns an den Mindestanforderungen nach ESRS 1 AR1-AR5.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 (E1-DR IRO 1)

21: Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse verwendet wurde um kurz-, mittel- und langfristige physischen Risiken und Übergangsrisiken und Chancen zu ermitteln und bewerten

Aktuell ist noch keine klimabezogene Szenarioanalyse implementiert. Wir haben in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bereits physische Risiken und Übergangsrisiken beachtet und planen die Umsetzung einer klimabezogenen Szenarioanalyse bis Ende 2025 zu etablieren.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 (E2-DR IRO 1)

11: Das Unternehmen beschreibt sein Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen.

Das Verfahren zur Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in IRO-1 näher beschrieben. Es wurden keine zusätzlichen Methoden für E2 angewendet.



Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 (E3-DR IRO 1)

8: Das Unternehmen beschreibt sein Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen.

Das Verfahren zur Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in IRO-1 näher beschrieben. Es wurden keine zusätzlichen Methoden für E3 angewendet.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 (E4-DR IRO 1)

17: Das Unternehmen beschreibt sein Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen.

Das Verfahren zur Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in IRO-1 näher beschrieben. Es wurden keine zusätzlichen Methoden für E5 angewendet.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 (E5-DR IRO 1)

11: Das Unternehmen beschreibt sein Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen.

Das Verfahren zur Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in IRO-1 näher beschrieben. Es wurden keine zusätzlichen Methoden für E5 angewendet.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 (G1-DR IRO 1)

6: Alle relevanten Kriterien an, die in dem Verfahren verwendet werden, einschließlich Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktion

Das Verfahren zur Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in IRO-1 näher beschrieben. Es wurden keine zusätzlichen Methoden für E3 angewendet.



Kapitel 2 - Umweltinformationen

Klimawandel [ESRS E1]

Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 SBM-3

19a, AR 6: Der Umfang der Resilienzanalyse

Aktuell ist noch keine klimabezogene Szenarioanalyse implementiert. Wir haben in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bereits physische Risiken und Übergangsrisiken beachtet und planen die Umsetzung einer klimabezogenen Szenarioanalyse bis Ende 2025 zu etablieren. Die bereits betrachteten Risiken werden unter SBM-3 veröffentlicht.

Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

16a: Eine Erläuterung, wie die Ziele des Unternehmens mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris vereinbar sind

Aktuell befinden wir uns in der Vorbereitung für unseren Klimatransitionsplan. Im Jahr 2025 werden wir unseren Klimatransitionsplan mit Einbindung in unsere Strategie und unser Geschäftsmodell schrittweise ausarbeiten und die Emissionsreduktionsziele bis zum Jahr 2030, 2035, 2040 und 2045 bis 2050 erstmalig quantitativ festlegen und durch unseren Vorstand beschließen lassen.

Der Klimatransitionsplan ist ein wesentlicher Baustein unseres Klimamanagements und dient der Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Geschäftsmodelle innerhalb unserer Unternehmensgruppe. Das langfristige Ziel ist die nachhaltige Transformation in allen Geschäftsbereichen und -tätigkeiten.

Als Unternehmen des klimaintensiven Gebäudesektors sind wir uns unserer Verantwortung und Vorbildfunktion in der Baubranche bewusst und folgen den Zielen des Übereinkommens von Paris, die Erderwärmung langfristig auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Deshalb wollen wir unsere Ziele an die wissenschaftsbasierten Ziele gemäß der Science Based Targets Initiative (SBTi) anlehnen und entwickeln. Damit möchten wir sicherstellen, dass unsere Klimastrategie kompatibel ist mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050 erzielt werden kann.

Um den nationalen Klimaschutzzielen gerecht zu werden, haben wir unser übergeordnetes Ziel auf Group-Ebene entsprechend dem deutschen Klimaschutzgesetz formuliert und konkretisiert:

"Bis 2045 wollen wir auf Unternehmensebene netto-treibhausgasneutral werden."

Eine Darstellung unserer Zielsetzung finden Sie in **Anhang 2: Dekarbonisierungspfad – nach wissenschaftsbasierten Zielen**.

EU-Ziele und nationale Ziele

Zur Einhaltung der globalen Klimaschutzziele, die mit dem Übereinkommen von Paris im Jahr 2015 verabschiedet wurden und zum Ziel haben, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, müssen ambitionierte Ziele festgelegt und umfassende Maßnahmen umgesetzt werden.

Seite 42 von 122

Dafür ist eine drastische Senkung der Treibhausgasemissionen durch Dekarbonisierungsmaßnahmen und eine Langfriststrategie zu natürlichen und technischen Senken von Treibhausgasemissionen notwendig. Bis zum Jahr 2050 will die EU deshalb zum ersten klimaneutralen Kontinent werden.

In Deutschland sind die Klimaschutzziele noch ambitionierter als auf EU-Ebene: Die Bundesregierung hat im Jahr 2021 den Zielpfad im Klimaschutzgesetz verschärft und deutliche THG-Reduktionen gegenüber dem Basisjahr 1990 festgesetzt: Bis 2030 um mindestens 65 Prozent, bis 2040 um mindestens 88 Prozent, bis 2045 soll die Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden. Nach 2050 sollen negative Treibhausgas-Emissionen erzielt werden.

Die ursprünglich im Klimaschutzgesetz festgelegten Sektorziele, beispielsweise für den Sektor Energiewirtschaft oder Gebäude, wurden im Jahr 2024 angepasst und sind einer aggregierten Jahresemissionsgesamtmenge über alle Klimaschutzgesetz-Sektoren gewichen. Grundsätzlich sind aufgrund einiger Änderungen der politischen Vorgaben Änderungen diesbezüglich möglich. Diese Info ist gültig zum Berichtsjahr. Darüber hinaus gibt es im Klimaschutzgesetz erstmals die Verpflichtung einen Beitrag von technischen Senken für die Jahre 2035, 2040 und 2045 zu entwickeln. Diese Ziele sollen auf Basis einer Langfriststrategie zum Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen erfolgen.

Für die Erreichung unserer Ziele und die Umsetzung des Klimatransitionsplan ist die Einbettung in die Geschäftsstrategie zentral. Aus diesem Grund ist geplant, den Klimatransitionsplan zum Jahresende 2025 als integralen Bestandteil in unsere Geschäftsstrategie und ab 2026 in unsere Finanzplanung einzubetten. Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich unser Klimatransitionsplan für den Klimaschutz in der Entwicklung und soll bis zum Jahresende 2025 ausgearbeitet sein. Der Klimatransitionsplan wird federführend durch unsere Stabsabteilung Nachhaltigkeitsentwicklung in enger Abstimmung mit den relevanten Abteilungen und operativen Bereichen sowie unserem Vorstand entwickelt. Der Vorstand als Entscheidungsorgan wird den Klimatransitionsplan genehmigen, so dass dieser unter Einbindung aller relevanten internen und gegebenenfalls externen Stakeholder voraussichtlich ab dem Jahr 2026 in die operativen Einheiten implementiert und in die Umsetzung gebracht werden kann. Aktuell befinden wir uns in der detaillierten Ausarbeitung eines Klimatransitionsplans nach ESRS E1-1. Die Ergebnisse werden im kommenden Berichtsjahr veröffentlicht.

16b, 29a, 34f: Eine Erläuterung der ermittelten Dekarbonisierungshebel und der wichtigsten geplanten Maßnahmen

Grundsätzlich wollen wir das Grundprinzip der THG-Reduktion anwenden:

Dekarbonisierung: Grundprinzip





Auf Basis unserer gruppenweiten Treibhausgasbilanz konnten wir unsere wichtigsten Themenfelder für die Dekarbonisierung bereits identifizieren und erste Maßnahmen in diesen Themenfeldern ableiten. Diese können wir zum aktuellen Zeitpunkt nur qualitativ beschreiben. Eine Erweiterung der Maßnahmen und quantitative Bewertung in Form eines umfassenden Maßnahmenkatalogs ist im Laufe des Jahres 2025 vorgesehen.

In der Baubranche sind wir besonders auf CO₂-Intensive Materialien, wie Stahl, Beton oder Zement angewiesen. Daraus resultiert, dass der mit Abstand größte Anteil unserer Treibhausgasemissionen, mit über 90 Prozent in unserer vorgelagerten Lieferkette (Scope 3) liegt. Daher wird zukünftig die Betrachtung der Lieferkette, die enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern eine besondere Rolle spielen. Kurzfristig werden wir uns insbesondere auf die direkten Emissionen in Scope 1 und 2 fokussieren, da wir hier größere Einflussmöglichkeiten haben und schnellere Erfolge und Einsparungen erzielen können. Das sind vor allem Maßnahmen im Bereich Energie und Mobilität.

Energie & Erneuerbare Energie

Hierzu zählen unter anderem die Senkung unserer Endenergieverbräuche aus fossilen Energiequellen in Scope 1 und 2 und der sukzessive Umstieg auf erneuerbare Energieträger. Bei uns in der Gruppe kann die Steigerung der Energieeffizienz auf unseren Baustellen beispielsweise durch den Einsatz energieeffizienter Baumaschinen und Geräte sowie optimierte Bauprozesse erreicht werden. Die Vermeidung unnötiger Energieverbräuche und die Verbrauchsminderung an unseren Verwaltungsstandorten kann durch den Einsatz energiesparender IT-Ausstattung und durch ein sensibilisiertes Nutzerverhalten erfolgen, um beispielsweise Stand-By-Verbräuche zu vermeiden. Die langfristig vollständige Substitution fossiler Energieverbräuche durch den Bezug erneuerbarer Energien, die Installation von Solaranlagen auf Baustellen oder Gebäuden zur Eigenstromerzeugung und der Bezug erneuerbarer Wärme sollen langfristig zu unserer Dekarbonisierung beitragen. Wir sind stolz, dass wir bereits seit 2022 über einen für die gesamte Gruppe vereinbarten Rahmenvertrag, Strom aus erneuerbaren Energiequellen für unsere Baustellen beziehen.

Kraftstoffe & Mobilität

Die Kraftstoffverbräuche unserer Dienstfahrzeuge und unserer Baustellenfahrzeuge betragen etwa 85 Prozent unserer fossilen Energieverbräuche. Deshalb ist die Reduktion unserer fossilen Kraftstoffverbräuche durch eine Optimierung des Reise- und Mobilitätsmanagements sowie die Optimierung des Fuhrparks, beispielsweise durch die sukzessive Elektrifizierung der Fahrzeugflotte ist einer der größten direkten Dekarbonisierungshebel in Scope 1 in unserer Unternehmensgruppe.

Ressourcen, Materialien & Abfälle

Die Reduktion des Materialeinsatzes emissionsintensiver Rohstoffe oder der Einsatz nachhaltiger und recycelter Materialien ist von besonderer Bedeutung, da hier ein hohes THG-Einsparpotenzial liegt. Die Förderung der (internen) Kreislaufwirtschaft, der Produkthanpassung bzw. künftigen Entwicklung neuer Technologien sowie die Abfallvermeidung und -reduktion sind weitere Beispiele für Maßnahmen in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Besonders wichtig ist hier die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Nachunternehmern, die ebenfalls nachhaltige Praktiken anwenden sowie die Förderung von umweltfreundlichen Transportmethoden.

Sonstiges

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung unserer Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur vollständigen Dekarbonisierung sind auch übergeordnete Querschnittsthemen grundlegend wichtig. Dazu zählen insbesondere die Mitnahme und Einbindung unserer Belegschaft sowie unserer internen und externen Stakeholder. Dafür ist eine regelmäßige, umfassende und transparente Kommunikation und Berichterstattung, die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und der Wissenstransfer zum Thema Klimaschutz und Klimawandel über Informationsveranstaltungen oder Schulungen unerlässlich. Zusätzlich bieten die Entwicklung innovativer Produkte und die Erschließung



neuer, zukunftsfähiger Geschäftsfelder eine Möglichkeit, den Klimaschutz zu fördern und sich an den Klimawandel anzupassen.

16d: Eine qualitative Bewertung der potenziellen eingeschlossenen Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten des Unternehmens

Aufgrund der Komplexität unserer Geschäftstätigkeiten und unseres Produktportfolios liegen bisher keine konsolidierten Informationen über gebundene Treibhausgasemissionen in unseren wichtigsten Vermögenswerten oder Produkten vor.

16e: Eine Erläuterung aller Ziele oder Pläne (CapEx, CapEx-Pläne, OpEx), über die das Unternehmen verfügt, um seine wirtschaftlichen Tätigkeiten (Erlöse, CapEx, OpEx) an die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien anzupassen

Aktuell bestehen noch keine konkreten Zielsetzungen oder Pläne, da sich die Thematik der EU-Taxonomie aktuell in Bearbeitung befindet. Bis Ende September 2025 soll das Projekt auf strategischer Ebene unter Leitung der Abteilung für Nachhaltigkeitsentwicklung gemeinsam mit dem Konzernrechnungswesen und dem Controlling fertiggestellt werden. Dementsprechend können wir zum aktuellen Zeitpunkt noch über keine Ziele und Pläne berichten.

16f: Gegebenenfalls Angaben signifikanter CapEx-Beträge, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas investiert wurden

Es gibt keine signifikanten CapEx-Beträge, die im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas investiert wurden.

16g: Angaben darüber, ob das Unternehmen von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen ist oder nicht

Wir sind nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

16h, 16i, AR 1: Erläuterung darüber, wie der Übergangsplan in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung des Unternehmens eingebettet und auf diese abgestimmt ist

Aktuell befinden wir uns in der Vorbereitung für unseren Klimatransitionsplan. Im Jahr 2025 werden wir unseren Klimatransitionsplan mit Einbindung in unsere Strategie und unser Geschäftsmodell schrittweise ausarbeiten und die Emissionsreduktionsziele bis zum Jahr 2030, 2035, 2040 und 2045 bis 2050 erstmalig quantitativ festlegen und durch unseren Vorstand beschließen lassen.



16j: Erläuterung der Fortschritte des Unternehmens bei der Umsetzung des Übergangsplans

Es ist zu beachten, dass die erfolgreiche Umsetzung des Klimatransitionsplans und der darin gesetzten Ziele und Mitigations- und Adaptionsmaßnahmen grundsätzlich sowohl von den eigenen Geschäftstätigkeiten als auch von äußeren Rahmenbedingungen wie globalen, gesellschaftspolitischen Veränderungen und Herausforderungen und/oder regulatorischen Vorgaben abhängig sind. Der zu entwickelnde Klimatransitionsplan dient als unser Fahrplan in Richtung nachhaltigen Wirtschaftens in unserer Unternehmensgruppe. Er muss jedoch als dynamischer Prozess verstanden werden, der bei Bedarf angepasst oder korrigiert werden wird.

Wir werden den Klimatransitionsplan gemäß dem Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA-Zyklus) monitoren (überwachen) und kontrollieren (steuern). Es ist vorgesehen, diesen PDCA-Zyklus jährlich durchzuführen. Damit stellen wir ein systematisches und strukturiertes Vorgehen sicher, um unsere Prozesse zu planen, umzusetzen, zu überprüfen und anzupassen. Dadurch wird deutlich, ob unsere Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen effektiv und effizient sind und auf die für die Erreichung der gesetzten Ziele notwendige Wirkung haben, oder ob Prozesse oder Maßnahmen angepasst werden müssen.

17: Zukünftige Annahme eines Übergangsplanes

Es ist geplant, den Klimatransitionsplan zum Jahresbeginn 2026 als integralen Bestandteil in unsere Geschäftsstrategie und unsere Finanzplanung einzubetten. Ab dem Jahr 2026 sollen die darin erarbeiteten Maßnahmen nach den gesetzten Prioritäten und deren Realisierbarkeit in die Umsetzung gebracht werden.

Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]

24, ESRS 2 65a-f: Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel Konzept Nr. 1

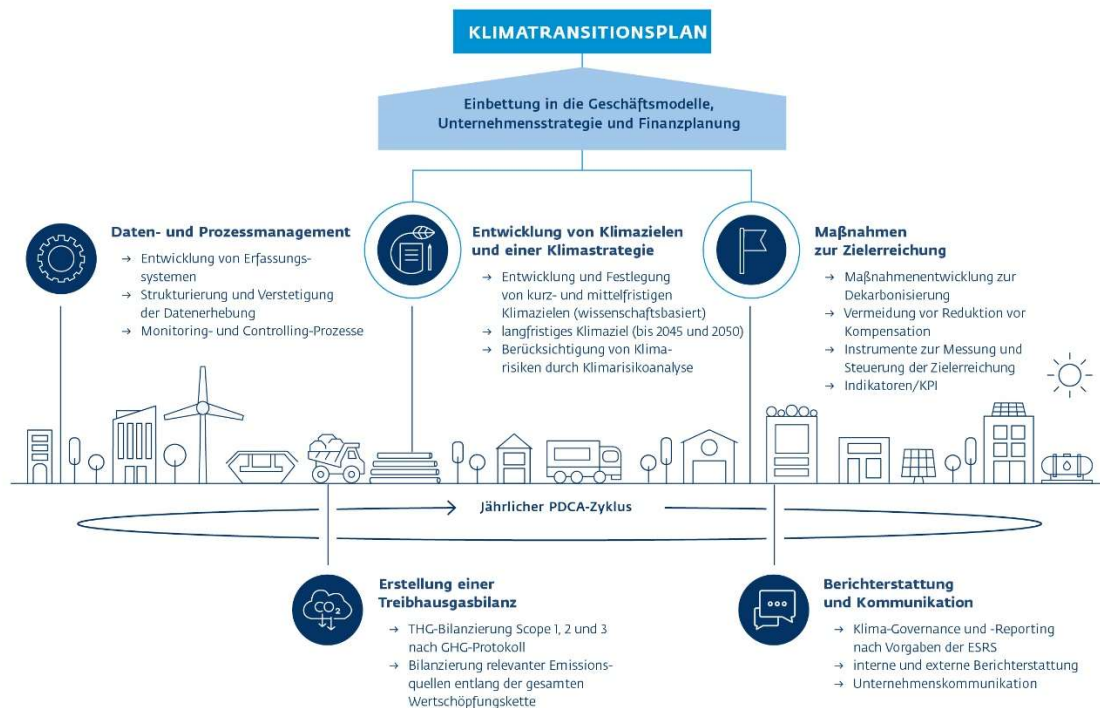
Unser Weg zum Ziel: Unser Klimamanagement

Klimaschutz und Nachhaltigkeit spielen in unserer Unternehmensgruppe eine übergeordnete strategische Rolle. Dies wird deutlich, wenn wir die kontinuierliche Optimierung unseres Klimamanagements betrachten. Hierfür haben wir im Jahr 2024 neue Strukturen und Prozesse geschaffen, die es uns ermöglichen, eine transparente und ESRS-konforme Datenerfassung für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 haben wir unser Klimamanagement umfassend ausgebaut und eine ESG-Datenplattform für die Zech Group und alle vollkonsolidierten Unternehmen implementiert.

Mit der Erfassung des Status-Quo über die notwendigen Kennzahlen (KPIs) in den Bereichen Environment, Social und Governance sowie weiterer unternehmensspezifischer Kennzahlen, schaffen wir die Grundlage zur Entwicklung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele.

KLIMAMANAGEMENT: Wie sieht unsere aktuelle Dekarbonisierungsstrategie aus?



Ermittlung der physischen und transitorischen Klimarisiken

Im Jahr 2025 führen wir eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse zur Ermittlung der physischen Klimarisiken unserer relevanten Standorte und transitorischen Risiken unserer relevanten Geschäftstätigkeiten durch. Auf Basis der Klimarisikoanalyse werden bei Bedarf Klimawandelanpassungsmaßnahmen abgeleitet. Darüber hinaus werden wir die Übergangsrisiken und Chancen ermitteln und eine Resilienzstrategie gegenüber den akuten und chronischen Klimagefahren ausarbeiten. Klimagefahren sind beispielsweise zunehmender Hitzestress, Änderung der Windverhältnisse oder häufiger auftretendes Hochwasser. Es ist geplant die Analyse bis zum Jahresende 2025 abzuschließen und die Ergebnisse im kommenden Bericht darzustellen.

25a: Inwieweit Klimaschutz in den Konzepten Berücksichtigung findet

Wir erstellen im Jahr 2025 einen Klimatransitionsplan, mit dem wir unsere Ziele mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris entwickeln und festlegen (siehe ESRS E1-1). Dazu zählen z.B. die Vermeidung unnötiger Energieverbräuche in Scope 1 und Scope 2, die Senkung unserer Endenergieverbräuche aus fossilen Energiequellen beispielsweise durch die Reduktion unserer Strom- und Wärmeverbräuche an unseren Bürostandorten und auf unseren Baustellen oder unserer Kraftstoffverbräuche durch den Einsatz CO₂e-ärmerer Fahrzeuge.



25b: Inwieweit Anpassung an den Klimawandel in den Konzepten Berücksichtigung findet

Wir führen im Jahr 2025 eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse zur Ermittlung der physischen Klimarisiken unserer relevanten Standorte und transitorischen Risiken unserer relevanten Geschäftstätigkeiten durch. Auf Basis der Klimarisikoanalyse werden bei Bedarf Klimawandelanpassungsmaßnahmen abgeleitet. Darüber hinaus werden wir die Übergangsrisiken und Chancen ermitteln und eine Resilienzstrategie gegenüber den akuten und chronischen Klimagefahren ausarbeiten.

25c: Inwieweit Energieeffizienz in den Konzepten Berücksichtigung findet

Wir werden im Klimatransitionsplan Maßnahmen entwickeln, die eine Verbesserung der Energieeffizienz auf unseren Baustellen durch den Einsatz energieeffizienter Maschinen und Geräte sowie Technologien bewirken, optimierte Bauprozesse entwickeln sowie die Energieeffizienz an unseren Verwaltungsstandorten erhöhen, sofern wir Einfluss auf die entsprechenden Anlagen haben.

25d: Inwieweit Einsatz erneuerbarer Energien in den Konzepten Berücksichtigung findet

Die Substitution fossiler Energieverbräuche ist ein zentraler Bestandteil der Konzeptentwicklung. Dies kann beispielsweise durch den Bezug erneuerbarer Energien, den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen für unsere Baustellen (bereits seit 2021 in Umsetzung), die Installation von Solaranlagen auf Baustellen oder Gebäuden zur Eigenstromerzeugung oder langfristig Bezug erneuerbarer Wärme umgesetzt werden.

25e: Inwieweit sonstige Bereiche in den Konzepten Berücksichtigung finden

Materialauswahl und -management: Verwendung nachhaltiger und recycelbarer Baumaterialien, Reduzierung von Abfall und Optimierung der Materialnutzung, Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Dekarbonisierung der Lieferkette: Zusammenarbeit mit Lieferanten, die ebenfalls nachhaltige Praktiken anwenden, Förderung von umweltfreundlichen Transportmethoden.

Übergeordnete Klimaschutzmaßnahmen (qualitative Querschnittsmaßnahmen): Kommunikation und Berichterstattung, Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Wissenstransfer zum Thema Klimaschutz und Klimawandel, Schulungen, verändertes Nutzerverhalten.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien [E1-3]

28, ESRS 2 68a,b,c: Die Liste der wichtigsten im Berichtsjahr ergriffenen und für die Zukunft geplanten Maßnahmen

Aufgrund der Komplexität unserer Unternehmensgruppe ist eine aggregierte Auflistung der im Berichtszeitraum umgesetzten oder initiierten Klimaschutz-, Energieeffizienz- oder Anpassungsmaßnahmen zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Im Rahmen der Entwicklung unseres Klimatransitionsplans werden wir einen umfassenden Maßnahmenkatalog erstellen, deren Maßnahmen alle relevanten Handlungs- und Themenfelder entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette abdecken und auf die gesetzten Ziele einzahlen.



Folgenden Themenbereiche finden dabei in unserer Strategie Berücksichtigung:

1. Klimaschutz & Nachhaltigkeitsentwicklung,
2. Anpassung an den Klimawandel,
3. Energieeffizienz,
4. Einsatz erneuerbarer Energien und
5. Sonstige

Die Beschreibung des Status-Quo zur Entwicklung unseres Übergangsplans findet sich unter ESRS E1-1. Die Angaben zu finanziellen Mitteln können noch ebenfalls noch nicht berichtet werden, da diese erst im Rahmen der Umsetzung der EU-Taxonomie Prüfung erfolgt.

28, ESRS 2 68d: Gegebenenfalls die wichtigsten Maßnahmen (zusammen mit ihren Ergebnissen), die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Effekte geschädigt wurden

Wichtige Maßnahmen, die wir im Berichtszeitraum bereits umgesetzt oder initiiert haben und damit bereits auf die Themenfelder unseres Klimatransitionsplans einzahlen, möchten wir an dieser Stelle beispielhaft hervorheben:

Mengenbasierte Datenerfassung

Die Datenerfassung für die Erstellung des CO₂e-Fußabdrucks haben wir im Jahr 2024 weiter optimiert und den Fokus auf die Erfassung der Energieverbrauchsdaten mit hoher Datenqualität gelegt. Dafür wurde unsere Buchhaltung erweitert und relevante Daten mit mengenbasierten Buchungspflichten hinterlegt. Dadurch können wir ab dem Jahr 2025 unsere Datenqualität deutlich erhöhen und gewährleisten eine mengenbasierte Erfassung unserer Energieverbräuche oder Abfallmengen. Die sukzessive Erhöhung der Datenqualität bleibt für uns eine herausfordernde Daueraufgabe.

Strom aus erneuerbaren Energien für unsere Baustellen

Über einen Lieferrahmenvertrag werden die Bauvorhaben unserer Unternehmensgruppe mit Strom aus erneuerbaren Energien beliefert. Im Jahr 2023 konnten wir mit dieser Maßnahme für den Verbrauch von knapp 2.800 MWh Strom auf unseren Baustellen bereits ca. 1.067 Tonnen CO₂e einsparen. Bei Ausschöpfung der gesamten vereinbarten Strommenge (7.000 MWh) für das Kalenderjahr 2024 können wir mit dieser Maßnahme rechnerisch bis zu 3.000 Tonnen CO₂e einsparen.

Eigenstromerzeugung aus Photovoltaik

Die ZECH Umwelt GmbH betreibt bereits auf der Dachfläche einer Bodenreinigungsanlage in Bremen eine Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung. Die Planung einer Anlage in Niederlehme ist im Jahr 2024 bereits in die konkrete Planung gegangen. Weitere Anlagen sollen folgen.

Einen Überblick über die Vielzahl unserer gruppenübergreifenden Maßnahmen geben wir in unserer Nachhaltigkeitsbroschüre „Nachhaltigkeitsentwicklung im Fokus“. Diese haben wir erstmalig im Jahr 2024 veröffentlicht und erarbeiten bis zum Sommer 2025 eine aktualisierte Fassung.



Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

32, ESRS 2 80a-j: Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Ziel Nr. 1

Im Rahmen der Konzeption unseres Klimatransitionsplans streben wir eine Anlehnung an die wissenschaftsbasierten Ziele gemäß der Science-Based-Targets-Initiative (SBTi) zur Einhaltung des 1,5 Grad Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens an. Damit möchten wir sicherstellen, dass unsere Klimastrategie kompatibel ist mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050 erzielt werden kann. Um den nationalen Klimaschutzzielen gerecht zu werden, haben wir unser übergeordnetes Ziel auf Group-Ebene entsprechend dem deutschen Klimaschutzgesetz formuliert und konkretisiert:

"Bis 2045 wollen wir auf Unternehmensebene netto-treibhausgasneutral werden."

Um dieses langfristige Ziel erreichen zu können, ist es notwendig, kurz- und mittelfristige Ziele festzulegen, zu beschließen und mit konkreten Maßnahmen zu stützen. Dafür ist es erforderlich, einen Klimatransitionsplan für den Klimaschutz zu entwickeln. Als elementare Grundlage zur Entwicklung der Dekarbonisierungspfade mit quantifizierten Zielen und Maßnahmen dient unsere Treibhausgasbilanz für das Geschäftsjahr 2023, die wir in diesem Bericht in Kapitel E1-6 detailliert aufführen.

34e: Sind die THG-Emissionsreduktionsziele wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar?

Im Rahmen der Konzeption unseres Klimatransitionsplans streben wir eine Anlehnung an die wissenschaftsbasierten Ziele gemäß der Science-Based-Targets-Initiative (SBTi) zur Einhaltung des 1,5 Grad Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens an. Damit möchten wir sicherstellen, dass unsere Klimastrategie kompatibel ist mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050 erzielt werden kann.



Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

Unsere Energieverbräuche 2023 und 2024						
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Jahr		Einheit	Veränderung ggü. Vorjahr	Veränderung ggü. Basisjahr
		Basisjahr	N			
		2023	2024*		% / N-1	% / BJ
37c	Gesamtverbrauch aus erneuerbaren Quellen	3.311,63	2.662,00	MWh	-21%	-21%
37b	Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	0,00	0,00	MWh	–	–
37b, AR34	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0,00	0,00	%	–	–
37c, AR34	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	5,98	3,56	%	-41%	-41%
37ci	Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	0,00	n. a.	MWh	–	–
37cii.1	Verbrauch von erworbener oder erhaltener Elektrizität aus erneuerbaren Energien	2.748,72	2.085,00	MWh	-26%	-26%
37cii.1	Ladestrom (erneuerbar) Dienstfahrzeuge	9,41	n. a.	MWh	n. a.	n. a.
37cii.2	Verbrauch von erworbener oder erhaltener Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	547,90	575,00	MWh	n. a.	5%
37ciii	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	5,60	2,00	MWh	-79%	-79%
37a	Gesamtverbrauch fossiler Energie	52.065,44	72.044,52	MWh	38%	38%
38a	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0,00	0,00	MWh	–	–
38b	Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	89,82	n. a.	MWh	–	–
38b	Kraftstoffverbräuche fossil	42.275,58	61.979,52	MWh	47%	47%
38c	Brennstoffverbrauch aus Erdgas	2.483,85	3.287,00	MWh	34%	34%
38d	Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	198,10	n. a.	MWh	n. a.	n. a.
38e.1	Verbrauch von erworbener oder erhaltener Elektrizität aus fossilen Quellen	5.214,67	4.950,00	MWh	-5%	-5%
38e.2	Verbrauch von Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	1.803,42	1.828,00	MWh	1%	1%
39	Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	0,00	0,00	MWh	–	–
39	Erzeugung erneuerbarer Energie	0,00	0,00	MWh	–	–
37a	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	94,02	96,44	%	3%	3%
37	Gesamtenergieverbrauch (exkl. Kraftstoffe)	13.101,22	12.727,00	MWh	-3%	-3%
37	Gesamtenergieverbrauch (inkl. Kraftstoffe)	55.377,07	74.706,52	MWh	35%	35%
40, AR 36a	Energieintensität Gesamtenergieverbrauch je Nettoeinnahme	0,01	n. a.	MWh/ TEUR	n. a.	n. a.
AR38b	Nettoeinnahme	1.749.860,00	n. a.	TEUR	n. a.	n. a.
Info	Anteil erneuerbarer Strom an Stromverbrauch gesamt	34,52	29,64	%	-15%	-15%

* Änderungen vorbehalten. Die Daten für das Geschäftsjahr 2024 lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vollständig verifiziert vor.

40, AR 36, 42: Beschreibung der klimaintensiven Sektoren an, die zur Bestimmung der Energieintensität herangezogen werden

Wir nehmen an, dass wir ausschließlich in klimaintensiven Sektoren tätig sind. Aus diesem Grund ermitteln wir für das Geschäftsjahr die Energieintensität auf Basis aller Energieverbräuche und der entsprechenden Gesamtnettoeinnahmen der konsolidierten Gesellschaften.



43: Abgleich der Nettoerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss anzugeben

Für das Jahr 2025 streben wir eine tiefergehende Zuordnung der Tätigkeiten innerhalb der klimaintensiven Sektoren im Zuge Berichterstellung der EU-Taxonomie-konformen Kennzahlen an.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]

Unsere gesamten Treibhausgasemissionen betragen im Jahr 2023 ca. 328 Tausend Tonnen CO₂-Äquivalente. Auf den Scope 1 entfallen ca. 11.353 Tonnen, das entspricht ungefähr 3,5 Prozent, die Scope 2-Emissionen betragen ca. 3.420 Tonnen, das sind etwa 1 Prozent. Den größten Anteil von ca. 96 Prozent machen die indirekten Emissionen aus unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette mit ca. 313.301 Tonnen CO₂-Äquivalente aus.

Dabei ist zu beachten, dass wir unsere THG-Bilanz nur für ausgewählte, aktuell relevante bzw. bilanzierbare Kriterien erstellt haben (cradle to gate). Schritt für Schritt werden wir unsere Datenerfassung weiter optimieren und den Umfang unserer THG-Bilanz konkretisieren und fehlende Kategorien ergänzen oder auch nicht relevante Quellen ausschließen. Zurzeit legen wir den Fokus auf unsere direkt beeinflussbaren Emissionsquellen in Scope 1 und 2 sowie die eingekauften Güter und Dienstleistungen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette in Scope 3.

Scope 1 - Direkte energiebedingte Treibhausgasemissionen

Die direkten Treibhausgasemissionen in Scope 1 entstehen in unserer Unternehmensgruppe durch unsere direkten Brennstoffverbräuche vorwiegend zur Raumwärmeerzeugung an unseren Verwaltungsstandorten oder auf unseren Baustellen. Diese basieren nahezu ausschließlich auf fossilen Energieträgern wie Erdgas, Heizöl oder Propan.

Der mit Abstand größte Anteil unserer THG-Emissionen in Scope 1 entsteht durch die Dieserverbräuche unserer Dienstwagenflotte und unserer Baustellenfahrzeuge. Die vorliegenden Kraftstoffverbrauchsdaten sind mengenbasiert und liegen unternehmensscharf vor. Eine Abgrenzung der Dienstfahrten und der mit dem Dienstwagen gefahrenen privaten Kilometer ist aktuell nicht möglich. Alle Kraftstoffverbräuche mit Dienstfahrzeugen werden deshalb dem Unternehmen zugeordnet.

Scope 2 - Indirekte energiebedingte Treibhausgasemissionen

Die Scope 2 Emissionen entstehen in unserer Unternehmensgruppe durch den Bezug von Strom und Wärme an unseren Verwaltungsstandorten und Baustellen. An unseren Bürostandorten sind wir ausschließlich Mieter. Der Verbrauch des konventionellen Stroms wird mit dem aktuellen Bundesstrommixfaktor für die standortbasierte Emissionsbilanzierung berechnet. Für die marktbasierende Bilanzierung des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen wird die Menge unseres eingekauften Baustroms angesetzt. Die Wärmelieferungen über Nah- oder Fernwärmenetze basieren zum Großteil auf Basis des fossilen Energieträgers Erdgas.

Scope 3 - Vor- und nachgelagerte Treibhausgasemissionen

Die Scope 3-Emissionen aus unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette nehmen insgesamt über 313 Tausend Tonnen CO₂-Äquivalente ein und damit über 95 Prozent unserer Gesamtemissionen. Dieser hohe Anteil an vorgelagerten Emissionen liegt neben dem Einsatz emissionsintensiver Materialien, wie Stahl, Beton oder Zement, auch an den gesetzten Bilanzierungsgrenzen. Zum aktuellen Zeitpunkt haben wir alle eingekauften Güter und Dienstleistungen des betrachteten Unternehmenskreises in die Bilanz integriert und keine Einkäufe ausgeschlossen. Dieses Feintuning erfolgt im nächsten Schritt und ist für die Bilanz 2024 vorgesehen. Die Emissionen, die durch die eingekauften Güter und Dienstleistungen entstehen, wurden mit der spend-based-Methodik berechnet.



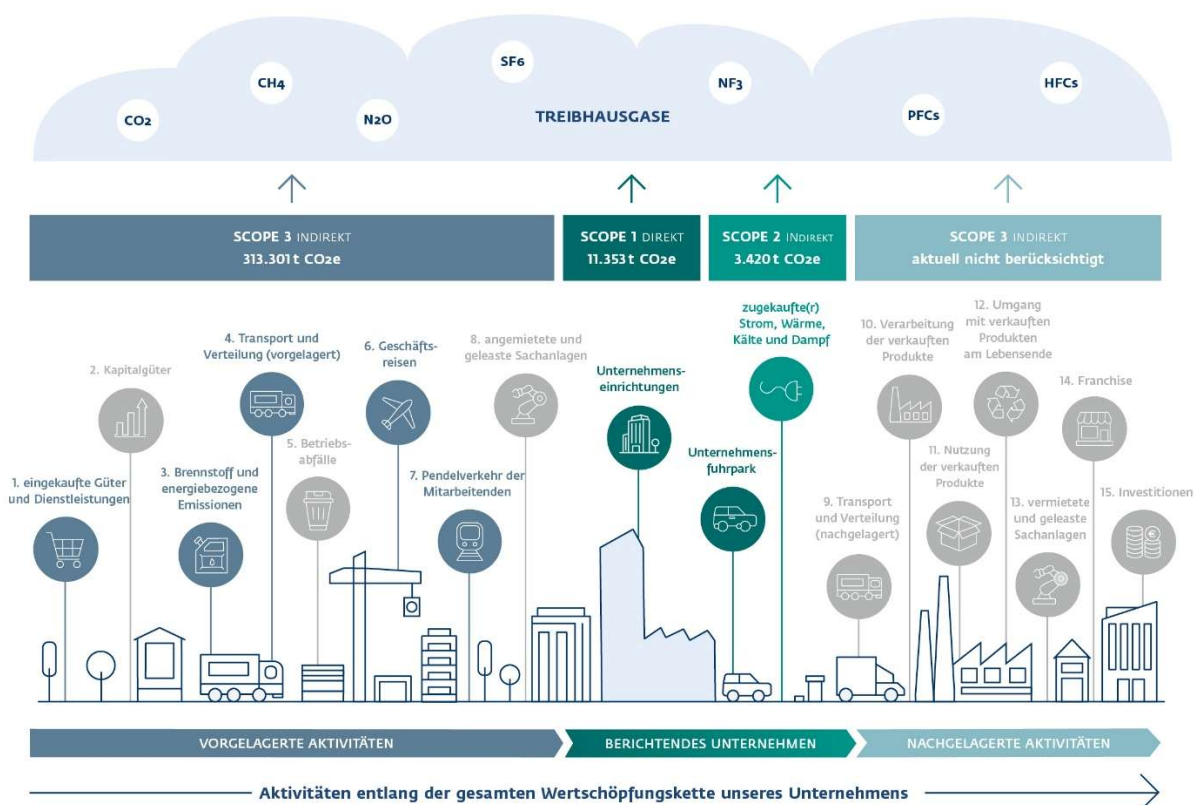
Die absolute Zahl von 313 Tausend Tonnen CO₂-Äquivalente ist für sich alleinstehend nicht greifbar und nicht aussagekräftig, weshalb allgemeinverständliche Kennzahlen und/oder Kennzahlen mit Bezug zu den Geschäftstätigkeiten gebildet werden müssen. Um einen Vergleich mit anderen Unternehmen aus der Baubranche treffen zu können, wird deshalb die Kennzahl der Treibhausgasintensität in Tonnen CO₂-Äquivalente pro Tausend Euro ausgewiesen.

Unsere Treibhausgasintensität beträgt im Jahr 2023 0,187 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Tausend Euro Nettoeinnahme, das entspricht ca. 187 Tausend Tonnen CO₂e pro Mio. Euro Nettoeinnahme.

Unsere THG-Bilanzierungsgrenzen

Die Bilanzierungsgrenzen unserer aktuell vorliegenden THG-Bilanz für das Geschäftsjahr 2023 sind in der Grafik dargestellt.¹ Danach betrachten wir in Scope 1 die stationären Endenergieverbräuche durch Verbrennung von z.B. Erdgas in den Heizungsanlagen an unseren Betriebsstätten oder unseren Baustellen sowie die mobilen Energieverbräuche, das heißt Kraftstoffverbräuche durch die Nutzung unserer Fahrzeuge. In Scope 2 bilanzieren wir die Verbräuche und THG-Emissionen unserer Strom- und Wärmebezüge. Die Strombezüge werden gemäß aktueller Vorgabe des GHG-Protokolls sowohl standortbasiert als auch marktbasiert ausgewiesen.²

Bilanzierungsgrenzen



¹ Nicht betrachtete Emissionsquellen sind ausgegaut.

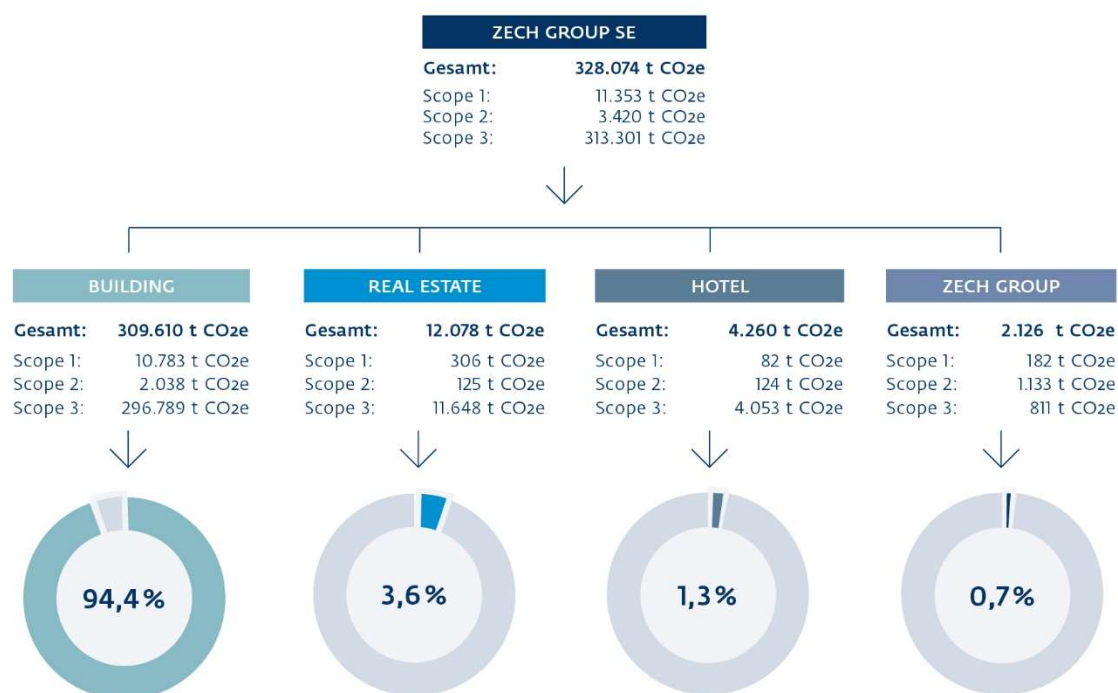
² Standortbasiert (LB, localbased): Emissionen, die anhand der durchschnittlichen Emissionsintensität des jeweiligen Stromnetzes berechnet wurden. Marktbasiert (MB, marketbased): Emissionen, die anhand der in vertraglichen Instrumenten festgehaltenen Emissionsgrößen berechnet wurden.



Hintergrundinformationen zur Methodik

Die systematische Erfassung, Berechnung und Analyse der eigenen Treibhausgasemissionen bilden die wesentliche Grundlage unserer Klimastrategie und unseres Klimamanagements. Die Treibhausgasemissionen werden gemäß dem weltweit etablierten Standard des Greenhouse Gas Protocols (GHG-Protokoll) bilanziert und in direkte und indirekte Emissionen in den Scopes 1, 2 und Scope 3 ausgewiesen.³ Zu diesem Zweck haben wir im Jahr 2024 eine Software zur Treibhausgasbilanzierung eingeführt, mit der wir unsere THG-Emissionen sowohl kostenbasiert als auch aktivitätenbasiert bilanzieren können. Die THG-Bilanzierung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023 und entspricht dem aktuellen Konsolidierungskreis. Da dieser angepasst wurde, ist ein Vergleich mit der vorangegangenen THG-Bilanz nicht sinnvoll. Das Jahr 2023 zählt für uns als Basisjahr für die Ausgestaltung unserer Klimaschutzziele und -Maßnahmen für unseren Klimatransitionsplan.

Treibhausgasbilanz nach Geschäftsfeld



³ Unsere Berechnungen umfassen dabei die Treibhausgase CO₂, CH₄ und N₂O und werden als CO₂-Äquivalente, kurz CO₂e, angegeben und in Tonnen CO₂-Äquivalenten ausgewiesen. Alle Emissionsfaktoren entsprechen denen der IPCC 2006 Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. Diese sind in der Software im jeweiligen Berechnungsmodul hinterlegt. Die berechneten Bruttotreibhausgasemissionen beziehen sich auf den Heizwert des jeweiligen Energieträgers und basieren auf den in Kapitel ESRS E1-5 angegebenen Endenergieverbräuchen in Scope 1 und 2, sowie der Vorkette in Scope 3.



THG-Bruttoemissionen

ET-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen in 2023	Jahr		Einheit	Veränderung ggü. Vorjahr	Veränderung ggü. Basisjahr
		Basisjahr	N			
		2023	2024*		% / N-1	% / BJ
44a, 48a	Scope-1-THG-Bruttoemissionen	11.353,35	17.153,73	t CO ₂ e	51%	51%
44b, 49a	Scope-2-THG-Bruttoemissionen, standortbezogen	3.419,77	3.715,67	t CO ₂ e	9%	9%
44b, 49b	Scope-2-THG-Bruttoemissionen, marktbezogen	2.353,27	2.826,09	t CO ₂ e	20%	20%
44c	Scope-3-THG-Bruttoemissionen, standortbezogen	313.301,44	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
44c	Scope-3-THG-Bruttoemissionen, marktbezogen	313.258,78	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
44d, 52a	THG-Gesamtemissionen, standortbezogen	328.074,56	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
44d, 52b	THG-Gesamtemissionen, marktbezogen	326.965,39	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.1	Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	297.215,75	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.2	Kapitalgüter	0,00	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.3 lb	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen, nicht in Scope 1 bzw. 2 (standortbasiert)	3.613,56	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.3 mb	Brennstoff- und energiebezogene Emissionen, nicht in Scope 1 bzw. 2 (marktbasiert)	3.570,90	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.4	Transport und Verteilung (vorgelagert)	7.758,89	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.5	Abfall (am Standort)	n. a.	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.6	Geschäftsreisen	1.401,61	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.7	Pendeln der Arbeitnehmenden	3.624,61	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.8	Angemietete oder geleaste Sachanlagen	0,00	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.9	Transport und Verteilung (nachgelagert)	0,00	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.10	Verarbeitung der verkauften Güter	0,00	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.11	Nutzung der verkauften Güter	0,00	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.12	Umgang mit verkauften Gütern an deren Lebenszyklusende	0,00	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.13	Vermietete oder verleaste Sachanlagen	0,00	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.14	Franchise	0,00	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
3.15	Investitionen	0,00	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
48b	Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0,00	n. a.	%	n. a.	n. a.
50a	Scope-1- und Scope-2-Emissionen für die konsolidierte Gruppe, standortbezogen	14.773,12	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
50b	Unternehmen, in die investiert wird, wie assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen, die im Abschluss der zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Gruppe nicht vollständig konsolidiert sind, sowie vertragliche Vereinbarungen, bei denen es sich um gemeinsame Vereinbarungen handelt, die nicht durch ein Unternehmen strukturiert sind (d. h. gemeinsam kontrollierte Geschäftsbereiche und Vermögenswerte), über die das Unternehmen die operative Kontrolle hat	n. a.	n. a.	t CO ₂ e	n. a.	n. a.
53	Treibhausgasintensität					
53	THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös, standortbezogen	0,187	n. a.	t CO ₂ e/TEUR	n. a.	n. a.
53	THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös, marktbezogen	0,187	n. a.	t CO ₂ e/TEUR	n. a.	n. a.
Info	THG-Emissionen pro Nettoerlös, Scope 1	0,006	n. a.	t CO ₂ e/TEUR	n. a.	n. a.
Info	THG-Emissionen pro Nettoerlös, Scope 2, standortbasiert	0,002	n. a.	t CO ₂ e/TEUR	n. a.	n. a.
Info	THG-Emissionen pro Nettoerlös, Scope 3, standortbasiert	0,179	n. a.	t CO ₂ e/TEUR	n. a.	n. a.
Info	THG-Emissionen pro Nettoerlös, Scope 1	6	n. a.	t CO ₂ e /Mio. EUR	n. a.	n. a.
Info	THG-Emissionen pro Nettoerlös, Scope 2, standortbasiert	2	n. a.	t CO ₂ e /Mio. EUR	n. a.	n. a.
Info	THG-Emissionen pro Nettoerlös, Scope 3, standortbasiert	179	n. a.	t CO ₂ e /Mio. EUR	n. a.	n. a.
AR38b	Nettoeinnahme	1.749.860,00	n. a.	TEUR	n. a.	n. a.

* Änderungen vorbehalten. Die Daten für das Geschäftsjahr 2024 lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vollständig verifiziert vor.



Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate [E1-7]

56a: Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften

Aktuell gibt es keine Maßnahmen oder Projekte zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen über CO2-Gutschriften des freiwilligen Kohlenstoffmarkts.

Im Zuge der Ausarbeitung des Klimatransitionsplans werden auch Maßnahmen erarbeitet, mit welchen Mitteln unsere Unternehmensgruppe zukünftig zum dauerhaften Abbau oder zur aktiven Unterstützung des Abbaus von Treibhausgasen aus der Atmosphäre beitragen kann.

Interne CO2-Bepreisung [E1-8]

62: Wendet das Unternehmen interne CO2-Bepreisungssysteme an?

Nein, im Berichtsjahr wurde kein internes CO2-Bepreisungssystem angewendet. Es ist geplant, dieses in den folgenden Berichtsjahren zu prüfen.

62: Wendet das Unternehmen interne CO2-Bepreisungssysteme an? (Begründung)

Aktuell besteht kein internes CO2-Bepreisungssystem in unserer Unternehmensgruppe. Mittel- bis langfristig ist die Einführung einer internen CO2-Bepreisung sinnvoll, um Anreize für die Umsetzung notwendiger Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu schaffen und die Entscheidungen für Investitionen damit monetär zu untermauern.



Wasser und Meeresressourcen [ESRS E3]

Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3-1]

11, 12a, 12a(i), 12a(ii), 12a(iii), 12b, 12c, AR 16-18: Beschreibung von Konzepten im Bezug mit Wasser- und Meeresressourcen

Derzeit besteht noch keine Strategie für die interne Wasserbewirtschaftung innerhalb unserer Unternehmensgruppe. Zukünftig streben wir an, diese im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Dennoch erkennen wir auch jetzt schon die gesellschaftliche Relevanz von Wasser als Ressource. Aus diesem Grund verfolgen wir umfassende Angebote im Bereich der Wasserreinigung durch unser Tochterunternehmen, der ZECH Umwelt GmbH.

Um der zunehmenden Belastung des oberflächennahen Grundwassers in Deutschland entgegenzuwirken, entwickelt die ZECH Umwelt GmbH maßgeschneiderte Wasserreinigungsanlagen. Diese Anlagen nutzen fortschrittliche Technologien wie biologische, chemische und physikalische Verfahren, um Schadstoffe effektiv zu entfernen. Die Systeme sind so konzipiert, dass sie flexibel an die spezifischen Anforderungen jedes Projekts angepasst werden können, sei es die Entfernung von Schwermetallen, organischen Verbindungen oder anderen Verunreinigungen. Als zertifizierter Wasserhaushaltsgesetz (WHG) -Fachbetrieb zählt die ZECH Umwelt GmbH im Bereich der Wasser- und Bodenluftreinigung zu den führenden Spezialisten auf dem deutschen Markt. Durch diese maßgeschneiderten Lösungen trägt die ZECH Umwelt GmbH aktiv zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität bei, unterstützt die nachhaltige Nutzung wertvoller Wasserressourcen und schützt die Umwelt langfristig.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3-2]

17, ESRS 2 68d: Gegebenenfalls die wichtigsten Maßnahmen (zusammen mit ihren Ergebnissen), die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Effekte geschädigt wurden

Die ZECH Umwelt GmbH bietet umfassende Beratungs- und Planungsleistungen an, um sicherzustellen, dass jede Wasserreinigungsanlage optimal auf die spezifischen Bedürfnisse und Bedingungen vor Ort abgestimmt ist. Diese umfassen die Analyse und Bewertung der Wasserqualität, die Entwicklung individueller Reinigungskonzepte sowie die kontinuierliche Überwachung und Anpassung der Anlagen im Betrieb. Durch diese ganzheitliche Herangehensweise wird sichergestellt, dass die Wasserreinigung nicht nur effektiv, sondern auch nachhaltig und wirtschaftlich ist.

Durch die genannten Maßnahmen und das Engagement für Qualität und Innovation trägt die ZECH Umwelt GmbH maßgeblich zur Verbesserung der Wasserqualität und zum Schutz der Umwelt bei. Dies unterstützt nicht nur die nachhaltige Nutzung wertvoller Wasserressourcen, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen.

Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3-3]

22, ESRS 2 80a-j: Wasser- und Meeresressourcen Ziel Nr. 1

Aktuell verfolgen wir noch keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele in Bezug auf die interne Wasserbewirtschaftung innerhalb unserer Unternehmensgruppe.



Auch im Rahmen unserer Produkte und Dienstleistungen haben wir noch keine konkreten Zielsetzungen. Jedoch trägt die ZECH Umwelt GmbH durch die oben beschriebenen umfassenden Maßnahmen und das Engagement für Qualität und Innovation maßgeblich zur Verbesserung der Wasserqualität und zum Schutz der Umwelt bei. Dies unterstützt nicht nur die nachhaltige Nutzung wertvoller Wasserressourcen, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen.

Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unseres Umweltmanagements streben wir zukünftig die Entwicklung konkreter Zielsetzungen an.

Wasserverbrauch [E3-4]

28a-d: Wasserverbrauch im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

245.143,68 m³



Kreislaufwirtschaft [ESRS E5]

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-1]

14, ESRS 2 65a-f: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Konzept Nr. 1

Im Bauwesen nimmt das ressourceneffiziente und kreislaforientierte Bauen einen immer höheren Stellenwert ein. Unsere Strategien zielen sowohl auf die Nutzung von Sekundärrohstoffen als auch die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen ab. Alle Aspekte werden durch unsere unternehmensübergreifende Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung gestärkt. Diese dient dabei als Leitfaden für die täglichen Beschaffungsaktivitäten und umfasst diverse Nachhaltigkeitsaspekte entlang unserer ökologischen Verantwortung, einem respektvollen Miteinander und transparentem Unternehmertum. Dabei wird ein besonderer Fokus auf Recycling, Kreislauffähigkeit und Zertifizierungen von Produkten gelegt. Für unsere relevantesten Ressourcenzuflüsse bietet die Richtlinie Hinweise und Hilfestellungen für die Umsetzung dieser drei Aspekte.

Insbesondere in unserem Geschäftsbereich Building setzt die ZECH Bau SE eine Vielzahl an möglichen Maßnahmen um oder plant diese. Zum Beispiel nutzt die ZECH Bau SE die ressourcenschonende Hybridbauweise, bei der ein großer Teil der Betonanteile eines Gebäudes durch den nachwachsenden Rohstoff Holz ersetzt wird. Dadurch werden die hervorragenden Eigenschaften des Materials Holz genutzt, um diese mit den Eigenschaften des Betons zu einem geeigneten Bauteil zu verbinden. Auch das Thema Wiederverwendung findet hier seinen Weg, wo durch eine modulare Bauweise die Möglichkeit geschaffen wird, einzelne Segmente getrennt zurückzubauen und wiederzuverwenden. Aber auch beim Modulbau wird immer wieder der Ansatz der Wiederverwendung von Modulen geprüft und daraufhin die Herstellung nach Möglichkeit geändert oder angepasst.

Auch Recyclingbeton wurde schon in Projekten eingesetzt, wodurch erste Erfahrungen mit dem Werkstoff gewonnen werden konnten. Bei Recyclingbetonen wird ein Anteil der Gesteinskörnung durch Recyclinggesteinskörnungen ersetzt, wodurch der CO₂-Fußabdruck minimiert wird. Beim Abbruch von Gebäuden wird soweit wie möglich eine Trennung von verschiedenen Rohstoffen umgesetzt. Dadurch ist eine Aufbereitung des Materials zu hochwertigem Recyclingmaterial möglich. Dieser kann beispielsweise in Recyclingbeton eingesetzt werden.

Bei der Umsetzung von Bauprojekten wird oftmals mit Betonfertigteilen gearbeitet. Auch in diesem Bereich werden die Ansätze der nachhaltigen und ressourcenschonenden Produktion weiterverfolgt. Es gibt viele Ansätze, wodurch bei Fertigteilen Rohstoffe eingespart oder der Anteil verringert werden kann. Es gibt Möglichkeiten in einigen Bauteilen einen hohen Einsatz von Recycling-Material (RC-Material) zu nutzen.

Ein weiterer Ansatz ist die Steigerung bei der effektiven Nutzung von Material und Produkten. Es ist unser Bestreben, mit unseren Lieferanten zum einen den Einsatz unnötiger Verpackungen zu verringern und zum anderen, die Optimierung von benötigten Transporten zu erreichen. Wo möglich werden Bestellungen zusammengeführt, um weniger Fahrten zu generieren.

Wir sind permanent mit Lieferanten und Herstellern im Austausch, um die Vermeidung von Bauresten bzw. Bauabfällen zu verbessern. Es sind Ansätze, wie die Optimierung von Bauteilen, um weniger Verbrauchsmaterial zu erzeugen, aber auch um bei der Herstellung optimierte Rezepturen zu erlangen.

15a, 15b, AR 9a, AR 9b: Zusammenfassende Beschreibung der Konzepte im Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Alle Aspekte werden durch unsere unternehmensübergreifende Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung gestärkt. Diese dient dabei als Leitfaden für die täglichen Beschaffungsaktivitäten und umfasst diverse Nachhaltigkeitsas-



pekte entlang unserer ökologischen Verantwortung, einem respektvollen Miteinander und transparentem Unternehmertum. Dabei wird ein besonderer Fokus auf Recycling, Kreislauffähigkeit und Zertifizierungen von Produkten gelegt. Für unsere relevantesten Ressourcenzuflüsse bietet die Richtlinie Hinweise und Hilfestellungen für die Umsetzung dieser drei Aspekte.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-2]

19, ESRS 2 68a,b,c: Die Liste der wichtigsten im Berichtsjahr ergriffenen und für die Zukunft geplanten Maßnahmen

Aktuell befinden wir uns noch auf dem Weg zu einer ressourcenschonenden und kreislauffähigen Bauweise. In der Vergangenheit konnten wir schon in einigen Aspekten erste Schritte gehen und in der Zukunft werden wir diese, insbesondere durch die Umsetzung eines ganzheitlichen Umweltmanagements, immer weiterentwickeln.

Unsere wichtigsten Maßnahmen umfassen Zertifizierungen in der Gruppe, Zertifizierung "Nachhaltige Baustelle", Madaster, Recyclingbaustoffe durch Bodenaufbereitung, Holz-Hybrid-Bauweisen, und Verbands- und Vereinbarkeit. Maßnahmen werden themenspezifisch in diesem Bericht offengelegt.

19, 20a-f, AR 13: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zertifizierungen in der Gruppe

Zertifizierungen begleiten unsere Unternehmensgruppe seit vielen Jahren und wir sind überzeugt, so die Zukunftsfähigkeit unserer Unternehmensgruppe zu gewährleisten. Wir haben bereits zahlreiche Projekte mit in- und ausländischen Nachhaltigkeitszertifizierungen erfolgreich zum Abschluss gebracht, unter anderem HafenCity, DGNB, LEED, QNG, BREEAM, BNB, WELL, Smartscore oder NaWoh.

Zertifizierung Nachhaltige Baustelle

Besonders im Geschäftsbereich Building bestehen vielfältige Herausforderungen auf den Baustellen. Eine Weiterentwicklung der bisher gängigen Praxis wird durch die ZECH Building angestrebt, da die Baustellen und die Bauprozesse völlig im Handlungsbereich der ausführenden operativen Einheiten liegen. Die Abteilung Nachhaltiges Bauen konnte 2024 die Basiszertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) im System Nachhaltige Baustelle abschließen. Das Zertifikat folgt den fünf Kriterien „Baustellenorganisation“, „Ressourcenschutz“, „Gesundheit und Soziales“, „Kommunikation mit der lokalen Öffentlichkeit“ und „Qualität der Bauausführung“ und definiert alle Prozesse und Maßnahmen des Bauunternehmens, die standardmäßig bei jeder Baustelle durchgeführt werden können. Es bildet die Grundlage für künftige Zertifizierungsprojekte und gewährleistet so eine immer gleichbleibende hohe Qualität für zukünftige Zertifizierungen unserer Bauprozesse.

Materialien mit Madaster eine Identität geben

Wir sind stolz darauf, zu den Madaster Kennedys zu gehören. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft können wir unserer Verantwortung nachkommen, die Kreislaufwirtschaft in der Baubranche voranzutreiben. Mit Madaster realisieren wir einen zirkulären Einsatz von recyclebaren Bauprodukten mithilfe eines Gebäudepasses.



Recyclingbaustoffe durch Bodenaufbereitung

Die ZECH Umwelt GmbH repräsentiert die Umweltsparte der ZECH Group, die ihre umfassenden Kompetenzen und Dienstleistungen täglich dafür einsetzt, belastete Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft zu reinigen. Durch die jährliche Aufbereitung von bis zu 2,5 Millionen Tonnen kontaminierter oder belasteter Böden werden wertvolle Materialien als Recyclingbaustoffe zurückgewonnen und die zu deponierenden Massen erheblich verringert. Dies reduziert die Notwendigkeit, neue Primärrohstoffe abzubauen, und trägt dazu bei, wichtige natürliche Ressourcen für zukünftige Generationen zu erhalten. Diese Herangehensweise schützt nicht nur die Umwelt, sondern leistet auch einen Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung.

Ausblick in die Zukunft

Im Bereich der ZECH Bau SE können zukünftig durch den erhöhten Anteil von „Nachhaltigen Baustellen“ und der Basiszertifizierung der DGNB im System Nachhaltige Baustelle eine Optimierung von Anlieferungen und eine Minimierung des Abfallaufkommens umgesetzt werden. Der verstärkte Einsatz der Hybridbauweise spart emissionsintensive Ressourcen, da weniger Beton verwendet wird. Durch den Einsatz von Holz wird eine optimierte Kombination aus diesen Baustoffen erreicht. Wir arbeiten stetig daran, bei der Herstellung von Betonfertigteilen darauf hinzuwirken, dass vermehrt Recyclingmaterial verwendet wird oder durch spezielle Betone der Einsatz von CO₂ intensiven Zementen verringert wird. Immer vorausgesetzt, dass wir eine Beratung durchführen können, werden auch Themen, wie z.B. RC-Transportbeton, angesprochen.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-3]

23, 25, ESRS 2 80a-j: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Ziel Nr. 1

Auch wenn derzeit keine konkreten Zielsetzungen bestehen, verfolgen wir die Wirksamkeit und den Fortschritt unserer Strategien und Maßnahmen, indem wir die Bestrebungen zur Abfallvermeidung und den Einsatz von wiederverwendbaren Bauteilen jährlich beurteilen und, sofern technisch und organisatorisch möglich, laufend verbessern. Auch den Einsatz von Recyclingprodukten und die Ausweitung von RC-Bestandteilen in Produkten wird, wenn regulatorisch möglich, stetig geprüft. Jährlich wird die Datenlage geprüft und dadurch eine Beurteilung vorgenommen.

Unser Bestreben ist es, ab dem nächsten Jahr unsere Zieldefinition immer bis Ende März abgeschlossen zu haben und diese dann auch an alle Mitarbeitende als Information weiterzugeben. Eine Zieldefinition findet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens statt. Es gibt durch die Berichterstattung nach ESRS einige Vorgaben zu Kennzahlen, aus denen sich Ziele ergeben könnten. Wir werden in diesem Zusammenhang auch diese mit einbringen.

Ressourcenzuflüsse [E5-4]

30, AR 21: Beschreibung der wesentlichen Ressourcenzuflüsse

Wesentliche natürliche Ressourcenzuflüsse sind die für die Realisierung unserer Bauprojekte genutzte Materialien, insbesondere Beton, Stahl und Holz. Die jeweiligen Mengen, die Materialzusammensetzungen und auch die Materialparameter werden vorrangig von unseren Auftraggebern beschrieben und festgelegt. Hiervon abhängig sind auch die damit verbundenen Lieferwege und mitunter auch die zulässigen bzw. auszuwählenden Lieferanten.



Weil wir oftmals als Generalunternehmer tätig sind, sind wir bei der konkreten Festlegung von Partnerunternehmen unserer indirekten Zu- und direkten Subunternehmer eingebunden. Soweit es uns möglich und sinnvoll ist, begleiten wir diese Prozesse partnerschaftlich.

Die nachhaltige Beschaffung und damit die Nutzung nachhaltiger Ressourcen sind Aspekte, zu denen sich die Zech Group u.a. mit der nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie verpflichtet. Da zum Berichtszeitraum jedoch noch keine effiziente und verlässliche Möglichkeit bestand, die wesentlichen Ressourcenzuflüsse separiert zu erfassen, haben wir in einem ersten Schritt das Gesamtbauwerksgewicht ermittelt. Für den kommenden Berichtszeitraum werden wir die wesentlichen Ressourcenzuflüsse erstmalig auf Group-Ebene mengenmäßig erfassen und ausweisen. Das sind bei der Zech Group insbesondere die Materialien Beton, Holz und Stahl.

31a: Das Gesamtbauwerksgewicht

273.002,12 t

32, AR 25: Informationen über die Methoden zur Berechnung

Die nachhaltige Beschaffung und damit die Nutzung nachhaltiger Ressourcen sind Aspekte, zu denen sich die Zech Group u.a. mit der nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie verpflichtet. Da zum Berichtszeitraum jedoch noch keine effiziente und verlässliche Möglichkeit bestand, die wesentlichen Ressourcenzuflüsse gemäß E5-4 31a-c separiert zu erfassen, haben wir in einem ersten Schritt das Gesamtbauwerksgewicht ermittelt. Als Basis wurde die Lastermittlung der Tragwerksplanung herangezogen und die Lasten als Eigengewicht angesetzt. Gewicht aus der Herstellung der Baugruppe wurden vernachlässigt. Bei mehrjährigen Baustellen wurde das Gesamtgewicht linear über die Bauzeit aufgeteilt. Hierzu wurde eine Excel-Arbeitshilfe erstellt. So ist eine Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleistet. Für den kommenden Berichtszeitraum werden wir die wesentlichen Ressourcenzuflüsse erstmalig auf Group-Ebene mengenmäßig erfassen und ausweisen. Das sind bei der Zech Group insbesondere die Materialien Beton, Holz und Stahl.

Ressourcenabflüsse [E5-5]

Gefährliche Abfälle

37b: Gesamtmenge gefährlichen Abfalles, die von der Beseitigung abgezweigt wird

4.283,98 t

37b(i): Gesamtmenge gefährlicher Abfall - Verwertungsverfahren: Vorbereitung zur Wiederverwendung

185,45 t

37b(ii): Gesamtmenge gefährlicher Abfall - Verwertungsverfahren: Recycling

1.884,52 t

37b(iii), AR 31: Gesamtmenge gefährlicher Abfall - Verwertungsverfahren: sonstige Verwertungsverfahren



2.214,01 t

37c: Gesamtmenge gefährlichen Abfalles, die zur Beseitigung bestimmt ist

14.804,44 t

37c(i): Gesamtmenge gefährlicher Abfall - Abfallbehandlung: Verbrennung

398,72 t

37c(ii): Gesamtmenge gefährlicher Abfall - Abfallbehandlung: Deponierung

14.401,75 t

37c(iii): Gesamtmenge gefährlicher Abfall - Abfallbehandlung: sonstige Arten der Beseitigung

3,97 t

39: Gesamtmenge seiner anfallenden gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle

19.088,42 t

Nicht gefährliche Abfälle

37b: Gesamtmenge nicht gefährlichen Abfalles, die von der Beseitigung abgezweigt wird

702.314,9 t

37b(i): Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfall - Verwertungsverfahren: Vorbereitung zur Wiederverwendung

28.102,13 t

37b(ii): Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfall - Verwertungsverfahren: Recycling

672.729,70 t

37b(iii), AR 31: Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfall - Verwertungsverfahren: sonstige Verwertungsverfahren

1.483,16 t

37c: Gesamtmenge nicht gefährlichen Abfalles, die zur Beseitigung bestimmt ist

59.571,79 t

37c(i): Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfall - Abfallbehandlung: Verbrennung

1.182,72 t

37c(ii): Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfall - Abfallbehandlung: Deponierung

58.204,33 t

37c(iii), AR 32: Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfall - Abfallbehandlung: sonstige Arten der Beseitigung

184,73 t

Abfälle: Zusammenfassung

37a: Gesamtmenge des Abfallaufkommens

780.975,19 t

37d: Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle

106.360,97 t

37d: Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle

13,62 %

38a: Die für seinen Sektor oder seine Tätigkeiten relevanten Abfallströme

Zu den relevantesten Abfallströmen unserer Baustellen zählen die Bau- und Abbruchabfälle. Dabei fallen insbesondere folgende Abfallarten gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) an:

- AVV-Nr. 17 01 01: Beton, rein, Abmessung < 50 cm
- AVV-Nr. 17 01 07: Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 14 01 06 fallen
- AVV-Nr. 17 02 01: Holz Klasse A I bis Holz Klasse A III
- AVV-Nr. 17 02 03: Kunststoff
- AVV-Nr. 17 04 07: Gemischte Metalle
- AVV-Nr. 17 06 04: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
- AVV-Nr. 17 09 04: Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02, 17 09 03 fallen
- AVV-Nr. 17 08 02: Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
- AVV-Nr. 20 03 01: Gemischte Siedlungsabfälle

An unseren Bürostandorten fallen darüber hinaus folgende relevante Abfallarten an:

- AVV-Nr. 15 01 01: Verpackungen aus Papier und Pappe
- AVV-Nr. 15 01 01: Verpackungen aus Kunststoff
- AVV-Nr. 20 01 08: biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
- AVV-Nr. 20 03 01: Gemischte Siedlungsabfälle



Aufgrund der Komplexität der Unternehmensgruppe liegen bisher keine konsolidierten Informationen über die Abfallmengen nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vor. Erstmalig wurden Mengen nach ESRS-Einteilung erfasst (siehe Kennzahlen). Ab 2025 erfassen wir die Mengen unserer relevanten Abfallströme nach AVV-Klassifizierung und werden diese ausweisen und in unsere Treibhausgasbilanz für das Berichtsjahr 2025 integrieren.

In der Baubranche sind die Abfallströme je nach Projekttyp und Bauphase unterschiedlich und die enthaltenen Materialien variieren stark. Die für uns wichtigsten Materialien, die in den Abfällen enthalten sind, sind Bodenaushub und Bauschutt. Bodenaushub kann beispielsweise aus Erde, Sand, Lehm oder auch Ton bestehen. Bauschutt unterscheidet sich von Bodenaushub und beinhaltet beispielsweise Steine, Beton oder Ziegel. Je nach Bauphase können aber auch Materialien wie Holz, Kunststoffe oder Dämmmaterialien in den Abfällen enthalten sein.

38b: Die Materialien, die in den Abfällen enthalten sind

In der Baubranche sind die Abfallströme je nach Projekttyp und Bauphase unterschiedlich und die enthaltenen Materialien variieren stark. Die für uns wichtigsten Materialien, die in den Abfällen enthalten sind, sind Bodenaushub und Bauschutt. Bodenaushub kann beispielsweise aus Erde, Sand, Lehm oder auch Ton bestehen. Bauschutt unterscheidet sich von Bodenaushub und beinhaltet beispielsweise Steine, Beton oder Ziegel. Je nach Bauphase können aber auch Materialien wie Holz, Kunststoffe oder Dämmmaterialien in den Abfällen enthalten sein.

40, AR 33: Hintergrundinformationen über die Methoden zur Berechnung der Daten

Die Angaben zu Ressourcenabflüssen stammen in Summe sowohl aus direkten Messungen, als auch aus Berechnungen. Sofern vorhanden, wurde der Abfall nach Verwertungs- und Beseitigungsverfahren aufgeschlüsselt entsprechend den Entsorgungs- bzw. Verwertungsnachweisen angegeben. Wenn keine Nachweise vorhanden waren, wurde durch die Verwendung von wissenschaftlich basierten und öffentlich zugänglichen Umrechnungsfaktoren (z.B. statistisches Bundesamt) mithilfe einer allen Niederlassungen zur Verfügung gestellten Excel-Arbeitshilfe der Abfall entsprechend aufgeschlüsselt. So ist eine Vergleichbarkeit und Konsistenz der Abfalldaten gewährleistet.

Eine Besonderheit beim Thema Kreislaufwirtschaft in der Unternehmensgruppe stellt die ZECH Umwelt GmbH dar. Da diese ein zertifizierter Entsorgungsbetrieb ist, d.h. das Kerngeschäft sich auf die professionelle Handhabung von Abfällen bezieht, handelt es sich nicht um eigene, sondern von Dritten zugeführte Abfälle, die aufbereitet, abgelagert und gegebenenfalls wiederverwertet werden. Daher sind in den Daten nur eigene Abfälle (Hausmüll), nicht aber extern zugeführte Abfälle seitens der ZECH Umwelt GmbH angegeben.



Kapitel 3 - Sozialinformationen

Eigene Belegschaft [ESRS S1]

Angaben im Zusammenhang mit ESRS 2 [S1-DR SBM-3]

14a: Kurze Beschreibung der Arten der und nicht angestellten Arbeitnehmer in der Arbeitskräfte des Unternehmens, die von wesentlichen Effekten seiner Tätigkeiten betroffen sind

In den Unternehmen sind Vollzeit- und Teilzeitmitarbeitende tätig, die größtenteils unbefristet angestellt sind. Befristete Beschäftigung gibt es überwiegend bei unseren Mitarbeitendengruppen Auszubildende, Werkstudierende, Dual Studierende oder Praktikantinnen und Praktikanten. Bei den Beschäftigten handelt es sich um kaufmännisch/technische Angestellte und gewerbliche Arbeiterinnen und Arbeiter.

In einigen unserer Unternehmen sind zudem Zeitarbeitskräfte sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler tätig. In den einschlägigen Tätigkeitsbereichen aus unserem Geschäftsbereich Building kommen darüber hinaus Nachunternehmer zum Tragen. Dies trifft vor allem auf Tätigkeiten zu, in denen wir als Generalunternehmer auftreten.

14b: Wesentliche negative Effekte

Eine Beschreibung kann den Angaben in SBM-3 entnommen werden.

14c: Wesentliche positive Effekte

Eine Beschreibung kann den Angaben in SBM-3 entnommen werden.

14d: Alle wesentlichen Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Effekten und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seinen Arbeitskräften des Unternehmens ergeben

Eine Beschreibung kann den Angaben in SBM-3 entnommen werden.

14f: Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit besteht

Eine Beschreibung kann den Angaben in SBM-3 entnommen werden.

14g: Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht

Eine Beschreibung kann den Angaben in SBM-3 entnommen werden.



15, AR 8: Ob und wie es ein Verständnis dafür entwickelt hat, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet jede unzulässige Benachteiligung von Beschäftigten wegen eines Diskriminierungsmerkmals gemäß § 7 Abs. 1 AGG. Dennoch könnten bestimmte Personengruppen sich einer Diskriminierung ausgesetzt oder sich von weiteren negativen Auswirkungen betroffen fühlen. Wir sind bestrebt, Maßnahmen zur Gewährleistung der Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen zu ergreifen.

Bisher sind in der Zech Group Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert. Uns ist deutlich bewusst, dass vielfältige Ideen, Sichtweisen, Erfahrungen und Fähigkeiten können die Qualität unserer Leistungen verbessern und damit wesentlich zur Sicherung unserer innovativen und dynamischen Unternehmenskultur beitragen. Daher setzen wir uns aktiv für Vielfalt und Inklusion ein und schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert. Aus diesem Grund arbeiten wir stetig daran, den Frauenanteil in Führungspositionen schrittweise zu erhöhen.

16, AR9: Welche der wesentlichen Risiken und Chancen sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamte Arbeitskräfte des Unternehmens beziehen

Eine Beschreibung kann den Angaben in SBM-3 entnommen werden.

Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft [S1-1]

19, ESRS 2 65a-f: Arbeitskräfte des Unternehmens Konzept Nr. 1

Unsere Strategie in Bezug auf unsere eigenen Mitarbeitenden beruht auf unsere gruppenweite Zielsetzung für ein Respektvolles Miteinander.

Wir arbeiten mit verschiedenen Standards und Richtlinien, um sicherzustellen, dass wir ethisch und effizient arbeiten. Neben den ISO-Standards, für welche Teile der Gruppe zertifiziert sind, ist die Zech Group seit 2020 Mitglied des EMB Wertemanagement Bau e.V.. Dieser verfolgt nicht nur eine Compliance-Strategie, sondern ist ein umfassendes wertebasiertes Managementkonzept. Es ist ein Instrument, um nach außen und nach innen zu signalisieren – und das auch zu dokumentieren –, dass wir uns gegenüber allen am Bauprozess Beteiligten rechtstreu, integer und fair verhalten wollen. Mit unserem Bei-tritt zum EMB Wertemanagement haben wir uns verpflichtet, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Eine weitere wichtige Selbstverpflichtung für die Zielerreichung ist unser Code of Conduct sowie unser Code of Conduct für Geschäftspartner. Diese definieren unter anderem die Leitlinien im Rahmen unserer sozialen Verantwortung, einer ethischen und integren Unternehmensführung und stabilen Partnerschaften mit allen beteiligten Interessengruppen.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretenden auf Augenhöhe ist für unsere Unternehmen von großer Bedeutung, um die Zufriedenheit unserer Belegschaft erreichen zu können.



19, ESRS 2 65a-f: Arbeitskräfte des Unternehmens Konzept Nr. 2

Die Mitarbeitendenbeteiligung spielt in Bezug auf die Unternehmensführung eine zentrale Rolle. Denn die Einbindung unserer Belegschaft in Entscheidungsprozesse hilft, Risiken frühzeitig zu erkennen und Chancen zu nutzen. Weitere Ausführungen zu unserer Mitarbeitendenbeteiligung werden in S1-2 offengelegt.

Die Zech Gruppe führt Risikobewertungen durch, um mögliche Risiken im Zusammenhang mit der Belegschaft identifizieren zu können. Umfasst sind hier beispielsweise die Analyse der Arbeitsbedingungen, der Bereich Gesundheit und Sicherheit sowie rechtliche Anforderungen. Investitionen in die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden tragen dazu bei, potenzielle Risiken zu minimieren und die Chancen zu maximieren. Denn gut geschulte Arbeitskräfte sind besser in der Lage, Herausforderungen zu bewältigen und innovative Lösungen zu entwickeln.

Wir haben Gesundheits- und Sicherheitsprogramme implementiert, um arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies umfasst Maßnahmen wie ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, regelmäßige Gesundheitschecks und Sicherheitsunterweisungen. Ein flexibles Arbeitsumfeld, dass die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden berücksichtigt soll die allgemeine Zufriedenheit erhöhen und das Risiko von Burnout und Fluktuation verringern.

20: Achtung der Menschenrechte

Aufrichtigkeit, Integrität und Transparenz, der Respekt der Persönlichkeit eines jeden Einzelnen und ein partnerschaftliches Miteinander sowie eine innovative Unternehmenskultur – diese Prinzipien und Werte der Unternehmensgruppe bilden die Grundlage unserer Entscheidungen und unseres Verhaltens im beruflichen und geschäftlichen Umfeld, ganz gleich in welchem Land, in welchem Geschäftsbereich oder mit welcher Aufgabe wir für unser Unternehmen tätig sind. Zur Sicherung unseres nachhaltigen Unternehmenserfolges sind diese Werte für alle Organe, Führungskräfte und Mitarbeitenden verbindlich. Hierbei nehmen die Führungskräfte eine Vorbildfunktion ein. Sie tragen dafür Sorge, dass die Mitarbeitenden die Werte kennen und die für sie jeweils geltenden Regeln und Verhaltensgrundsätze beachtet werden. Schulungen für Führungskräfte sorgen dafür, dass wir die an uns gestellten Anforderungen auch morgen und übermorgen erfüllen können und unsere Werte gemeinsam leben und unsere Ziele erreichen können.

Für die Zech Group SE wurde vom Vorstand der Zech Group SE, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden mit Bestellungsschreiben vom 01.01.2023, ein Menschenrechtsbeauftragter bestellt. Dieser ist unter anderem zuständig für die Implementierung und Überwachung der für das Risikomanagement gewählten Strukturen und Verfahren, Initiierung und Überwachung der Risikoanalyse, Überprüfung der Wirksamkeit ggf. einzuleitenden Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Leitung des Beschwerdeverfahrens nach § 8 LkSG, Erstellung regelmäßiger Berichte an den Vorstand sowie in ad hoc-Fällen die Erstattung unverzügliche Bericht an den Vorstand.

Darüber hinaus sind die Gesellschaften der Zech Group als globaler Baudienstleister seit 2020 Mitglied des EMB-Wertemanagement Bau e.V.. Wir haben uns verpflichtet, die Standards, die sich aus der EMB-Satzung, der EMB-Auditierungsrichtlinie und dem EMB-Auditfragebogen ergeben, einzuhalten. Hierzu zählen unter anderem auch – unabhängig vom Firmensitz und dem Ort der Bauausführung – die Beachtung der zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Beachtung der Kernarbeitsnormen und den jeweiligen 10 Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sind unabdingbar für eine faire Zusammenarbeit all unserer Unternehmen mit ihren Mitarbeitenden in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dies beinhaltet auch die Wahrung der Menschenrechte aller an unseren Projekten direkt und indirekt beteiligter Parteien. Deshalb ergreifen wir Maßnahmen, um negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte zu verhindern, zu mindern oder zu beheben.



Die Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, sowohl in unseren eigenen Geschäftsbereichen als auch entlang unserer Lieferketten, stellt einen kontinuierlichen Prozess dar. Wir überprüfen aus diesem Grunde unsere strategischen Ansätze, Richtlinien, Geschäftsanweisungen, Managementsysteme und Maßnahmen in regelmäßigen Abständen und entwickeln diese auf Basis der Informationen der fortlaufenden Risikoanalyse und der gegebenenfalls eingehenden Beschwerden weiter. Dieses Vorgehen bildet den Rahmen für die Umsetzung unserer Grundsatzerklärung in die Praxis. Es ist darauf ausgelegt, Risiken und potenziell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte frühzeitig zu erkennen beziehungsweise zu vermeiden. Wir sind überzeugt, dass wir auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte vor Ort und auf globaler Ebene gleichermaßen gerecht werden. Unsere Grundsatzerklärung ist für uns ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Erreichung unserer Ziele überprüfen wir über unsere Leistungsindikatoren »Gemeldete Vorfälle von Diskriminierung« und »Eingereichte Beschwerden wegen Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren«. Unser Anspruch ist, dass die Menschenrechte in allen unseren Gesellschaften eingehalten und auch bei unseren Partnern und Lieferanten geachtet werden. Es entspricht dem Selbstverständnis der Zech Group SE und ist unser erklärtes Ziel, Verletzungen von Menschenrechten zu vermeiden.

21, Ar 12: Erläuterung, ob und inwiefern Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens mit relevanten international anerkannten Instrumenten in Einklang stehen

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte sind unabdingbar für eine faire Zusammenarbeit all unserer Unternehmen mit ihren Mitarbeitenden in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen. Wir haben die Verantwortung, die Menschenrechte zu respektieren und ergreifen Maßnahmen, um negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte zu verhindern, zu mindern oder zu beheben.

Unabhängig vom Firmensitz und vom Ort der Bauausführung orientieren wir uns sowohl an den zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, als auch an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie an den Kernarbeitsnormen und den jeweils zehn Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

22: Umfassen die Konzepte in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens explizit die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit?

Ja, in unserem Code of Conduct und auch in unserer Mitgliedschaft beim EMB-Wertemanagement werden diese Themen fokussiert.

23: Verfügt das Unternehmen über Konzepte oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen?

Ja, zu diesen zählen unter Anderem die ISO 45001 und AMS Bau.



24a: Ob es über spezifische Konzepte verfügt, die auf die Beseitigung von Diskriminierung abzielen

Wir lehnen jede Art der Diskriminierung ab und legen Wert auf eine Unternehmenskultur der Achtsamkeit, in der sich die gesamte Belegschaft mit Respekt und Wertschätzung begegnet. In allen Unternehmen gilt unser Code of Conduct. Für die Mitarbeitenden gilt der Code of Conduct aufgrund arbeitsvertraglicher Vereinbarungen oder durch Betriebsvereinbarung verpflichtend. Dieser ist für uns unverzichtbar und verschriftlicht nicht nur gesetzliche Regelungen und die eigenen Ansprüche der Unternehmensgruppe an ethische Geschäftspraktiken, sondern er gibt all unseren Arbeitskräften und Führungskräften einschließlich den Geschäftsführungen ein Wertegerüst für ihr Verhalten am Arbeitsplatz.

Dieses beinhaltet neben Maßnahmen und Richtlinien zur Verhinderung und Bekämpfung von Belästigung am Arbeitsplatz Richtlinien für das Verhalten gegenüber Mitarbeitenden und Führungskräften einschließlich Respekt, Zusammenarbeit und Kommunikationsstandards. Die Verpflichtung zur Förderung eines inklusiven und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds ist ebenfalls Bestandteil dieses Wertekanons und für eine respektvolle Zusammenarbeit untereinander unabdingbar.

Unser gruppenweit etabliertes Hinweisgeberschutzsystem ist zudem ein wichtiges Instrument, das all unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, Verstöße wie Belästigung, Diskriminierung oder andere unethische Praktiken (auch) anonym und vertraulich an unseren Chief Compliance Manager zu melden. Durch dessen Implementierung schaffen wir ein sicheres Umfeld, in dem unsere Mitarbeitenden Probleme melden können, ohne Angst vor negativen Konsequenzen haben zu müssen. Dies trägt auch dazu bei, Belästigung und andere Verstöße effektiv zu bekämpfen und eine inklusive und respektvolle Unternehmenskultur zu fördern.

Im Rahmen einer fairen Entlohnung arbeiten wir in Bezug auf Entgelt- sowie weitere Rahmenbedingungen in großen Teilen mit tarifvertraglichen Regelungen. Offene und transparente Gehaltsstrukturen können dazu beitragen, Diskriminierung zu verhindern und das Bewusstsein für gerechte Entlohnung zu fördern. Sie bieten Schutz vor willkürlichen Entscheidungen von Führungskräften, beispielsweise bei Entgeltfragestellungen oder Kündigungen und tragen wesentlich zur Gestaltung fairer und transparenter Arbeitsbedingungen bei.

In vielen Unternehmen kommen auch Zielvereinbarungen und andere leistungsorientierte Vergütungssysteme zum Einsatz.

Ferner sind wir für einen großen Unternehmensbereich derzeit dabei, analytische Stellenbewertungen voranzutreiben, um anhand objektiver Kriterien ungerechtfertigte Entgeltunterschiede erkennen und gegebenenfalls korrigieren zu können.

Gehaltsstrukturen werden regelmäßig durch die Personalabteilung und die jeweiligen Fachbereiche überprüft und an Marktbedingungen und auch interne Veränderungen angepasst. Dies geschieht mindestens einmal jährlich im Rahmen der Mitarbeitendengespräche. Das Equal-Pay-Prinzip fördert unter anderem die Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsplatz und zielt darauf ab, Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern zu beseitigen. Unabhängig vom Geschlecht sollen alle Mitarbeitenden, die ähnliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben, das gleiche Gehalt erhalten.

24b, Ar 15: Ob die folgenden Gründe für Diskriminierung ausdrücklich von den Konzepten erfasst werden

Wir halten uns strikt an alle nationalen Rechtsvorschriften wie beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie alle in der EU geltenden Richtlinien.

Die Persönlichkeit jedes einzelnen Mitarbeitenden wird geachtet und jede Form der Diskriminierung abgelehnt. Wir legen Wert auf eine Unternehmenskultur der Achtsamkeit, in der sich die gesamte Belegschaft mit Respekt und Wertschätzung begegnet. Diese Grundsätze sind auch in unserem Code of Conduct eindeutig abgedeckt.



24c: Ob für das Unternehmen spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen bestehen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet jede unzulässige Benachteiligung von Beschäftigten wegen eines Diskriminierungsmerkmals gemäß § 7 Abs. 1 AGG.

Dennoch könnten sich bestimmte Personengruppen einer Diskriminierung ausgesetzt oder von weiteren negativen Auswirkungen betroffen fühlen. Wir sind bestrebt, Maßnahmen zur Gewährleistung der Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen zu ergreifen.

Eine Gruppe von Personen, die bestimmte Merkmale aufweist, aufgrund derer sie einem höheren Risiko als andere ausgesetzt ist, könnten teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende sein. Sie könnten feststellen, dass ihren Aufstiegschancen deutlichere Grenzen gesetzt sind als die vergleichbarer Mitarbeitenden in einer Vollzeitbeschäftigung. Denn aufgrund ihrer reduzierten Arbeitszeit haben sie möglicherweise weniger Chancen, sich beruflich weiterzuentwickeln oder in höhere Positionen aufzusteigen. Solche Gedanken sind für uns sehr gut nachvollziehbar. Doch wir sind der Überzeugung, dass wir durch unser Handeln ein gegensätzliches Bild erzeugen und allen Mitarbeitenden ihre Ängste und Befürchtungen nehmen können. Auch im Rahmen einer Teilzeittätigkeit ist es in unseren Unternehmen möglich, eine Führungsposition wahrzunehmen.

Wir sind bemüht, allgemeine Termine wie Team- oder Abteilungsbesprechungen, Betriebsversammlungen oder allgemeine Angebote wie Workshops oder Gesundheitsangebote in den Vormittag zu legen, um die Teilnahme unserer Teilzeitkräfte zu ermöglichen. Wir fördern ein Arbeitsumfeld, das von einem starken Zugehörigkeitsgefühl geprägt ist und in dem sich all unsere Mitarbeitenden wertgeschätzt fühlen. In Bezug auf Teilzeittätigkeit halten wir uns selbstverständlich auch an die geltenden Gesetzen wie das Teilzeit- und Befristungsgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und weitere tarifvertragliche oder betriebliche Regelungen, die sicherstellen, dass Teilzeitkräfte die gleichen Rechte und Chancen wie Vollzeitkräfte haben.

Bisher sind in der Zech Group Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert. Uns ist deutlich bewusst, dass vielfältige Ideen, Sichtweisen, Erfahrungen und Fähigkeiten können die Qualität unserer Leistungen verbessern und damit wesentlich zur Sicherung unserer innovativen und dynamischen Unternehmenskultur beitragen. Daher setzen wir uns aktiv für Vielfalt und Inklusion ein und schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert. Aus diesem Grund arbeiten wir stetig daran, den Frauenanteil in Führungspositionen schrittweise zu erhöhen.

24d: Ob und wie diese Strategien im Rahmen spezifischer Verfahren umgesetzt werden

Wir lehnen jede Art der Diskriminierung ab und legen Wert auf eine Unternehmenskultur der Achtsamkeit, in der sich die gesamte Belegschaft mit Respekt und Wertschätzung begegnet. In allen Unternehmen gilt unser Code of Conduct. Für die Mitarbeitenden wird gilt der Code of Conduct aufgrund arbeitsvertraglicher Vereinbarungen oder durch Betriebsvereinbarung verpflichtend. Dieser ist für uns unverzichtbar und verschriftlicht nicht nur gesetzliche Regelungen und die eigenen Ansprüche der Unternehmensgruppe an ethische Geschäftspraktiken, sondern er gibt all unseren Arbeitskräften und Führungskräften einschließlich den Geschäftsführungen ein Wertegerüst für ihr Verhalten am Arbeitsplatz.

Dieses beinhaltet neben Maßnahmen und Richtlinien zur Verhinderung und Bekämpfung von Belästigung am Arbeitsplatz Richtlinien für das Verhalten gegenüber Mitarbeitenden und Führungskräften einschließlich Respekt,



Zusammenarbeit und Kommunikationsstandards. Die Verpflichtung zur Förderung eines inklusiven und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds ist ebenfalls Bestandteil dieses Wertekanons und für eine respektvolle Zusammenarbeit untereinander unabdingbar.

Unser gruppenweit etabliertes Hinweisgeberschutzsystem ist zudem ein wichtiges Instrument, das all unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, Verstöße wie Belästigung, Diskriminierung oder andere unethische Praktiken – auch anonym – und vertraulich an unseren Chief Compliance Manager zu melden. Durch die dessen Implementierung schaffen wir ein sicheres Umfeld, in dem unsere Mitarbeitenden Probleme melden können, ohne Angst vor negativen Konsequenzen haben zu müssen. Dies trägt auch dazu bei, Belästigung und andere Verstöße effektiv zu bekämpfen und eine inklusive und respektvolle Unternehmenskultur zu fördern.

Im Rahmen einer fairen Entlohnung arbeiten wir in Bezug auf Entgelt sowie weitere Rahmenbedingungen in großen Teilen mit tarifvertraglichen Regelungen. Offene und transparente Gehaltsstrukturen können dazu beitragen, Diskriminierung zu verhindern und das Bewusstsein für gerechte Entlohnung zu fördern. Sie bieten Schutz vor willkürlichen Entscheidungen von Führungskräften, beispielsweise bei Entgeltfragestellungen oder Kündigungen und tragen wesentlich zur Gestaltung fairer und transparenter Arbeitsbedingungen bei.

In vielen Unternehmen kommen auch Zielvereinbarungen und andere leistungsorientierte Vergütungssysteme zum Einsatz.

Ferner sind wir für einen großen Unternehmensbereich derzeit dabei, analytische Stellenbewertungen voranzutreiben, um anhand objektiver Kriterien ungerechtfertigte Entgeltunterschiede erkennen und gegebenenfalls korrigieren zu können.

Gehaltsstrukturen werden regelmäßig durch die Personalabteilung und die jeweiligen Fachbereiche überprüft und an Marktbedingungen und auch interne Veränderungen angepasst. Dies geschieht mindestens einmal jährlich im Rahmen der Mitarbeitendengespräche. Das Equal-Pay-Prinzip fördert unter anderem die Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsplatz und zielt darauf ab, Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern zu beseitigen. Unabhängig vom Geschlecht sollen alle Mitarbeitenden, die ähnliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben, den gleichen Gehalt erhalten.

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen [S1-2]

25: Verfahren für die Einbeziehung von Arbeitskräften des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden und ihren Arbeitnehmendenvertretungen erfolgt sowohl im Dialogverfahren als auch durch reine Informationsformate.

Kommunikation ist das Fundament für eine funktionierende und leistungsfähige Organisation. Transparente und regelmäßige Kommunikation ist unabdingbar. In der Zech Group informieren die Unternehmen ihre Mitarbeitenden auf unterschiedlichsten Wegen und Kommunikationsplattformen. Es existieren Informationsplattformen für jedes Unternehmen sowie unternehmensübergreifende Foren (in unserem Intranet), in denen über Neuigkeiten wie geplante Änderungen und deren mögliche Auswirkungen, neue Projekte, Benefits oder sonstiges Aktuelles berichtet wird. Newsletter, Schwarze Bretter und Mitarbeitendenversammlungen halten die Belegschaften ebenfalls auf dem neuesten Informationsstand. Durch kontinuierliche Schulungen und Weiterbildung bleiben die Mitarbeitenden zudem auf dem neuesten Stand und können einerseits besser in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und verstehen auf der anderen Seite auch alle Arbeitsschritte besser. Zudem können dadurch die Mitglieder der Arbeitnehmendenvertretungen besser auf ihre Aufgaben vorbereitet werden und effektiver an Entscheidungsprozessen mitwirken.



Betriebsversammlungen bieten eine Plattform, um wichtige Informationen zu teilen, Fragen zu beantworten und die Mitarbeitenden über Unternehmensentwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Sie fördern das Gemeinschaftsgefühl, die Transparenz und eine positive Diskussionskultur. Sprechstunden mit dem Betriebsrat bieten den Mitarbeitenden eine Möglichkeit, ihre Anliegen, Fragen oder Vorschläge direkt und vertraulich mit dem Betriebsrat zu besprechen. Ferner haben sich bei einigen Geschäftsleitungen Sprechstunden für einen vertrauensvollen Austausch etabliert. Regelmäßige Abteilungs- oder Teamsitzungen, in denen alle ihre Meinungen und Vorschläge äußern können, helfen dabei, Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.

In regelmäßigen Mitarbeitendengesprächen werden alle Mitarbeitenden aktiv um Feedback und Verbesserungen gebeten. Alle Mitarbeitenden sind jederzeit aufgefordert, Fragen zu stellen und Feedback zu geben. Diese Transparenz und Offenheit sollen dazu beitragen, das Vertrauen und die Beteiligung unserer Mitarbeitenden zu fördern. Wir haben zudem ein gruppenweites Hinweisgeberschutzsystem etabliert. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit – auch anonym – ihre Bedenken oder mögliche Missstände zu melden, ohne Angst vor Benachteiligung haben zu müssen. Dadurch wird es den Unternehmen ermöglicht, auf Missstände und potenzielle Verstöße aufmerksam zu werden. Durch die Meldung von Missständen können Arbeitsbedingungen verbessert und Probleme behoben werden.

Wir setzen in vielen Arbeitsbereichen auf fachübergreifende Projektarbeit, um ein ganzheitliches Problemlösungsvermögen zu generieren und diverse Sichtweisen in unsere Tätigkeiten einzubeziehen. Die Mitarbeitenden sollen unterschiedliche Kontexte kennenlernen und auf neue Anforderungen reagieren können. Die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Fachbereichen führt zu einem vertieften Verständnis für die eigenen und fremden Aufgabenbereiche. Dies erhöht die Bereitschaft, Wissen zu teilen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Zudem versprechen wir uns von der Einbindung einzelner Mitarbeitender in unterschiedlichen Projektteams die Steigerung der Leistungsfähigkeit sowie Motivation und Engagement der Projektmitarbeitenden.

27a: Ob die Arbeitskräfte des Unternehmens direkt oder ob Arbeitnehmervertreter einbezogen werden

Wie in S1-2 (25) offengelegt, beziehen wir die Sichtweise unserer eigenen Belegschaft gruppenweit direkt ein. Zudem erfolgt in unseren operativen Einheiten ein Einbezug durch Arbeitnehmendenvertretungen.

27b, AR 19: Die Phase(n), in der/denen die Einbeziehung erfolgt, sowie die Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Einbeziehung unserer Mitarbeitenden erfolgt durch unterschiedliche Formate und unterscheidet sich in Art und Häufigkeit. Die relevantesten Formate werden im Folgenden offengelegt.

Betriebsversammlungen bieten eine Plattform, um wichtige Informationen zu teilen, Fragen zu beantworten und die Mitarbeitenden über Unternehmensentwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Sie fördern das Gemeinschaftsgefühl, die Transparenz und eine positive Diskussionskultur. Sprechstunden mit dem Betriebsrat bieten den Mitarbeitenden eine Möglichkeit, ihre Anliegen, Fragen oder Vorschläge direkt und vertraulich mit dem Betriebsrat zu besprechen. Ferner haben sich bei einigen Geschäftsleitungen Sprechstunden für einen vertrauensvollen Austausch etabliert. Regelmäßige Abteilungs- oder Teamsitzungen, in denen alle ihre Meinungen und Vorschläge äußern können, helfen dabei, Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden. Unsere gruppenweit ausgerollten regelmäßigen und strukturierten Mitarbeitendengespräche zwischen den Mitarbeitenden und ihren Vorgesetzten fördern ebenfalls den Austausch von Feedback, Zielen und Erwartungen.



Die Arbeitnehmervertretungen unserer Unternehmen spielen eine wichtige Rolle bei der Mitbestimmung und Vertretung der Interessen unserer Mitarbeitenden. Ihre Einbindung unterscheidet sich in unserer Unternehmensgruppe, da sie dezentral organisiert sind. In den einzelnen Einheiten finden regelmäßige Termine mit den Arbeitnehmervertretungen und Vertretungen der Geschäftsleitung statt. Es werden aktuelle Themen und anstehende Entscheidungen besprochen. Die Zusammenarbeit hat große Auswirkungen auf die Zufriedenheit unserer Belegschaft. Sie basiert auf Vertrauen und Respekt. Unstimmigkeiten und Herausforderungen werden nicht durch Konfrontation, sondern durch Verhandlungen und Kompromisse gelöst. Durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen und sonstigen schriftlich verankerten Regelungen, die durch die Parteien verhandelt wurden, wird zum einen sichergestellt, dass die Interessen der Mitarbeitenden vertreten wurden und zum anderen gewährleistet, dass die gesamte Belegschaft darüber informiert wird.

Um eine zentrale Vertretung auf Group Ebene sicherzustellen, gibt es zudem den Betriebsrat der Zech Group SE, welcher sich aus Betriebsräten der Gruppe zusammensetzt. Dieser tagt zweimal im Jahr und wird von unserem Vorstand informiert.

27c, AR 219: Funktion und die ranghöchste Position innerhalb des Unternehmens

Die jeweilige Spartenleitung bezieht zusammen mit den Vorständen und Geschäftsführungen die Mitarbeitervertretungen ein und ist wichtigster Ansprechpartner. Im Group Vorstand ist Olaf Demuth zuständig für die Beteiligung von Mitarbeitenden und die Kommunikation mit ihren Vertretungen.

27d, AR 20: Globale Rahmenvereinbarung oder andere Vereinbarungen, die das Unternehmen mit Arbeitnehmervertretern geschlossen hat

Unsere globale Rahmenvereinbarung ist der Code of Conduct, welcher die Grundwerte des Unternehmens benennt und die Mitarbeitenden aufklärt und sensibilisiert. Für die Mitarbeitenden wird der Code of Conduct arbeitsvertraglich oder durch Betriebsvereinbarung verpflichtend.

27e, AR 24: Die Art und Weise, wie das Unternehmen die Wirksamkeit seiner Zusammenarbeit mit seinen Arbeitskräften des Unternehmens bewertet

Wir bewerten die Wirksamkeit unserer Einbeziehung der Mitarbeitenden vorrangig qualitativ, aber auch quantitative Personalkennzahlen können bei der Bewertung helfen.

Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, durch regelmäßige Gespräche Feedback zur Wirksamkeit an ihre Führungskräfte zu äußern. Zudem können Missstände in Bezug auf die Beteiligung der eigenen Belegschaft durch die Meldung von Mitarbeitenden im zentralen Hinweisgeberschutzsystem aufgedeckt werden.

Die Fluktuationsrate kann zudem ein Indikator für eine gute Zusammenarbeit und ein positives Arbeitsumfeld sein. Diese wird regelmäßig durch unser zentrales Personalcontrolling ermittelt. Zudem bietet die Analyse der Gründe für Kündigungen wichtige Hinweise. Diese Hinweise gewinnen wir durch Austrittsbefragungen. Auch die Überwachung von Leistungskennzahlen wie Produktivität, Qualität der Arbeit und Erreichung von Projektzielen hilft, die Effektivität der Zusammenarbeit zu messen.



28, AR 23: Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der Menschen in die eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens zu gewinnen

Unsere Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen unserer eigenen Belegschaft zu erhalten werden in S1-2 (25) offengelegt. Die dargestellten Formate ermöglichen auch die Erfassung der Sichtweisen marginalisierter Gruppen in unserer eigenen Belegschaft. Wir haben neben diesen Formaten keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen, um die Sichtweisen marginalisierter Gruppen in unserer Belegschaft zu erfassen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können [S1-3]

32a: Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Um den Bedarf an Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen zu bestimmen, bedienen wir uns an verschiedenen Instrumenten und Kommunikationskanälen. Wir stellen durch unser Hinweisgeberschutzsystem klare und zugängliche Kanäle bereit, über die unsere Mitarbeitenden Bedenken oder Beschwerden äußern können. Nach Eingang einer Beschwerde werden gründliche Untersuchungen durchgeführt, um die Ursache des Problems zu identifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Wir fördern die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit und die Mitbestimmung durch unsere Arbeitnehmervertretungen. Dies hilft, Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Vertrauenspersonen oder spezielle Ansprechpersonen wie unsere HR Business Partner können außerdem als direkte Anlaufstellen für unsere Belegschaft dienen. Zudem bieten regelmäßige Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten eine Gelegenheit, offen über Probleme und Bedenken zu sprechen. Diese Verfahren helfen uns dabei, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bei Bedarf zu implementieren.

Themen im Rahmen der Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind ein wichtiger Bestandteil, um negative Auswirkungen auf Personen oder Personengruppen zu vermeiden oder zu verringern. Attraktive Arbeitsbedingungen spielen hier eine wichtige Rolle. In vielen Unternehmen arbeiten wir in flexiblen Arbeitszeitmodellen. So können die Mitarbeitenden ihre beruflichen und privaten Verpflichtungen besser in Einklang bringen. Diese Flexibilität kann zu einer besseren Work-Life-Balance führen, was die Zufriedenheit und Motivation steigern kann. Flexible Arbeitszeiten können auch dazu beitragen, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, indem sie es allen Erziehenden ermöglichen, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

In allen Unternehmen achten die Führungskräfte auf eine Gleichstellung bei der Karriereförderung. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden gleichermaßen dieselben Chancen auf Weiterbildung und Karriereentwicklung haben, unabhängig davon, welches Geschlecht, Alter oder weiteren persönliche Merkmale sie auszeichnen. Zudem helfen transparente Gehaltsstrukturen und regelmäßige Überprüfungen, unfaire Lohnunterschiede zu erkennen und zu beseitigen. Zudem sorgen wir für die Sicherstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds durch regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

32b, AR 28: Alle spezifischen Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen kann

Wir und unsere Gesellschaften haben ein Beschwerdesystem mit unterschiedlichen Beschwerdekälen zur Meldung von menschenrechtsrelevanten Vorfällen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eingeführt.



32c: Ob das Unternehmen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen verfügt

Ja, unser Beschwerdesystem ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur.

32d: Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte des Unternehmens unterstützt

Wir stellen Einzelheiten zu unserem Beschwerdesystem in Bezug auf die Verfahrensordnung von Beschwerdeverfahren nach dem LkSG auf unserer Intranetseite und Internetseite bereit. Für unsere Mitarbeitenden gibt es im Intranet zudem ein eigenes Hinweisgebersystem gem. den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG).

32e, AR 32: Art und Weise, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird

Die Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, sowohl in unseren eigenen Geschäftsbereichen als auch entlang unserer Lieferketten, stellt einen kontinuierlichen Prozess dar. Wir überprüfen aus diesem Grunde unsere strategischen Ansätze, Richtlinien, Geschäftsanweisungen, Managementsysteme und Maßnahmen in regelmäßigen Abständen und entwickeln diese auf Basis der Informationen der fortlaufenden Risikoanalyse und der gegebenenfalls eingehenden Beschwerden weiter. Dieser Ansatz bildet den Rahmen für die Umsetzung unserer Grundsatzerklärung in die Praxis. Er ist darauf ausgelegt, Risiken und potenziell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte frühzeitig zu erkennen beziehungsweise zu vermeiden. Als risikobasierter Ansatz findet das Risikoanalysesystem unserer Unternehmensgruppe sowohl in unseren Lieferketten als auch in unseren kontrollierten Konzerngesellschaften Anwendung. Wir sind überzeugt, dass wir auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte vor Ort und auf globaler Ebene gleichermaßen gerecht werden. Unsere Grundsatzerklärung ist für uns ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Erreichung unserer Ziele überprüfen wir über unsere Leistungsindikatoren »Gemeldete Vorfälle von Diskriminierung« und »Eingereichte Beschwerden wegen Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren«.

33, AR 31: Ob und wie es feststellt, dass Arbeitskräfte des Unternehmens diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen

Wir schulen alle Führungskräfte und Compliance-Verantwortlichen regelmäßig. Dadurch stärken wir das Vertrauen unserer Arbeitskräfte in die bestehenden Systeme. Außerdem stellen wir alle Informationen auf unserer Internetseite sowie in unserem Intranet zur Verfügung.

33: Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen



In Bezug auf unsere Grundwerte gilt bei uns eine Null-Toleranz-Strategie und alle Betroffenen sind dazu aufgerufen, unser Hinweisgebersystem zu nutzen. Um Vertrauen in diese Systeme zu schaffen, ist der Schutz von Hinweisgebern ein wichtiges Anliegen für uns.

Die Personen, die im guten Glauben das Hinweisgebersystem nutzen, werden jederzeit vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund der Nutzung eines der angebotenen internen Meldekanäle geschützt. Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art aufgrund von Hinweisen werden, sofern diese der Zech Group SE bekannt werden, nicht toleriert. Werden Personen, die das Hinweisgebungsverfahren nutzen, Repressalien durch Beschäftigte oder Zulieferer ausgesetzt, so behält sich das Unternehmen vor, gegen diese Beschäftigten oder Zulieferer und ggf. beteiligte Dritte, arbeitsrechtliche und / oder juristische Schritte einzuleiten.

Diese Verfahrensordnung, Umgang mit dem Hinweisgebungsverfahren nach dem HinSchG, dient insbesondere auch dem Schutz von Hinweisgebern und enthält klare Bekenntnisse zum Schutz von Personen, die Hinweise im Rahmen des HinSchG ansprechen. Der Schutz der Hinweisgeber umfasst insbesondere:

- a) Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Beschäftigten, Beschäftigten von Lieferanten oder Dritten, die im guten Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet. „Im gutem Glauben“ bedeutet, dass die Person überzeugt ist, dass die Darstellung der Wahrheit entspricht, unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung diese Darstellung bestätigt oder nicht.
- b) Belehrung von betroffenen Personen sowie anderen Personen, die in der Lage sind, nachteilige Maßnahmen gegen den Hinweisgebenden zu ergreifen, dass Vergeltung gegenüber Hinweisgebenden strikt untersagt ist.
- c) Ermutigung und Aufforderung an Hinweisgeber, unverzüglich die Compliance Kommunikationskanäle zu nutzen, wenn sie glauben, dass sie aufgrund ihrer Meldung Einschüchterungen oder Repressalien ausgesetzt sind.
- d) Meldungen bezüglich Einschüchterungen oder Repressalien wegen einer Compliance Meldung oder eines Hinweises werden nach den vorstehenden Prinzipien untersucht und im Zweifelsfall als Compliance Verstoß geahndet.
- e) Angebot der Compliance Abteilung an die Hinweisgeber, auch nach Abschluss des Verfahrens in Kontakt zu bleiben, um sicherzustellen, dass diese im Nachgang zu einer Meldung keinen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt ist.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und Chancen [S1-4]

37, ESRS 2 68a,b,c: Die Liste der wichtigsten im Berichtsjahr ergriffenen und für die Zukunft geplanten Maßnahmen

- Etablierung eines gruppenweiten Hinweisgeberschutzsystems
- Gruppenweite strukturierte Mitarbeitendengespräche
- Durchführung von Führungskräfte-Programmen
- Schulungen der Projektführungskräfte zu ausgewählten Kernthemen der Arbeitssicherheit
- Online-Live-Events unter Leitung des Vorstandes der ZECH Building zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu Schwerpunktthemen der Arbeitssicherheit
- Regelmäßige Baustellenbegehungen durch Sicherheitsfachkräfte und Führungskräfte mit besonderem Fokus auf die Schwerpunktthemen zur engmaschigen Kontrolle und Prävention



- Information über wichtige Neuerungen in der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz durch Beratungsgespräche der Sicherheitsfachkräfte mit den Führungskräften und durch aktuelle Beiträge im Intranet
- Entwicklung einer App zur Dokumentation der Baustellenbegehungen von Führungskräften und Sicherheitsfachkräften
- Arbeitskreis Arbeitssicherheit: Erarbeitung von praxisorientierten Hilfsmitteln zur Unterstützung von Führungskräften
- Durch Arbeitssicherheitsmaßnahmen sollen Unfallhäufigkeit und Unfallschwere verringert und eine höhere Sensibilität der Mitarbeitenden und Nachunternehmer in Bezug auf Arbeitssicherheitsthemen erreicht werden.

37, ESRS 2 68d: Gegebenenfalls die wichtigsten Maßnahmen (zusammen mit ihren Ergebnissen), die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Effekte geschädigt wurden

Um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die von tatsächlichen negativen Auswirkungen betroffen sind, haben wir unterschiedliche Maßnahmen etabliert. Diese werden im Rahmen der strategischen Entscheidungsfindung durch regelmäßige Austauschtermine mit der Führungsebene bestimmt. Ein wichtiger Bestandteil dabei ist die Schaffung guter Arbeitsbedingungen durch die Zech Group. Hierzu gehören faire Entgelte, sichere Arbeitsplätze und angemessene Arbeitszeiten. An der Erfüllung bzw. Weiterentwicklung dieser und weiterer Maßnahmen arbeiten wir permanent.

37, ESRS 2 68e: Gegebenenfalls quantitative und qualitative Informationen über die Fortschritte bei den in früheren Berichtszeiträumen angegebenen Maßnahmen oder Aktionsplänen

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen keine Informationen vor. Diese werden jedoch für die kommende Berichterstattung angestrebt.

38a: Welche Maßnahmen ergriffen wurden, geplant oder im Gange sind, um wesentliche negative Effekte auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu verhindern oder zu mindern

Wir ergreifen verschiedene Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf unsere Belegschaften zu verhindern oder abzumildern. Ein wichtiger Bestandteil besteht darin, dass die Zech Group gute Arbeitsbedingungen schafft. Hierzu gehören faire Entgelte, sichere Arbeitsplätze und angemessene Arbeitszeiten. Es wird permanent an der Erfüllung dieser und weiterer Maßnahmen gearbeitet. Neben dem Abschluss überwiegend unbefristeter Arbeits- und Anstellungsverträge arbeiten wir in Bereichen, in denen eine solche Arbeitsregelung möglich ist, überwiegend in flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Im Rahmen einer fairen Entlohnung arbeiten wir in einigen Teilen mit Tarifverträgen, die klare und transparente Gehaltsstrukturen aufweisen. Dies trifft vor allem auf unsere gewerblichen Mitarbeitenden zu. In vielen Unternehmen kommen auch Zielvereinbarungen und andere leistungsorientierte Vergütungssysteme zum Einsatz. Ferner sind wir für einen großen Unternehmensbereich derzeit dabei, analytische Stellenbewertungen voranzutreiben. Durch die Bewertung von Stellen können wir anhand objektiver Kriterien ungerechtfertigte Entgeltunterschiede erkennen und gegebenenfalls korrigieren. Unabhängig davon werden die Gehaltsstrukturen mindestens einmal jährlich Mitarbeitergespräche zwischen den Mitarbeitenden und Ihren Vorgesetzten geführt. In diesen Gesprächen



werden nicht nur Vereinbarungen zur Weiterbildung getroffen, auch die Lohn- und Gehaltsentwicklung wird jährlich überprüft. Die Umsetzung der Gehaltsstruktur erfolgt dann durch die Personalabteilung.

Wir investieren kontinuierlich in die Weiterbildung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden und fördern so deren Zufriedenheit und Motivation. Dadurch wird in der Regel die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz und damit einhergehend auch die Qualifikation gestärkt. Weitere Maßnahmen aus dem Bereich Schulung und Weiterbildung finden Sie in unseren unternehmensspezifischen Angaben

Wir legen viel Wert auf die Förderung der Mitarbeitendenbeteiligung und den Kommunikationsaustausch mit der Belegschaft. Nur so können alle über notwendige Informationen verfügen und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Unsere Maßnahmen steigern eine positive und produktive Arbeitsatmosphäre und helfen somit negative Auswirkungen zu reduzieren. Sie dienen dazu, die Zufriedenheit der Belegschaft zu steigern und sie an unsere Unternehmen zu binden. Aus diesem Grund hat die Mitarbeitendenbindung für uns eine wesentliche Bedeutung. Ihre Wirksamkeit verfolgen wir unter anderem durch die Erhebung von Fluktuationsquoten.

38b: Ob und wie es Maßnahmen ergriffen hat, um in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Effekte Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen

Wir ergreifen verschiedene Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf unsere Belegschaften zu verhindern oder abzumildern. Ein wichtiger Bestandteil besteht darin, dass die Zech Group gute Arbeitsbedingungen schafft. Hierzu gehören faire Entgelte, sichere Arbeitsplätze und angemessene Arbeitszeiten. Es wird permanent an der Erfüllung dieser und weiterer Maßnahmen gearbeitet. Neben dem Abschluss überwiegend unbefristeter Arbeits- und Anstellungsverträge arbeiten wir in Bereichen, in denen eine solche Arbeitsregelung möglich ist, überwiegend in flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Im Rahmen einer fairen Entlohnung arbeiten wir in einigen Teilen mit Tarifverträgen, die klare und transparente Gehaltsstrukturen aufweisen. Dies trifft vor allem auf unsere gewerblichen Mitarbeitenden zu. In vielen Unternehmen kommen auch Zielvereinbarungen und andere leistungsorientierte Vergütungssysteme zum Einsatz. Ferner sind wir für einen großen Unternehmensbereich derzeit dabei, analytische Stellenbewertungen voranzutreiben. Durch die Bewertung von Stellen können wir anhand objektiver Kriterien ungerechtfertigte Entgeltunterschiede erkennen und gegebenenfalls korrigieren. Unabhängig davon werden die Gehaltsstrukturen mindestens einmal jährlich Mitarbeitergespräche zwischen den Mitarbeitenden und Ihren Vorgesetzten geführt. In diesen Gesprächen werden nicht nur Vereinbarungen zur Weiterbildung getroffen, auch die Lohn- und Gehaltsentwicklung wird jährlich überprüft. Die Umsetzung der Gehaltsstruktur erfolgt dann durch die Personalabteilung.

Wir investieren kontinuierlich in die Weiterbildung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden und fördern so deren Zufriedenheit und Motivation. Dadurch wird in der Regel die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz und damit einhergehend auch die Qualifikation gestärkt. Weitere Maßnahmen aus dem Bereich Schulung und Weiterbildung finden Sie in unseren unternehmensspezifischen Angaben

Wir legen viel Wert auf die Förderung der Mitarbeitendenbeteiligung und den Kommunikationsaustausch mit der Belegschaft. Nur so können alle über notwendige Informationen verfügen und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Unsere Maßnahmen steigern eine positive und produktive Arbeitsatmosphäre und helfen somit negative Auswirkungen zu reduzieren. Sie dienen dazu, die Zufriedenheit der Belegschaft zu steigern und sie an unsere Unternehmen zu binden. Aus diesem Grund hat die Mitarbeitendenbindung für uns eine wesentliche Bedeutung. Ihre Wirksamkeit verfolgen wir unter anderem durch die Erhebung von Fluktuationsquoten.



38c: Alle zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen, über die es in erster Linie verfügt, um positive Effekte auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erreichen

Wir ergreifen verschiedene Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf unsere Belegschaften zu verhindern oder abzumildern. Ein wichtiger Bestandteil besteht darin, dass die Zech Group gute Arbeitsbedingungen schafft. Hierzu gehören faire Entgelte, sichere Arbeitsplätze und angemessene Arbeitszeiten. Es wird permanent an der Erfüllung dieser und weiterer Maßnahmen gearbeitet. Neben dem Abschluss überwiegend unbefristeter Arbeits- und Anstellungsverträge arbeiten wir in Bereichen, in denen eine solche Arbeitsregelung möglich ist, überwiegend in flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Im Rahmen einer fairen Entlohnung arbeiten wir in einigen Teilen mit Tarifverträgen, die klare und transparente Gehaltsstrukturen aufweisen. Dies trifft vor allem auf unsere gewerblichen Mitarbeitenden zu. In vielen Unternehmen kommen auch Zielvereinbarungen und andere leistungsorientierte Vergütungssysteme zum Einsatz. Ferner sind wir für einen großen Unternehmensbereich derzeit dabei, analytische Stellenbewertungen voranzutreiben. Durch die Bewertung von Stellen können wir anhand objektiver Kriterien ungerechtfertigte Entgeltunterschiede erkennen und gegebenenfalls korrigieren. Unabhängig davon werden die Gehaltsstrukturen mindestens einmal jährlich Mitarbeitergespräche zwischen den Mitarbeitenden und Ihren Vorgesetzten geführt. In diesen Gesprächen werden nicht nur Vereinbarungen zur Weiterbildung getroffen, auch die Lohn- und Gehaltsentwicklung wird jährlich überprüft. Die Umsetzung der Gehaltsstruktur erfolgt dann durch die Personalabteilung.

Wir investieren kontinuierlich in die Weiterbildung und Entwicklung unserer Mitarbeitenden und fördern so deren Zufriedenheit und Motivation. Dadurch wird in der Regel die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz und damit einhergehend auch die Qualifikation gestärkt. Weitere Maßnahmen aus dem Bereich Schulung und Weiterbildung finden Sie in unseren unternehmensspezifischen Angaben

Wir legen viel Wert auf die Förderung der Mitarbeitendenbeteiligung und den Kommunikationsaustausch mit der Belegschaft. Nur so können alle über notwendige Informationen verfügen und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Unsere Maßnahmen steigern eine positive und produktive Arbeitsatmosphäre und helfen somit negative Auswirkungen zu reduzieren. Sie dienen dazu, die Zufriedenheit der Belegschaft zu steigern und sie an unsere Unternehmen zu binden. Aus diesem Grund hat die Mitarbeitendenbindung für uns eine wesentliche Bedeutung. Ihre Wirksamkeit verfolgen wir unter anderem durch die Erhebung von Fluktuationsquoten.

38d, R 38- AR 39: Wie es die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für seine Arbeitskräfte des Unternehmens nachverfolgt und bewertet

Aktuell findet keine Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen statt. Wir sind jedoch bestrebt diese Überprüfung mit wachsender Datenverfügbarkeit auszubauen.

39, AR 34: Verfahren, mit denen es feststellt, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Effekte auf seine Arbeitskräfte des Unternehmens zu reagieren

Durch regelmäßige Austauschtermine mit der Führungsebene werden Maßnahmen im Rahmen der strategischen Entscheidungsfindung bestimmt.



41, AR 37: Ob und wie es sicherstellt, dass seine eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Effekten auf seine Arbeitskräfte des Unternehmens haben oder dazu beitragen

Aktuell findet keine dokumentierte Überprüfung unserer eigenen Praktiken statt. Durch regelmäßige Austauschtermine versuchen wir jedoch potentiell negative Auswirkungen zu beachten und zu verhindern, dass unsere Praktiken dazu beitragen.

43: Welche Mittel dem Management seiner wesentlichen Effekte zugewiesen werden

Aktuell bestehen keine zugewiesenen Mittel.

AR 43: Informationen über Maßnahmen, um die negativen Effekte des Übergangs zu einer umweltfreundlichen, klimaneutralen Wirtschaft auf seine Arbeitskräfte des Unternehmens abzumildern

Im Berichtsjahr haben wir noch keine transitorischen Risiken erfasst. Jedoch versuchen wir bereits, diese bestmöglich einzubeziehen. In 2025 setzen wir eine umfassende Klimarisikoanalyse um und identifizieren in diesem Rahmen wesentliche Übergangsrisiken und -auswirkungen. Zukünftig streben wir an, auf die identifizierten Risiken und Auswirkungen angemessen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen in die strategische Entscheidungsfindung einzubeziehen.

40a: Welche Maßnahmen geplant sind oder ergriffen wurden, um wesentliche Risiken für das Unternehmen zu mindern

Die oben genannten Maßnahmen dienen dazu, die Zufriedenheit der Belegschaft zu steigern und sie an die Unternehmen zu binden. Denn Mitarbeiterfluktuation kann erhebliche Folgekosten verursachen und stellt ein wesentliches Risiko für die Unternehmensgruppe dar. Aus diesem Grund hat die Mitarbeitendenbindung für uns eine wesentliche Bedeutung. Ihre Wirksamkeit verfolgen wir unter anderem durch die Fluktuationsquoten.

40b: Welche Maßnahmen geplant sind oder ergriffen wurden, um wesentliche Chancen für das Unternehmen im Zusammenhang mit seinen Arbeitskräften des Unternehmens zu nutzen

Die oben genannten Maßnahmen dienen dazu, die Zufriedenheit der Belegschaft zu steigern und sie an die Unternehmen zu binden. Aus diesem Grund hat die Mitarbeitendenbindung für uns eine wesentliche Bedeutung. Ihre Wirksamkeit verfolgen wir unter anderem durch die Fluktuationsquoten.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S1-5]

44a: Verringerung der negativen Effekte auf seine Arbeitskräfte des Unternehmens

Auch wenn derzeit keine zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele bestehen, verfolgen wir die Wirksamkeit und den Fortschritt unserer Strategien und Maßnahmen mithilfe von gruppenübergreifenden Zielvorgaben.



Ein unternehmenspolitisches Ziel ist die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten. Wir verfolgen damit nicht nur monetäre Unternehmensinteressen, sondern wollen auch positiv auf unsere Mitarbeitenden einwirken. Die Zufriedenheit der anderen nicht erkrankten Mitarbeitenden kann durch eine geringe Krankheitsquote verbessert werden, da so eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitslast und weniger Stress entsteht.

Ein wesentliches gruppenweites Ziel besteht zudem in der Reduzierung der Mitarbeiterfluktuation. Denn ebenso wie bei krankheitsbedingten Fehlzeiten erhöht sich durch den Wegfall einzelner Mitarbeitender und die anschließend notwendige Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen zunächst die Arbeitslast der übrigen Kolleginnen und Kollegen. Zudem sinkt durch eine geringe Fluktuation auch die Wahrscheinlichkeit, dass wichtiges Know-How verloren geht, was die Effizienz und Produktivität des Teams und somit die Zufriedenheit steigern kann.

Insgesamt trägt eine effektive interne Kommunikation dazu bei, ein positives Arbeitsumfeld in der Belegschaft zu schaffen. Gute interne Kommunikation kann die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen stärken, da sie sich besser informiert und eingebunden fühlen. Aus diesem Grund besteht das Ziel, die interne Kommunikation weiter auszubauen und auf einem qualitativ hohen Niveau zu halten. Durch Umfragen zur internen Kommunikation und Feedback-Mechanismen kann diese verbessert werden.

44a: Verringerung der negativen Effekte auf seine Arbeitskräfte des Unternehmens

Auch wenn derzeit keine zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele bestehen, verfolgen wir die Wirksamkeit und den Fortschritt unserer Strategien und Maßnahmen mithilfe von gruppenübergreifenden Zielvorgaben.

Ein unternehmenspolitisches Ziel ist die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten. Wir verfolgen damit nicht nur monetäre Unternehmensinteressen, sondern wollen auch positiv auf unsere Mitarbeitenden einwirken. Die Zufriedenheit der anderen nicht erkrankten Mitarbeitenden kann durch eine geringe Krankheitsquote verbessert werden, da so eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitslast und weniger Stress entsteht.

Ein wesentliches gruppenweites Ziel besteht zudem in der Reduzierung der Mitarbeiterfluktuation. Denn ebenso wie bei krankheitsbedingten Fehlzeiten erhöht sich durch den Wegfall einzelner Mitarbeitender und die anschließend notwendige Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen zunächst die Arbeitslast der übrigen Kolleginnen und Kollegen. Zudem sinkt durch eine geringe Fluktuation auch die Wahrscheinlichkeit, dass wichtiges Know-How verloren geht, was die Effizienz und Produktivität des Teams und somit die Zufriedenheit steigern kann.

Insgesamt trägt eine effektive interne Kommunikation dazu bei, ein positives Arbeitsumfeld in der Belegschaft zu schaffen. Gute interne Kommunikation kann die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen stärken, da sie sich besser informiert und eingebunden fühlen. Aus diesem Grund besteht das Ziel, die interne Kommunikation weiter auszubauen und auf einem qualitativ hohen Niveau zu halten. Durch Umfragen zur internen Kommunikation und Feedback-Mechanismen kann diese verbessert werden.

44b: Förderung positiver Effekte auf seine Arbeitskräfte des Unternehmens

Auch wenn derzeit keine zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele bestehen, verfolgen wir die Wirksamkeit und den Fortschritt unserer Strategien und Maßnahmen mithilfe von gruppenübergreifenden Zielvorgaben.

Ein unternehmenspolitisches Ziel ist die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten. Wir verfolgen damit nicht nur monetäre Unternehmensinteressen, sondern wollen auch positiv auf unsere Mitarbeitenden einwirken. Die Zufriedenheit der anderen nicht erkrankten Mitarbeitenden kann durch eine geringe Krankheitsquote verbessert werden, da so eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeitslast und weniger Stress entsteht.



Ein wesentliches gruppenweites Ziel besteht zudem in der Reduzierung der Mitarbeiterfluktuation. Denn ebenso wie bei krankheitsbedingten Fehlzeiten erhöht sich durch den Wegfall einzelner Mitarbeitender und die anschließend notwendige Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen zunächst die Arbeitslast der übrigen Kolleginnen und Kollegen. Zudem sinkt durch eine geringe Fluktuation auch die Wahrscheinlichkeit, dass wichtiges Know-How verloren geht, was die Effizienz und Produktivität des Teams und somit die Zufriedenheit steigern kann.

Insgesamt trägt eine effektive interne Kommunikation dazu bei, ein positives Arbeitsumfeld in der Belegschaft zu schaffen. Gute interne Kommunikation kann die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen stärken, da sie sich besser informiert und eingebunden fühlen. Aus diesem Grund besteht das Ziel, die interne Kommunikation weiter auszubauen und auf einem qualitativ hohen Niveau zu halten. Durch Umfragen zur internen Kommunikation und Feedback-Mechanismen kann diese verbessert werden.

44c: Management der wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen Arbeitskräften des Unternehmens

Das Management der wesentlichen Risiken und Chancen für unsere Mitarbeitenden in Bezug auf finanzielle Auswirkungen ist entscheidend, um wirtschaftliche Stabilität und Zufriedenheit zu gewährleisten. Wir stellen sicher, dass die Vergütungen sowie die Sozialleistungen wettbewerbsfähig sind und regelmäßig überprüft werden, um den Lebenshaltungskosten und Marktbedingungen gerecht zu werden. Wir investieren gruppenweit kontinuierlich in die berufliche Weiterbildung und Entwicklung, um die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden zu verbessern und ihre Karrierechancen zu erhöhen. Zudem identifiziert und bewertet das Management finanzielle Risiken, die sich auf die Belegschaft auswirken könnten. Risiken wie beispielsweise wirtschaftliche Abschwünge, Inflation, steigende Zinssätze und makroökonomische Unsicherheiten können dazugehören.

46, ESRS 2 80a-j: Arbeitskräfte des Unternehmens Ziel Nr. 1

Aktuell bestehen noch keine konkreten Zielsetzungen. Wir sind jedoch bestrebt, diese im Rahmen unserer Strategieverfolgung zu entwickeln.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens [S1-6]

AR 55: ist die Kategorie „Divers“ anwendbar?

Ja

50a, AR 55: Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	3.418
Weiblich	867
Divers	6
Keine Angaben	0
	4.291



50b, 51, 52, AR 55: Informationen über Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (die Angaben zu Vollzeit- und Teilzeitkräfte sind freiwillig)

Art des Vertrags	Männlich	Weiblich	Divers	Summe
Gesamtzahl der dauerhaft Beschäftigten	3.159	748	6	3.913
Befristete Beschäftigte	236	118	0	354
Abrufkräfte	8	1	0	9
	3.403	867	6	4.276

50d(i): Ob die Daten als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente (einschließlich einer Erläuterung, wie VZÄ definiert werden) gemeldet werden

Die Daten wurden als Personenzahl ausgewertet und beinhalten alle aktiven Mitarbeitende. Aktive Mitarbeitende sind Mitarbeitende mit einem gültigen Arbeitsvertrag, auch wenn das Arbeitsverhältnis derzeit ruhend oder befristet ist. Alle Verträge, die nicht ausdrücklich befristet sind, gelten als unbefristet. Die hier gezeigten Kennzahlen beinhalten nicht Betriebsrentner.

50d(ii): Ob die Zahlen am Ende des Berichtszeitraums als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode gemeldet werden

Die Zahlen am Ende des Berichtszeitraums wurden stichtagsbezogen ausgewertet.

50c, AR 59: Gesamtzahl der Beschäftigten, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden

661

AR 59: Beschreibung der Methodik zur Bestimmung des Nenners

Betrachtet werden die durchschnittlich Beschäftigten der letzten zwölf Monate.

50c: Quote Mitarbeiterfluktuation

15,4 %



50f: Querverweis von den vorgelegten Informationen auf die repräsentativste Zahl in den Abschlüssen

Die Grundlage zur Ermittlung der Personalkennzahlen im Konzernlagebericht und dem Nachhaltigkeitsbericht weichen aufgrund verschiedener Faktoren ab. Im Konzernlagebericht wurden Mitarbeitenden nach Geschlecht als Durchschnittswerte über das Berichtsjahr verteilt nach Köpfen ermittelt. Für die Angabe in S1-6 wurden Stichtagswerte ermittelt. Abweichungen in den Zahlen kommen auch durch die Tatsache zustande, dass sich der Konsolidierungskreis des Konzernlageberichts von dem des Nachhaltigkeitsberichts unterscheidet. So sind in Ersterem die brasilianischen Gesellschaften (HTB) inkludiert. Diese werden im Nachhaltigkeitsbericht aufgrund der Tatsache, dass die HTB einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht nach GRI veröffentlicht, exkludiert. Die ATLANTIC Hotel Heidelberg Europaplatz Betriebsgesellschaft mbH findet im Nachhaltigkeitsbericht mit Verweis auf das Konsolidierungswahlrecht keine Berücksichtigung.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [S1-8]

60, 63, AR 70: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder nach Region	Arbeitnehmer – im EWR nach Land	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) nach Land
0 - 19 %	-	Dänemark, Österreich, Rumänien, Schweiz	Dänemark, Österreich, Rumänien, Schweiz
20 - 39 %	-	Deutschland	Deutschland
40 - 59 %	-	-	-
60 - 79 %	-	-	-
80 - 100 %	-	-	-

60a, AR 66: Prozentualen Anteil aller Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

25,33 %

63b: Existenz einer Vereinbarung mit den Arbeitnehmern über Vertretung

Ja, alle Mitarbeitenden wurden über die Umfirmierung in eine Societas Europaea (SE) informiert.

Diversitätsparameter [S1-9]

66a: Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

0%



66b: Anteil der Arbeitnehmer: Unter 30 Jahren

17,05 %

66b: Anteil der Arbeitnehmer: 30 - 50 Jahre

43,38 %

66b: Anteil der Arbeitnehmer: Über 50 Jahren

39,57 %

AR 71: Angabe der eigenen Definition für die oberste Führungsebene

Die Zech Group SE definiert die oberste Führungsebene als FE-0 bis FE-1. Im Geschäftsbereich Building gehört zu Ersterer die Spartenleitung, im Bereich Non-Divisional die Geschäftsführung und im Bereich Real Estate die Mitgesellschafter. Zu FE-1 gehört im Geschäftsbereich Building die Hauptniederlassungs-Leitung und im Real Estate Bereich die Geschäftsführung, Mitglieder der Geschäftsführung, Managing Direktor, Partner und Vorsitzende der Geschäftsführung, die keine Anteilseigner sind.

Angemessene Entlohnung [S1-10]

69, AR 72- AR 74: Erhalten alle Arbeitnehmer im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung?

Ja, alle Arbeitnehmenden fallen mindestens unter den geltenden Mindestlohn.

69, AR 72- AR 74: Erhalten alle Arbeitnehmer im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung? (Begründung)

Mindestlohn

Sozialschutz [S1-11]

74: Genießen alle eigenen Arbeitnehmer durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen eine soziale Absicherung gegen Verdienstverluste?

Ja, Sozialschutz steht allen unseren Arbeitnehmenden zur Verfügung.



Menschen mit Behinderung [S1-12]

79: Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen unter den Arbeitnehmern, für die rechtliche Einschränkungen bei der Erhebung von Daten gelten

1,8 %

AR 76: Kontextbezogene Informationen

In die Definition der Menschen mit Behinderungen wurden alle Behinderungsgrade (größer 50 inkludiert). Der Behinderungsgrad ist aus der Personalsammelkarte in unseren Systemen auslesbar.

Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung [S1-13]

83a, AR 77: Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben

Geschlecht	Prozentsatz der Arbeitnehmern, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben
Männlich	100 %
Weiblich	100 %
Divers	100 %

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]

88a, AR 80: Prozentsatz der Personen in seinen Arbeitskräften des Unternehmens, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden

n.a.

88b: Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen

0

88b: Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

0



88c: Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

74

88c, AR 89: Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

n.a.

Parameter die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben [S1-15]

93a, AR 96- AR 97: Prozentsatz der Arbeitnehmer, die Anspruch auf Teilweise: Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben

100 %

93b: Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Teilweise: Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

Geschlecht	Anteil
Männlich	4,92 %
Weiblich	16,5 %
Divers	33,33 %

Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) [S1-16]

97a: Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten, als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter.

73 %

97b, AR 101: Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)

2.292,64 %



Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]

103a, AR 103- AR 106: Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

1

103b, AR 103- AR 106: Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der Arbeitskräften des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), eingereicht wurden.

4

103c, AR 103- AR 106: Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen

0

104a, AR 105: Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens im Berichtszeitraum

0

104b, AR 103- AR 106: Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den unter Buchstabe a beschriebenen Vorfällen sowie einen Abgleich der Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag

	Geldbußen	Sanktionen	Schadenersatzzahlungen	Gesamtbetrag
Betrag	0	0	0	0
Aussagekräftigster in den Abschlüssen angegebener Betrag	0	0	0	0
				0



Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [ESRS S2]

Angaben im Zusammenhang mit ESRS 2 [S2-DR SBM-3]

11a, AR6- AR7: Kurze Beschreibung der Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die von dem Unternehmen wesentlich betroffen sein können.

Die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette umfassen die Beschäftigten von mit uns über die Projektrealisierung verbundenen Unternehmen (Lieferanten, Dienstleister, Nachunternehmer). Die Beschäftigten der verbundenen Unternehmen unterliegen, neben den allgemein gültigen gesetzlichen Bestimmungen, den jeweiligen Unternehmenspolitiken. Die ZECH Building stellt durch die Einforderung bestätigender Dokumentationen (Gefährdungsbeurteilung, Fachbauleiterklärungen, Mindestlohnbescheinigungen, Liste der eingesetzten Mitarbeitenden, Bestätigung der ausreichenden Qualifizierung, Unterweisungen, etc.) sicher, dass die Arbeitsbedingungen den gesetzlichen und unternehmerischen Anforderungen entsprechen. Regelmäßige Bewertungsgespräche und partnerschaftlich abgestimmte Bauabläufe sichern die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften ein. In den SCC zertifizierten Unternehmensaktivitäten stellen wir sicher, dass auch die Partner die erhöhten Anforderungen bezüglich Sicherheit und Nachhaltigkeit umsetzen.

Durch interne Audits zu Arbeitssicherheit, Qualität und Umwelt bewerten wir regelmäßig und kontinuierlich die Performance der eigenen und der extern eingebrachten Aktivitäten. Wesentliche Partner unterliegen zudem Lieferantenaudits gemäß dem LkSG.

11b, AR6- AR7: Geografische Gebiete oder Rohstoffe bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit besteht

Innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeiten besteht kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit. Innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Lieferkette bestehen diese Risiken insbesondere in Bezug auf unsere Hauptrohstoffe Stahl, Beton und Holz im Rahmen der Rohstoffgewinnung.

11c, AR6- AR7: Beschreibung wesentlicher negativer Effekte

Eine Beschreibung kann den Angaben in SBM-3 entnommen werden.

11d, AR6- AR7: Beschreibung wesentlicher positiver Effekte

Eine Beschreibung kann den Angaben in SBM-3 entnommen werden.

11e, AR6- AR7: Alle wesentlichen Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Effekten und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben

Eine Beschreibung kann den Angaben in SBM-3 entnommen werden.



12, AR 8: Ob und wie das Unternehmen ein Verständnis dafür entwickelt hat, inwiefern Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen und Arbeitskräfte, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen stärker gefährdet sein können

Eine Beschreibung kann den Angaben in SBM-3 entnommen werden.

13, AR 9: Bei welchen seiner wesentlichen Risiken und Chancen es sich um Effekte auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und nicht um Effekte auf alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette handelt

Eine Beschreibung kann den Angaben in SBM-3 entnommen werden.

Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-1]

16, ESRS 2 65a-f: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Konzept Nr. 1

Die Achtung der Menschenrechte ist für uns grundlegender Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Unabhängig vom Firmensitz und vom Ort der Bauausführung orientieren wir uns sowohl an den zehn Prinzipien des UN Global Compacts in den Bereichen Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung als auch an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie an den Kernarbeitsnormen und den jeweils zehn Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Unsere Verantwortung konzentriert sich dabei auf die Themen und Handlungsfelder, in denen wir unseren Einfluss als Wirtschaftsunternehmen geltend machen können. Des Weiteren haben wir uns zum Ziel gesetzt, nur solche Produkte und Dienstleistungen zu verwenden, die ohne Menschenrechtsverletzungen hergestellt worden sind beziehungsweise angeboten werden.

In der Umsetzung der Zielstellung ist eine enge Zusammenarbeit mit den Stakeholdern in unserer Lieferkette von großer Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir den Code of Conduct für Geschäftspartner ins Leben gerufen. Er basiert auf den international anerkannten Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung und stellt unsere Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Geschäftspartner dar. Diese umfassen unter anderem wichtige Themen in Bezug auf Menschenrechte, wie beispielsweise Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Mit dieser Verpflichtung wollen wir die negativen Auswirkungen auf Menschenrechte vorbeugen, diese minimieren oder, soweit möglich, beenden. Insbesondere die sozialen Belange und dabei besonders die Achtung der Menschenrechte, im Einklang mit der internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den ILO-Kernarbeitsnormen ist für die Zech Group ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Zudem stärken wir diese Zusammenarbeit im Rahmen unserer Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Dafür haben wir ein Risikomanagement in unser Beschaffungsmanagement für Waren, Werk- und Dienstleistungen integriert. So können wir im angemessenen Rahmen ggf. von uns (mit-) verursachte Risiken und Rechtsgutsverletzungen entlang unserer Lieferkette identifizieren, verhindern, beenden oder mindern.

16, AR 10: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Da wir als Unternehmen dafür haften, dass keine Arbeitskräfte unterhalb des Mindestlohns eingesetzt werden, muss von jeder Arbeitskraft des Nachunternehmers einmal monatlich die Mindestlohnserklärung ausgefüllt, unterschrieben und uns übergeben werden. Dies gilt auch für Sub-Subs und alle weiteren Nachunternehmer in der



Nachunternehmer-Kette. Die Mindestlohnklärung ist in der jeweiligen Muttersprache zur Unterzeichnung vorzulegen. Bei Zweifeln, ob die jeweilige Arbeitskraft die angegebene Muttersprache tatsächlich beherrscht, sollte zumindest bei der ersten Kontrolle zusätzlich eine Mindestlohnbestätigung in Deutsch (in blanko) mit beigefügt werden. Die Mindestlohnklärung muss grundsätzlich vollständig handschriftlich ausgefüllt sein - ansonsten besteht der Verdacht, dass die Mindestlohnklärung gar nicht von der Arbeitskraft selbst, sondern von einem Dritten ausgefüllt wurde.

Sollten doch Bestandteile digital eingetragen worden sein, müssen zumindest folgende Angaben handschriftlich ausgefüllt sein:

- Vergütungshöhe
- Zeitraum
- Ort, Datum
- Unterschrift

17, AR 14: Beschreibung über die Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind

Der Code of Conduct für Geschäftspartner der Zech Group basiert auf den international anerkannten Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung und stellt unsere Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Geschäftspartner dar. Mit dieser Verpflichtung wollen wir die negativen Auswirkungen auf Menschenrechte vorbeugen, diese minimieren oder, soweit möglich, beenden. Insbesondere die sozialen Belange und dabei besonders die Achtung der Menschenrechte, im Einklang mit der internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den ILO-Kernarbeitsnormen ist für die Zech Group ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat die Zech Group ein Risikomanagement in ihr Beschaffungsmanagement für Waren, Werk- und Dienstleistungen implementiert, welches geeignet ist, im angemessenen Rahmen ggf. von ihr (mit-) verursachte Risiken und Rechtsgutsverletzungen entlang ihrer Lieferkette zu identifizieren, zu verhindern, zu beenden oder mindestens zu erschweren. Dies umfasst zunächst eine geeignete Risikoanalyse (bei Einführung des Systems) mit jährlicher Evaluierung sowie anlassbezogener Fortschreibung bei Änderung der Risikosituation.

Die Risikoanalyse erfolgt im ersten Schritt durch Analyse des eigenen Geschäftsbetriebs sowie dann des Geschäftsbetriebs der unmittelbaren Zulieferer im Hinblick auf Risikofaktoren wie z.B. betroffene Branchen, Geschäftsfelder, Produktgruppen, Betriebsstrukturen, persönlich handelnde Akteure, Produktionsstandorte, Herkunftsländer verwendeter Rohstoffe oder politischer sowie gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Umsatzvolumen.

In einem nächsten Schritt werden die im Rahmen der Risikoanalyse erkannten abstrakten Risiken priorisiert. Die Priorisierung erfolgt insbesondere nach der Wahrscheinlichkeit des Eintritts und Schwere, bzw. der Irreversibilität einer vorhandenen oder drohenden Rechtsverletzung sowie der praktischen Einflussmöglichkeit der Zech Group SE oder einer ihrer Tochtergesellschaften auf eine effektive Minderung oder Verhinderung hier in Rede stehender Rechtsverletzungen.

Im letzten Schritt der Risikoanalyse wird dann ein von der Zech Group entwickelter Lieferantenfragebogen betreffend die menschenrechtlichen Risiken und Umweltrisiken des LkSG an die Lieferanten verschickt, die im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse ein theoretisches Risiko aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit darstellen. Auf Basis der Analyse der zurückgesendeten Fragebögen wird dann geprüft, ob bei dem entsprechenden Lieferanten tatsächlich ein nach dem LkSG relevantes Risiko vorliegt.



18: Explizite Beschreibung ob Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit umfassen

Ja, speziell für unsere Geschäftspartner wurde der Code of Conduct für Geschäftspartner erarbeitet.

19, AR 15: Beschreibung ob und inwiefern die Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit international anerkannten Standards, die für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind in Einklang stehen

Unabhängig vom Firmensitz und vom Ort der Bauausführung orientieren wir uns sowohl an den zehn Prinzipien des UN Global Compacts in den Bereichen Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung als auch an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie an den Kernarbeitsnormen und den jeweils zehn Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Der Code of Conduct für Geschäftspartner der Zech Group basiert auf den international anerkannten Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung.

Ferner wurden keine Fälle der Nichteinhaltung gemeldet oder sind uns bekannt.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen [S2-2]

22a: Erfolgt die Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder ihren rechtmäßigen Vertretern direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretenden, die Einblicke in ihre Situation haben?

In der Umsetzung der Zielstellung ist eine enge Zusammenarbeit mit den Stakeholdern in unserer Lieferkette von großer Bedeutung. Auch wenn aktuell noch keine direkte Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder ihren rechtmäßigen Vertretern besteht, streben wir an, diese im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht zukünftig zu implementieren.

22c, AR 18: Funktion und die ranghöchste Position innerhalb des Unternehmens, die operative Verantwortung trägt

Die operative Verantwortung trägt der Vorstand. Er wird bei Bedarf von Stabsabteilungen unterstützt.

22d, AR 19: Globale Rahmenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen, die das Unternehmen geschlossen hat

Es wurden keine globalen Rahmenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen geschlossen.



24: Statement über ein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Zusätzlich haben wir und unsere Gesellschaften ein Beschwerdesystem mit unterschiedlichen Beschwerdekämen zur Meldung von menschenrechtsrelevanten Vorfällen im Rahmen des LkSG eingeführt. Das Beschwerdeverfahren steht sowohl internen als auch externen Personen zur Verfügung, um auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen hinzuweisen, die (i) im eigenen Geschäftsbereich der Zech Group SE weltweit, (ii) sowie bei unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten oder Dritten, die von der Lieferkette der Zech Group SE betroffen sind, entstehen können oder ggf. entstanden sind.

Potenziell Betroffene können beispielsweise Beschäftigte oder Leiharbeitskräfte der Zech Group SE, Beschäftigte bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern oder Anreiner rund um die lokalen Standorte und Betriebe der Zech Group SE sein. Auch Personen, die nicht direkt von Risiken und möglichen Pflichtverletzungen betroffen sind, können über das eingerichtete Beschwerdeverfahren Meldungen abgeben.

Alle Beschäftigten und Dritte können frei wählen, welchen Kommunikationsweg sie nutzen möchten. Beschwerden, Hinweise oder Verstöße können direkt bei der Compliance Abteilung der Zech Group SE oder durch das Beschwerdesystem der Zech Group SE übermittelt werden. Das Beschwerdesystem steht rund um die Uhr zur Verfügung und kann in den Sprachen Deutsch und Englisch per Internet über die Website der Zech Group SE genutzt werden. Es erlaubt den vertraulichen und auf Wunsch auch anonymen Kontakt mit der Compliance Abteilung der Zech Group SE.

Wenn unserer Unternehmensgruppe Verstöße gegen menschen- oder umweltrechtliche Bestimmungen bei unmittelbaren Zulieferern bekannt werden, gehen wir diesen unverzüglich nach und es sind unsererseits, soweit dies Aussicht auf Abhilfe verspricht, geeignete Maßnahmen zur Beendigung oder Minimierung der Verstöße beziehungsweise der Auswirkungen der Verstöße zu ergreifen. Veranlassung und Art der Maßnahmen richten sich nach dem Umfang, der Schwere und der Dauer der Verstöße sowie nach realistischerweise vorhandenen Einflussmöglichkeiten unserer Unternehmensgruppe, diese abzustellen oder zu mindern. Ein Konzept zur Vermeidung solcher Verstöße soll durch uns in Zukunft kooperativ mit dem betroffenen unmittelbaren Zulieferer entwickelt werden.

Das Beschwerdeverfahren folgt in allen Phasen des Prozesses und unabhängig von dem gewählten Kommunikationsweg den Grundsätzen des Need-to-know-Prinzips und den Datenschutzvorgaben der Bundesrepublik Deutschland. Eine angemessene Vertraulichkeit wird durch den gesamten Prozess gesichert, indem alle Informationen mit größter Sorgfalt gehandhabt werden. Personenbezogene Informationen, die eine Identifizierung ermöglichen, werden nur auf „Need-to-Know-Basis“ weitergegeben, wenn dies für die Untersuchung der Meldung erforderlich ist und im Einklang mit Datenschutzanforderungen steht. Unnötige Bloßstellungen und Rufschädigungen sind hier strengstens zu vermeiden und bei Kenntnis des Eintritts derselben unverzüglich zu unterbinden.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können [S2-3]

27a: Allgemeiner Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Wenn unserer Unternehmensgruppe Verstöße gegen menschen- oder umweltrechtliche Bestimmungen bei unmittelbaren Zulieferern bekannt werden, gehen wir diesen unverzüglich nach und es sind unsererseits, soweit dies Aussicht auf Abhilfe verspricht, geeignete Maßnahmen zur Beendigung oder Minimierung der Verstöße beziehungsweise der Auswirkungen der Verstöße zu ergreifen. Veranlassung und Art der Maßnahmen richten sich nach dem Umfang, der Schwere und der Dauer der Verstöße sowie nach realistischerweise vorhandenen Einflussmöglichkeiten unserer Unternehmensgruppe, diese abzustellen oder zu mindern. Ein Konzept zur Vermeidung solcher



Verstöße soll durch uns in Zukunft kooperativ mit dem betroffenen unmittelbaren Zulieferer entwickelt werden. Bei schwerwiegenden, beharrlichen oder bewusst verborgenen Verstößen und in Fällen offenkundiger Uneinsichtigkeit wird zudem eine außerordentliche Beendigung der Geschäftsbeziehung angedroht und unsererseits ernsthaft in Betracht gezogen. In sehr gravierenden Fällen vollziehen wir diese auch konsequent, falls es kein milderes Mittel gibt und sich der Verstoß des direkten Vertragspartners als sehr schwerwiegend herausstellt.

27b, AR 22: Spezifischen Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können

Wir und unsere Gesellschaften haben ein Beschwerdesystem mit unterschiedlichen Beschwerdekanälen zur Meldung von menschenrechtsrelevanten Vorfällen im Rahmen des LkSG eingeführt.

Das Beschwerdeverfahren steht sowohl internen als auch externen Personen zur Verfügung, um auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen hinzuweisen, die (i) im eigenen Geschäftsbereich der Zech Group SE weltweit, (ii) sowie bei unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten oder Dritten, die von der Lieferkette der Zech Group SE betroffen sind, entstehen können oder ggf. entstanden sind. Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen im Sinn dieser Geschäftsanweisung meint insbesondere Risiken und Verletzungen der in Anlage 1 aufgelisteten Rechte.

Potenziell Betroffene können beispielsweise Beschäftigte oder Leiharbeitskräfte der Zech Group SE, Beschäftigte bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern oder Anwohner rund um die lokalen Standorte und Betriebe der Zech Group SE sein. Auch Personen, die nicht direkt von Risiken und möglichen Pflichtverletzungen betroffen sind, können über das eingerichtete Beschwerdeverfahren Meldungen abgeben.

Alle Beschäftigten und Dritte können frei wählen, welchen Kommunikationsweg sie nutzen möchten. Beschwerden, Hinweise oder Verstöße können direkt bei der Compliance Abteilung der Zech Group SE oder durch das Beschwerdesystem der Zech Group SE übermittelt werden. Das Beschwerdesystem steht Beschäftigten und Dritten rund um die Uhr zur Verfügung, 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche. Das System kann in den Sprachen Deutsch und Englisch per Internet über die Website der Zech Group SE genutzt werden. Es erlaubt den vertraulichen und auf Wunsch auch anonymen Kontakt mit der Compliance Abteilung der Zech Group SE.

Es stehen folgende Kommunikationswege zur Verfügung:

Compliance Abteilung der Zech Group SE: persönlich, per Post, Telefon oder per E-Mail

27c, AR 23: Verfahren, mit denen es die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unterstützt oder verlangt

Wir stellen Einzelheiten zu unserem Beschwerdesystem in Bezug auf die Verfahrensordnung von Beschwerdeverfahren nach dem LkSG auf unserer Internetseite, in unserem Intranet und durch Schulungen bereit.

27d, AR 27: Art und Weise, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden

Wenn unserer Unternehmensgruppe Verstöße gegen menschen- oder umweltrechtliche Bestimmungen bei unmittelbaren Zulieferern bekannt werden, gehen wir diesen unverzüglich nach und es sind unsererseits, soweit dies



Aussicht auf Abhilfe verspricht, geeignete Maßnahmen zur Beendigung oder Minimierung der Verstöße beziehungsweise der Auswirkungen der Verstöße zu ergreifen. Veranlassung und Art der Maßnahmen richten sich nach dem Umfang, der Schwere und der Dauer der Verstöße sowie nach realistischerweise vorhandenen Einflussmöglichkeiten unserer Unternehmensgruppe, diese abzustellen oder zu mindern. Ein Konzept zur Vermeidung solcher Verstöße soll durch uns in Zukunft kooperativ mit dem betroffenen unmittelbaren Zulieferer entwickelt werden.

Die Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, sowohl in unseren eigenen Geschäftsbereichen als auch entlang unserer Lieferketten, stellt einen kontinuierlichen Prozess dar. Wir überprüfen aus diesem Grunde unsere strategischen Ansätze, Richtlinien, Geschäftsanweisungen, Managementsysteme und Maßnahmen in regelmäßigen Abständen und entwickeln diese auf Basis der Informationen der fortlaufenden Risikoanalyse und der gegebenenfalls eingehenden Beschwerden weiter. Dieser Ansatz bildet den Rahmen für die Umsetzung unserer Grundsatzerklärung in die Praxis. Er ist darauf ausgelegt, Risiken und potenziell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte frühzeitig zu erkennen beziehungsweise zu vermeiden. Als risikobasierter Ansatz findet das Risikoanalysesystem unserer Unternehmensgruppe sowohl in unseren Lieferketten als auch in unseren kontrollierten Konzerngesellschaften Anwendung. Die Erreichung unserer Ziele überprüfen wir über unsere Leistungsindikatoren »Gemeldete Vorfälle von Diskriminierung« und »Eingereichte Beschwerden wegen Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren«.

Nach dem Eingang einer Beschwerde erhält der Beschwerdeführer unverzüglich eine Eingangsbestätigung seiner Beschwerde in Textform, sofern er seine Kontaktdaten zur Verfügung gestellt hat. Bei einer anonymen Beschwerde kann keine Kommunikation mit dem Beschwerdeführer erfolgen.

Die eingegangene Beschwerde wird zunächst von der Abteilung Compliance der Zech Group SE, dort vom Chief Compliance Officer bearbeitet.

Nach einer ersten Sichtung der Beschwerde werden vom Chief Compliance Officer die weiteren konkreten Untersuchungsschritte und ggf. die Einbindung von weiteren Fachabteilungen sowie der weitere Gang des Verfahrens festgelegt. Diese Festlegung erfolgt in Abhängigkeit von Beschwerdegegenstand und Umfang des Sachverhaltes, über den in der Beschwerde berichtet wird.

Sofern der mittgeteilte Sachverhalt noch Angaben offenlässt, die für eine Beurteilung von Relevanz sind, wird der Leiter der Untersuchung, i. d. R. der Chief Compliance Officer mit dem Beschwerdeführer per Textform die Beschwerde und deren Umfang erörtern, um ggf. weitere benötigte Angaben in Erfahrung zu bringen. Die Erörterung kann nach Wahl des Leiters der Untersuchung in Textform, mündlich oder fernmündlich erfolgen.

Im Rahmen dieser Rücksprachen mit dem Beschwerdeführer kann dieser auch den ursprünglichen Gegenstand, der Grundlage der Beschwerde ist, erweitern oder reduzieren.

Auch kann der Beschwerdeführer in jedem Stadium der Bearbeitung seiner Beschwerde diese zurücknehmen, ohne dass ihm hierdurch Nachteile oder Kosten entstehen.

Nach vollständigem Abschluss des Beschwerdeverfahrens soll dem Beschwerdeführer, sofern er dies zuvor gewünscht hat, unter Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Betroffenen sowie unternehmerischen Geheimhaltungsinteressen das Ergebnis der Untersuchung mitgeteilt werden.

Das Beschwerdeverfahren folgt in allen Phasen des Prozesses und unabhängig von dem gewählten Kommunikationsweg den Grundsätzen des Need-to-know-Prinzips und den Datenschutzvorgaben der Bundesrepublik Deutschland. Eine angemessene Vertraulichkeit wird durch den gesamten Prozess gesichert, indem alle Informationen mit größter Sorgfalt gehandhabt werden. Personenbezogene Informationen, die eine Identifizierung ermöglichen, werden nur auf „Need-to-Know-Basis“ weitergegeben, wenn dies für die Untersuchung der Meldung erforderlich ist und im Einklang mit Datenschutzanforderungen steht. Unnötige Bloßstellungen und Rufschädigungen sind hier strengstens zu vermeiden und bei Kenntnis des Eintritts derselben unverzüglich zu unterbinden.



28, AR 25-27: Ob und wie festgestellt wird, dass die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen

Es bestehen keine Überprüfungen, ob die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette diese Strukturen oder Verfahren kennen. Wir stellen Einzelheiten zu unserem Beschwerdesystem in Bezug auf die Verfahrensordnung von Beschwerdeverfahren nach dem LkSG auf unserer Internetseite bereit.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und Chancen [S2-4]

31, ESRS 2 68a,b,c: Die Liste der wichtigsten im Berichtsjahr ergriffenen und für die Zukunft geplanten Maßnahmen

Das LkSG definiert (nicht abschließend) Präventionsmaßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich (§ 6 Abs. 3), gegenüber dem unmittelbaren Zulieferer (§ 6 Abs. 4) und gegenüber dem mittelbaren Zulieferer (§ 9 Abs. 3 Nr. 2), die Unternehmen in angemessenem Umfang ergreifen müssen, um Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren. Im Rahmen der Angemessenheit haben Unternehmen einen Ermessensspielraum dahingehend, welche der aufgezählten Maßnahmen sie konkret implementieren, ob sie im Einzelfall andere als die gesetzlich genannten Maßnahmen ergreifen, weil diese wirksamer erscheinen, ob über die im Gesetz genannten Maßnahmen hinaus weitere Maßnahmen erforderlich sind und wie sie gewählte Maßnahmen konkret umsetzen.

Da die Risikoanalyse für das Berichtsjahr keine konkreten Risiken aufgezeigt hat, waren keine Präventionsmaßnahmen im Sinne von § 6 Abs. 3 und 4, § 9 Abs. 3 Nr. 2 LkSG zu ergreifen. Dies gilt auch in der Konsequenz für Abhilfemaßnahmen im Sinne des § 7 Abs. 1 – 3, § 9 Abs. 3 Nr. 3 LkSG.

31, ESRS 2 68d: Gegebenenfalls die wichtigsten Maßnahmen (zusammen mit ihren Ergebnissen), die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Effekte geschädigt wurden

Eine unserer Präventionsmaßnahmen war die Implementierung einer Mindestlohnprüfung in unserer Wertschöpfungskette, um das Risiko einer „nicht korrekten Entlohnung“ zu minimieren. Da wir als Unternehmen dafür haften, dass keine Arbeitskräfte unterhalb des Mindestlohns eingesetzt werden, muss von jeder Arbeitskraft des Nachunternehmers einmal monatlich die Mindestlohnklärung ausgefüllt, unterschrieben und uns übergeben werden. Zudem werden beispielsweise Unbedenklichkeitsbescheinigungen, welche direkt über die Versicherer, an die Sozialabgaben oder Beiträge der Sozialkasse der Bauwirtschaft (SOKA Bau) entrichtet werden, eingeholt. Auf diesem Wege werden zentrale Risiken wie das Unfallrisiko oder eine Bezahlung unterhalb des Mindestlohns effektiv weitestmöglich reduziert.

33a, AR 29: Verfahren, mit denen es ermittelt, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Effekte auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu reagieren

Unsere wichtigste Maßnahme und die Grundlage für alle künftigen Entwicklungen ist unsere Risikoerfassung. Wir führen jährlich eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette gemäß LkSG zur Identifi-



zierung, Bewertung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken i.S.d. LkSG durch. Darauf basierend ergreifen wir ggf. angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die potenzielle Prüfung und Auswertung von Hinweisen über das Beschwerdemanagement. Der genaue Ablauf des Risikomanagements sieht wie folgt aus:

a) Wir führen im ersten Schritt eine Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbetriebs durch. Anschließend erfolgt dann die Risikoanalyse des Geschäftsbetriebs der unmittelbaren Zulieferer im Hinblick auf Risikofaktoren.

b) In einem nächsten Schritt priorisieren wir die im Rahmen der Risikoanalyse erkannten abstrakten Risiken.

c) Im letzten Schritt der Risikoanalyse prüfen wir mithilfe eines Lieferantenfragebogens die Lieferanten, die im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse ein theoretisches Risiko aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit darstellen, auf ein tatsächlich nach dem LkSG relevanten Risiko hin.

Da die Risikoanalyse für das Berichtsjahr keine konkreten Risiken aufgezeigt hat, waren keine Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen im Sinne vom LkSG zu ergreifen. Falls wir im Berichtsjahr Risiken identifizieren, führen wir externe Prüfungen bei unseren direkten Lieferanten durch und prüfen in einem solchen Fall die Durchführung von Abhilfemaßnahmen sowie verstärkte Präventionsmaßnahmen

33b: Ansatz um Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Effekte auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu ergreifen

Wir führen jährlich eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette gemäß LkSG zur Identifizierung, Bewertung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im Sinne des LkSG durch. Darauf basierend ergreifen wir bei Bedarf angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die potentielle Prüfung und Auswertung von Hinweisen über das Beschwerdemanagement.

33c: Wie sichergestellt wird, dass Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Effekte verfügbar und wirksam im Hinblick auf ihre Umsetzung und Ergebnisse sind

Wir führen jährlich eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette gemäß LkSG zur Identifizierung, Bewertung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken i.S.d. LkSG durch. Darauf basierend ergreifen wir ggf. angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die potentielle Prüfung und Auswertung von Hinweisen über das Beschwerdemanagement.

35, AR 32: Ob und wie Maßnahmen ergriffen werden, um zu vermeiden, dass es durch eigenen Praktiken wesentliche negative Effekte auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat oder dazu beiträgt

Wir führen jährlich eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette gemäß LkSG zur Identifizierung, Bewertung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken i.S.d. LkSG durch. Darauf basierend ergreifen wir ggf. angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die potentielle Prüfung und Auswertung von Hinweisen über das Beschwerdemanagement.



36: Ob schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet wurden

Uns wurden im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb unserer Wertschöpfungskette gemeldet, noch sind uns welche bekannt.

32a: Welche Maßnahmen ergriffen wurden, geplant oder im Gange sind, um wesentliche negative Effekte auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern oder zu mindern

Ein direkter Zulieferer hat mindestens für den Verdachtsfall auf LkSG-relevante Verstöße, sofern diese nicht anderweitig überprüft werden können, externe Prüfungen durch unsere Unternehmensgruppe oder durch uns beauftragte Organe zu gestatten und in solchen Fällen Abhilfemaßnahmen sowie verstärkte Präventionsmaßnahmen (z.B. durch interne Schulungen) nachzuweisen. Entsprechend der in der Risikoanalyse vorgenommenen Priorisierung wird jährlich (ggf. auch anlassbezogen) die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen stichprobenhaft überprüft, bei festgestellten Lücken oder Effizienzzweifeln werden diese entsprechend angepasst. Werden Verstöße gegen menschenrechtliche Verpflichtungen festgestellt, so steht ein System von Abhilfemaßnahmen bereit, um diese abzustellen beziehungsweise zukünftig zu vermeiden.

Darüber hinaus wird mit unseren Lieferantinnen und Lieferanten eine Risikoanalyse durchgeführt. Es existieren Prüfmechanismen, die deutlich über die Unterschrift des Lieferanten unter eine Selbstverpflichtung hinausgehen. So werden beispielsweise Unbedenklichkeitsbescheinigungen direkt über die Versicherer, an die Sozialabgaben oder Beiträge der Sozialkasse der Bauwirtschaft (SOKA Bau) entrichtet werden, eingeholt. Zudem wird auf den Baustellen regelmäßig die korrekte Entlohnung der anwesenden Arbeitskräfte der Nachunternehmer überprüft. Auf diesem Wege werden zentrale Risiken wie das Unfallrisiko oder eine Bezahlung unterhalb des Mindestlohns effektiv weitestmöglich reduziert. Dazu wurden unter anderem Lieferantenfragebogen entwickelt, in denen wir die gesetzlichen Mindestanforderungen und darüber hinausgehende Angaben abfragen.

32b: Ob und wie es Maßnahmen ergriffen hat, um in Bezug auf eine tatsächliche wesentlichen Effekt Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen

Im Falle von tatsächlichen negativen Auswirkungen werden mit dem Vertragspartner und gegebenenfalls mit seinen Arbeitskräften Gespräche geführt, um Ursachen zu ergründen und zielführende Abhilfemaßnahmen zu vereinbaren. Die in dem Berichtszeitraum erstellte Risikoanalyse nach den Anforderungen des LkSG hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken im Sinne des LkSG ergeben. Maßnahmen zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen waren daher im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

32c: Alle zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen, die es in erster Linie umsetzt, um positive Effekte auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erreichen

Eine weitere Maßnahme, um die Einhaltung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen in unserer Wertschöpfungskette sicherzustellen, ist die Überprüfung unserer Lieferanten. Zunächst haben wir unter anderem einen Lieferantenfragebogen entwickelt, in denen wir die gesetzlichen Mindestanforderungen und darüber hinausgehende Angaben abfragen, die für uns von Relevanz sind. Im Berichtsjahr haben wir erstmalig sogenannte Vor-Ort-Audits bei relevanten Lieferanten als Pilotprojekt durchgeführt. Dabei haben wir auch insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen geprüft. Uns ist es besonders wichtig zu prüfen, ob unsere



Lieferanten über geeignete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen verfügen, die internationalen Standards entsprechen. Zukünftig planen wir, diese Audits auszuweiten und dadurch mehr Transparenz in unserer Wertschöpfungskette zu generieren.

32d, AR 33- AR 35: Wie es die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nachverfolgt und bewertet

Wir führen jährlich eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette gemäß LkSG zur Identifizierung, Bewertung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken i.S.d. LkSG durch. Darauf basierend ergreifen wir ggf. angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die potentielle Prüfung und Auswertung von Hinweisen über das Beschwerdemanagement. Es besteht kein explizites verfahren zur Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit.

34a, AR 41: Welche Maßnahmen geplant sind oder ergriffen wurden, um wesentliche Risiken für das Unternehmen zu mindern

Wir führen jährlich eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette gemäß LkSG zur Identifizierung, Bewertung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken i.S.d. LkSG durch. Darauf basierend ergreifen wir ggf. angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die potentielle Prüfung und Auswertung von Hinweisen über das Beschwerdemanagement.

34 b: Welche Maßnahmen geplant sind oder ergriffen wurden, um wesentliche Chancen für das Unternehmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu nutzen

Aktuell sind noch keine Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu nutzen.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S2-5]

39a(i): Verringerung der negativen Effekten auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Derzeit gibt es keine konkreten Zielsetzungen und es ist aktuell auch nicht geplant, solche Ziele umzusetzen. Wir streben an, mit der zunehmenden Datenlage und Transparenz, unsere Zielsetzungen zukünftig weiterzuentwickeln.

39b(ii): Förderung positiver Effekte auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Derzeit gibt es keine konkreten Zielsetzungen und es ist aktuell auch nicht geplant solche Ziele umzusetzen. Wir streben an, mit der zunehmenden Datenlage und Transparenz, unsere Zielsetzungen zukünftig weiterzuentwickeln.



39c(iii): Management der wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Derzeit gibt es keine konkreten Zielsetzungen und es ist aktuell auch nicht geplant solche Ziele umzusetzen. Wir streben an, mit der zunehmenden Datenlage und Transparenz, unsere Zielsetzungen zukünftig weiterzuentwickeln.

41, ESRS 2 80a-j: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Ziel Nr. 1

Die Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, sowohl in unseren eigenen Geschäftsbereichen als auch entlang unserer Lieferketten, stellt einen kontinuierlichen Prozess dar. Wir überprüfen aus diesem Grunde unsere strategischen Ansätze, Richtlinien, Geschäftsanweisungen, Managementsysteme und Maßnahmen in regelmäßigen Abständen und entwickeln diese auf Basis der Informationen der fortlaufenden Risikoanalyse und der gegebenenfalls eingehenden Beschwerden weiter. Dieser Ansatz bildet den Rahmen für die Umsetzung unserer Grundsatzerklärung in die Praxis. Er ist darauf ausgelegt, Risiken und potenziell negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte frühzeitig zu erkennen beziehungsweise zu vermeiden. Als risikobasierter Ansatz findet das Risikoanalysesystem unserer Unternehmensgruppe sowohl in unseren Lieferketten als auch in unseren kontrollierten Konzerngesellschaften Anwendung. Die Erreichung unserer Ziele überprüfen wir über unsere Leistungsindikatoren »Gemeldete Vorfälle von Diskriminierung« und »Eingereichte Beschwerden wegen Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren«.

41, ESRS 2 80a-j: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Ziel Nr. 2

Derzeit gibt es keine konkreten Zielsetzungen und es ist aktuell auch nicht geplant solche Ziele umzusetzen. Wir streben an, mit der zunehmenden Datenlage und Transparenz, unsere Zielsetzungen zukünftig weiterzuentwickeln.

42a, AR 46 - AR 48: Festlegung dieser Ziele

Derzeit gibt es keine konkreten Zielsetzungen und es ist aktuell auch nicht geplant solche Ziele umzusetzen. Wir streben an, mit der zunehmenden Datenlage und Transparenz, unsere Zielsetzungen zukünftig weiterzuentwickeln.

42b, AR 46- AR 48: Nachverfolgung der Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele

Derzeit gibt es keine konkreten Zielsetzungen und es ist aktuell auch nicht geplant solche Ziele umzusetzen. Wir streben an, mit der zunehmenden Datenlage und Transparenz, unsere Zielsetzungen zukünftig weiterzuentwickeln.



42c, AR 46- AR 48: Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben

Derzeit gibt es keine konkreten Zielsetzungen und es ist aktuell auch nicht geplant solche Ziele umzusetzen. Wir streben an, mit der zunehmenden Datenlage und Transparenz, unsere Zielsetzungen zukünftig weiterzuentwickeln.



Kapitel 4 - Governance-Informationen

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1]

5a: Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Geschäftsführung

Die Zech Group hat ein dualistisches Leitungssystem. Organe des Konzerns sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Geführt werden die Geschäfte durch den Vorstand. Die Überwachung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Beide Organe stehen in einem regelmäßigen und engen Austausch.

5b: Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Geschäftsführung

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Zech Group SE ordnungsgemäß führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Relevante Kompetenzfelder ergeben sich aus der Vorstellung der Organe des Konzerns. Diese werden in unserem Konzernlagebericht veröffentlicht.

Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]

10a: Beschreibung der Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken

Unser CODE OF CONDUCT – UNSERE GRUNDWERTE dient dazu, das Verhalten aller Beteiligten innerhalb und außerhalb unserer Unternehmensgruppe zu lenken und sicherzustellen, dass sie im Einklang mit unseren Grundwerten, Unternehmenszielen und rechtlichen Anforderungen handeln. Folgende Grundwerte sind in unserem CODE OF CONDUCT – UNSERE GRUNDWERTE festgehalten:

I. AUFRICHTIGKEIT, INTEGRITÄT UND TRANSPARENZ

II. RESPEKT UND VERANTWORTUNG

III. WIRTSCHAFTLICHER ERFOLG UND INNOVATION

Insbesondere der Grundwert „Respekt und Verantwortung“ zählt auf die Einhaltung von Arbeitnehmer-rechten ein: Diese dort definierten Werte bilden das Fundament für unsere Entscheidungen und unser Verhalten, ganz gleich in welchem Land oder welchem Geschäftsbereich wir agieren. In Teilen unserer Unternehmensgruppe setzen wir über die Zertifizierung durch das Ethikmanagement der Bauwirtschaft e.V. (EMB) einen noch höheren Standard. Seit 2020 sind wir Mitglied des EMB-Wertemanagements und haben uns verpflichtet, die Standards einzuhalten, die sich aus der EMB-Satzung, der EMB-Auditierungsrichtlinie und dem EMB-Auditfragebogen ergeben. Die Umsetzung dieser Standards innerhalb unserer Unternehmensgruppe wird regelmäßig auditiert.

Zur Sicherung unseres nachhaltigen Unternehmenserfolges sind diese Werte für alle Organe, Führungskräfte und Mitarbeitenden verbindlich. Hierbei nehmen unsere Führungskräfte eine Vorbildfunktion ein. Sie tragen dafür



Sorge, dass Mitarbeitende unsere Werte kennen und die für sie jeweils geltenden Regeln und Verhaltensgrundsätze beachten. Schulungen für Führungskräfte sorgen dafür, dass wir die an uns gestellten Anforderungen auch morgen und übermorgen erfüllen, unsere Werte gemeinsam leben und unsere Ziele erreichen können.

10b: Verfügt das Unternehmen über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung?

Wir haben verschiedene Geschäftsanweisungen und Prozesse zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung implementiert. Unter anderem die Geschäftsanweisung Zuwendung, Hospitality und Sponsoring, den Compliance-Monitor, unseren Code of Conduct, die Auditierung durch das EMB-Wertemanagement, die jährliche Risikoanalyse, unser Schulungskonzept sowie unser Hinweisgebersystem

10c: Beschreibung wie das Unternehmen Hinweisgeber schützt

In Bezug auf unsere Grundwerte gilt bei uns eine Null-Toleranz-Strategie und alle Betroffenen sind dazu aufgerufen unser Hinweisgebersystem zu nutzen. Um Vertrauen in diese Systeme zu schaffen, ist der Schutz von Hinweisgebern ein wichtiges Anliegen für uns.

Die Personen, die im guten Glauben das Hinweisgebersystem nutzen, werden jederzeit vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund der Nutzung eines der angebotenen internen Meldekanäle geschützt. Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art aufgrund von Hinweisen werden, sofern diese der Zech Group SE bekannt werden, nicht toleriert. Werden Personen, die das Hinweisgebungsverfahren nutzen, Repressalien durch Beschäftigte oder Zulieferer ausgesetzt, so behält sich das Unternehmen vor, gegen diese Beschäftigten oder Zulieferer und ggf. beteiligte Dritte, arbeitsrechtliche und / oder juristische Schritte einzuleiten.

Diese Verfahrensordnung, Umgang mit dem Hinweisgebungsverfahren nach dem HinSchG, dient insbesondere auch dem Schutz von Hinweisgebern und enthält klare Bekenntnisse zum Schutz von Personen, die Hinweise im Rahmen des HinSchG ansprechen. Der Schutz der Hinweisgeber umfasst insbesondere:

- a) Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Beschäftigten, Beschäftigten von Lieferanten oder Dritten, die im guten Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet. „Im guten Glauben“ bedeutet, dass die Person überzeugt ist, dass die Darstellung der Wahrheit entspricht, unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung diese Darstellung bestätigt oder nicht.
- b) Belehrung von betroffenen Personen sowie anderen Personen, die in der Lage sind, nachteilige Maßnahmen gegen den Hinweisgebenden zu ergreifen, dass Vergeltung gegenüber Hinweisgebenden strikt untersagt ist.
- c) Ermutigung und Aufforderung an Hinweisgeber, unverzüglich die Compliance Kommunikationskanäle zu nutzen, wenn sie glauben, dass sie aufgrund ihrer Meldung Einschüchterungen oder Repressalien ausgesetzt sind.
- d) Meldungen bezüglich Einschüchterungen oder Repressalien wegen einer Compliance Meldung oder eines Hinweises, werden nach den vorstehenden Prinzipien untersucht und im Zweifelsfall als Compliance Verstoß geahndet.
- e) Angebot der Compliance Abteilung an die Hinweisgeber, auch nach Abschluss des Verfahrens in Kontakt zu bleiben, um sicherzustellen, dass diese im Nachgang zu einer Meldung keinen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt ist.



10d: Verfügt das Unternehmen über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern?

Ja, das Unternehmen unterliegt dem HinSchG.

10e: Verfügt das Unternehmen über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Geschäftsführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen

Ja, diese Verfahren werden durch unseren Chief Compliance Officer geleitet und durchgeführt.

10g: Das Konzept des Unternehmens für organisationsinterne Weiterbildungen zur Unternehmenspolitik, einschließlich Zielgruppe, Häufigkeit und Umfang

Zur Sicherung unseres nachhaltigen Unternehmenserfolges sind unsere Werte, wie in unserem Code of Conduct beschrieben, für alle Organe, Führungskräfte und Mitarbeitenden verbindlich. Hierbei nehmen unsere Führungskräfte eine Vorbildfunktion ein. Sie tragen dafür Sorge, dass Mitarbeitende unsere Werte kennen und die für sie jeweils geltenden Regeln und Verhaltensgrundsätze beachten. Schulungen für Führungskräfte sorgen dafür, dass wir die an uns gestellten Anforderungen auch morgen und übermorgen erfüllen, unsere Werte gemeinsam leben und unsere Ziele erreichen können.

10h: Die Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Risikobehaftete Funktionen sind Funktionen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten davon auszugehen ist, dass ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht. Wir gehen davon aus, dass insbesondere für die Funktionen des Einkaufs ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht.

Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]

12: Informationen über das Management seiner Beziehungen zu seinen Lieferanten und die Effekte auf seine Lieferkette vorzulegen

Unsere Tätigkeiten, egal in welchem Geschäftsbereich, fußen auf Teamarbeit. Wir entwickeln nachhaltige Lösungen gemeinsam mit unseren Auftraggebern, Geschäftspartnern, Lieferanten und Nachunternehmern auf der Basis vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Geleitet von unserer Vision und auf der Grundlage unserer Werte ist einer unserer Grundpfeiler der faire und partnerschaftliche Umgang mit Kunden, BIEGE- und ARGE-Partnern, Nachunternehmern und Lieferanten.

Da unsere Nachunternehmer, Dienstleister und Lieferanten einen hohen Einfluss in der Projektabwicklung haben, haben wir eine Einkaufspolitik im Sinne genereller Einkaufsstandards definiert, um unsere Politik und Ziele auch in der nachgelagerten Wertschöpfung erreichen zu können. Wir wählen unsere Nachunternehmer, Dienstleister und Lieferanten sorgfältig aus und beurteilen ihre Produkte und Leistungen ganzheitlich. Dies erfolgt nach jedem Auftrag und wird zentral auslesbar gespeichert. Nachunternehmer und Dienstleister, die eine zu schlechte Bewertung in unserem internen Bewertungsschema erhalten, werden für zukünftige Geschäftsbeziehungen gesperrt.



Um in der Beschaffung auch soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen, haben wir im Berichtsjahr die Richtlinie „nachhaltige Beschaffung“ beschlossen. Diese dient dabei als Leitfaden für die tägliche Beschaffungsaktivität und umfasst diverse Nachhaltigkeitsaspekte entlang unserer ökologischen Verantwortung, einem respektvollen Miteinander und transparentem Unternehmertum. Um langfristig funktionierende Partnerschaften aufzubauen, begleiten wir unsere Dienstleister, Nachunternehmer und Partner auf Augenhöhe und unterstützen bei der kontinuierlichen Verbesserung hin zu sicheren und nachhaltigen Lösungen.

14: Beschreibung der Konzepte zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere an KMU

Wir verfolgen eine Strategie des partnerschaftlichen Umgangs mit unseren Lieferanten und Nachunternehmern. Dies beinhaltet auch, dass wir uns an die vereinbarten Zahlungsziele halten und generell einen Zahlungsverzug vermeiden wollen. Die Zahlungsziele werden bei Beauftragung gemeinsam festgelegt und sind somit für alle Beteiligten transparent. Unsere internen Prozesse und IT-Systeme sind darauf ausgelegt, fällige Zahlungen fristgerecht an unsere Lieferanten und Nachunternehmer – gleich welcher Unternehmensgröße – zu leisten. Durch vorausschauende Planung verfügen wir im Gruppenverbund über ausreichend liquide Mittel, um jederzeit unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wir sehen das pünktliche Zahlen von Rechnungen als wesentlichen Bestandteil unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie an.

15a, AR 2- AR 3: Der Ansatz des Unternehmens in Bezug auf seine Beziehungen zu seinen Lieferanten

Unsere Tätigkeiten, egal in welchem Geschäftsbereich, fußen auf Teamarbeit. Wir entwickeln nachhaltige Lösungen gemeinsam mit unseren Auftraggebern, Geschäftspartnern, Lieferanten und Nachunternehmern auf der Basis vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Geleitet von unserer Vision und auf der Grundlage unserer Werte ist einer unserer Grundpfeiler der faire und partnerschaftliche Umgang mit Kunden, BIEGE- und ARGE-Partnern, Nachunternehmern und Lieferanten.

Da unsere Nachunternehmer, Dienstleister und Lieferanten einen hohen Einfluss in der Projektabwicklung haben, haben wir eine Einkaufspolitik im Sinne genereller Einkaufsstandards definiert, um unsere Politik und Ziele auch in der nachgelagerten Wertschöpfung erreichen zu können. Wir wählen unsere Nachunternehmer, Dienstleister und Lieferanten sorgfältig aus und beurteilen ihre Produkte und Leistungen ganzheitlich. Dies erfolgt nach jedem Auftrag und wird zentral auslesbar gespeichert. Nachunternehmer und Dienstleister, die eine zu schlechte Bewertung in unserem internen Bewertungsschema erhalten, werden für zukünftige Geschäftsbeziehungen gesperrt.

Um in der Beschaffung auch soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen, haben wir im Berichtsjahr die Richtlinie „nachhaltige Beschaffung“ beschlossen. Diese dient dabei als Leitfaden für die tägliche Beschaffungsaktivität und umfasst diverse Nachhaltigkeitsaspekte entlang unserer ökologischen Verantwortung, einem respektvollen Miteinander und transparentem Unternehmertum. Um langfristig funktionierende Partnerschaften aufzubauen, begleiten wir unsere Dienstleister, Nachunternehmer und Partner auf Augenhöhe und unterstützen bei der kontinuierlichen Verbesserung hin zu sicheren und nachhaltigen Lösungen.

15b, AR 2- AR 3: Ob und wie sie es bei der Auswahl seiner Lieferanten soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt

Um in der Beschaffung auch soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen, haben wir im Berichtsjahr die Richtlinie „nachhaltige Beschaffung“ beschlossen. Diese dient dabei als Leitfaden für die tägliche Beschaffungs-



aktivität und umfasst diverse Nachhaltigkeitsaspekte entlang unserer ökologischen Verantwortung, einem respektvollen Miteinander und transparentem Unternehmertum. Um langfristig funktionierende Partnerschaften aufzubauen, begleiten wir unsere Dienstleister, Nachunternehmer und Partner auf Augenhöhe und unterstützen bei der kontinuierlichen Verbesserung hin zu sicheren und nachhaltigen Lösungen.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3]

16: Informationen über sein System vorzulegen, mit dem Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindert, aufgedeckt, untersucht und verfolgt werden, einschließlich der entsprechenden Weiterbildungen

Um Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken, zu untersuchen und zu verfolgen, haben wir ein Werte- und Compliance-Risikomanagement implementiert. Das Werte- und Compliance-Risikomanagement wird konzernübergreifend koordiniert und durch ergänzende Geschäftsanweisungen, Richtlinien und Vorgaben umgesetzt. Die wichtigsten sind dabei der Code of Conduct, der Code of Conduct für Geschäftspartner, unsere Geschäftsanweisung Zuwendungen, Hospitality und Sponsoring und Verträge mit Compliance-Verpflichtungsklausel. Es erfolgt eine regelmäßige interne und externe Auditierung, beispielsweise durch das EMB-Wertemanagement. Zudem werden die Mitarbeitenden und Führungskräfte regelmäßig zu den gesetzlichen und internen Vorgaben informiert und geschult. Insbesondere liegt hierbei der Fokus auf Führungskräfte und risikobehaftete Funktionen. Diese nehmen jährlich an einer Pflichtpräsenzschulung zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung teil.

18a, AR 5- AR 6: Beschreibung der bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Das Werte- und Compliance-Risikomanagement wird konzernübergreifend koordiniert und durch ergänzende Geschäftsanweisungen, Richtlinien und Vorgaben umgesetzt. Die wichtigsten sind dabei der Code of Conduct, der Code of Conduct für Geschäftspartner, unsere Geschäftsanweisung Zuwendungen, Hospitality und Sponsoring und Verträge mit Compliance-Verpflichtungsklausel. Es erfolgt eine regelmäßige interne und externe Auditierung, beispielsweise durch das EMB-Wertemanagement. Zudem werden die Mitarbeitenden und Führungskräfte regelmäßig zu den gesetzlichen und internen Vorgaben informiert und geschult. Insbesondere liegt hierbei der Fokus auf Führungskräfte und risikobehaftete Funktionen. Diese nehmen jährlich an einer Pflichtpräsenzschulung zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung teil.

18b: Ob die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt sind

Ja, dieser ist unabhängig von unserer Management-Kette.



18c: Gegebenenfalls das Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Nach Abschluss der Untersuchung wird das Ergebnis der Ermittlung in der Regel vom Chief Compliance Officer den betroffenen Leitungsgremien übermittelt, ggf. mit einer weiteren Empfehlung.

21a: Art, Umfang und Tiefe der Weiterbildungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die das Unternehmen anbietet oder verlangt

Für alle Mitarbeitenden bestehen verpflichtende Weiterbildungsprogramme über die EMB-Wertemanagement-Onlineschulung. Alle Führungskräfte und risikobehafteten Funktionen müssen jährlich an einer Pflichtpräsenzschi-
lung teilnehmen.

21b: Prozentualer Anteil der von Weiterbildungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

100 %.

21c: Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

Alle Mitglieder werden jährlich im Rahmen einer Pflichtpräsenzschi-
lung geschult.

Fälle von Korruption oder Bestechung [G1-4]

24a: Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

0

24a: Die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

0

24b: Alle Maßnahmen, die ergriffen wurden, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen

Da im Berichtsjahr keine Verstöße vorkamen, wurden keine Maßnahmen ergriffen.



Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten [G1-5]

27: Informationen über die Tätigkeiten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit seiner politischen Einflussnahme vorzulegen, einschließlich seiner Lobbytätigkeiten im Zusammenhang mit seinen wesentlichen Effekten, Risiken und Chancen

Wir nehmen generell keine politische Einflussnahme vor und tätigen keine Parteispenden. Wir sind jedoch in zahlreichen Verbänden und Gremien aktiv, um Branchenwissen auszutauschen und an der Weiterentwicklung von Standards und Best Practices mitzuwirken. Durch unser Engagement in diesen Verbänden und Gremien streben wir eine konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Branche an, um gemeinsam an Lösungen für Herausforderungen zu arbeiten und Innovationen voranzutreiben. Unsere Priorität liegt dabei auf der Förderung von Transparenz und Integrität sowie dem Wohl unserer Branche und der Gesellschaft als Ganzes. Mit der Leitung des Lenkungsausschusses Nachhaltigkeit im Hauptverband der Bauindustrie setzen wir uns insbesondere für alle Nachhaltigkeitsthemen in der Baubranche ein und gestalten gemeinsam die Transformation unserer Branche.

29c, AR 14: Die wichtigsten Themen, die Gegenstand seiner Lobbytätigkeit sind, und kurz ausgeführt die wichtigsten Standpunkte des Unternehmens zu diesen Themen

Wir nehmen generell keine politische Einflussnahme vor und tätigen keine Parteispenden.

29d: Namen im Registers und Identifikationsnummer im Register

Sämtliche (Kapital- und Personen-) Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, werden beim deutschen Transparenzregister nach GwG gemeldet. Hier liegen keine gesonderten Identifikationsnummern vor. Tochtergesellschaften im Ausland, z.B. Österreich, werden dort (beim österreichischen Transparenzregister) nach WiReG gemeldet.

30, AR 11: Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) innehatten

Kein Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates übt eine Position in der öffentlichen Verwaltung aus.

Zahlungspraktiken [G1-6]

33a: Die durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen

**33b, AR 16- AR 17: Die Standardzahlungsbedingungen des Unternehmens**

Hauptkategorien von Lieferanten	Standardzahlungsbedingungen in Tagen	Anzahl der Zahlungen, bei denen diese Standardbedingungen angewandt werden	Gesamtzahl der Zahlungen	Prozentsatz der Zahlungen, bei denen diese Standardbedingungen angewandt werden
Materiallieferungen	14	0	0	15 %
Nachunternehmer	30	0	0	15 %

33c: Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

0

33d: Zusätzliche erforderliche Hintergrundinformationen

Da wir auf unseren Baustellen ein sehr unterschiedliches Portfolio an Lieferanten und Nachunternehmern haben, können die vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfristen im Einzelfall stark voneinander abweichen. Intern steuern wir die Zahlung der Rechnungen daher nicht über diese Kennzahl, sondern haben standardmäßig in unseren IT-Systemen die vereinbarten Zahlungsfristen pro Lieferanten und Nachunternehmer hinterlegt. Somit stellen wir sicher, dass die Rechnungen fristgerecht gezahlt werden.

Innovation und Digitalisierung [Unternehmensspezifische Angaben]

Die fortschreitende Digitalisierung bleibt auch weiterhin für die Zech Group von strategischer Bedeutung. Sie unterstützt unseren Wachstumskurs und stärkt die Marktposition. Digitale Technologien ermöglichen effiziente und transparente Prozesse, verbessern die Kundeninteraktion und fördern innovative, digital getriebene Lösungen. Dabei sind Datensicherheit und Datenschutz essenziell. Mitarbeitende und Führungskräfte müssen ihre Digitalkompetenzen ausbauen. Für die Zech Group ist es entscheidend, branchenspezifisches Know-how und die Fähigkeit zur schnellen Bereitstellung neuer Lösungen zu stärken. Unser Fokus liegt auf der Modernisierung von Kernsystemen, der Harmonisierung der Anwendungslandschaft und dem Ausbau von Digital- und Datenkompetenz.

Bei der Digitalisierung spielen insbesondere zwei Akteure in unserer Gruppe eine besondere Rolle, die Zech Management GmbH sowie die Zentrale Technik der ZECH Integrale Planung GmbH:

Zech Management GmbH

Die Zech Management GmbH unterstützt als Shared Service Center die operativen Einheiten der Zech Group und gewährleistet die Nutzung von Synergie- und Skaleneffekten. Gleichzeitig verstärkt sie die Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen und gestaltet aktiv deren Digitalisierung mit. Moderne digitale Arbeitsplatzlösungen fördern die Zusammenarbeit und digitale Kompetenzen. Branchenspezifische Digitalisierungskompetenzen ermöglichen innovative Lösungen für Mitarbeitende und Kunden.



Die Zech Management GmbH treibt die Digitalisierung und Innovation durch den Betrieb von Serversystemen, Netzwerken und Datenleitungen sowie die Bereitstellung und Betreuung von Software und Hardware voran. Sie bietet umfassenden IT-Support, übernimmt das Hosting der Internet- und Intranetseiten und sorgt für die Telefonie. Zudem koordiniert sie Veränderungsprojekte und Change-Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung und stellt sicher, dass alle Aktivitäten gemäß den Qualitätsmanagement-Standards der ISO 9001 durchgeführt werden. Ebenfalls wurde zur Sicherstellung der Sicherheit unserer IT Systeme beschlossen, die Zertifizierung nach ISO 27001 umzusetzen.

Zentrale Technik der Sparte Bau

Die Zentrale Technik verfolgt eine umfassende Digitalisierungs- und Innovationsstrategie, die darauf abzielt, die Effizienz und Nachhaltigkeit in allen operativen Baueinheiten der ZECH-Building zu steigern. Im Mittelpunkt steht die Nutzung moderner Technologien wie Building Information Modeling (BIM), Internet of Things (IoT), Robotik (ROB) und Künstliche Intelligenz (KI). Diese Technologien ermöglichen eine präzisere Planung, Verwaltung, Überwachung und Ausführung von Bauprojekten, was zu einer Reduktion von Ressourcenverbrauch und Emissionen führt.

Ein zentraler Aspekt der Strategie ist die Integration von Nachhaltigkeitszielen in alle digitalen Prozesse. Dies umfasst die Nutzung von umweltfreundlichen Materialien, die Optimierung von Energieeffizienz und die Minimierung von Abfall. Durch die Digitalisierung werden Daten in Echtzeit erfasst und analysiert, um nachhaltige Entscheidungen zu unterstützen und die Umweltbelastung zu reduzieren.

Dabei setzt die Zentrale Technik gezielte Maßnahmen ein, um die Zielstellung zu erreichen:

- Einführung professioneller Projektmanagement-Tools und -Prozesse, wie zum Beispiel einer Projektlandkarte, um die Planung, Überwachung und Steuerung von Kernprozessen auf unseren Projekten zu optimieren.
- Einführung und Nutzung von BIM in allen Projekten zur Verbesserung der Planungsgenauigkeit, Ausführungsqualität und interdisziplinären Zusammenarbeit.
- Einsatz von IoT-Geräten zur Überwachung von Baustellen in Echtzeit, um Effizienz und Sicherheit zu erhöhen.
- Nutzung von KI zur Datenanalyse und Entscheidungsunterstützung, um nachhaltige und effiziente Baupraktiken zu fördern.
- Integration von Robotik in Bauprozesse, um Automatisierung und Präzision zu erhöhen, Arbeitsabläufe zu beschleunigen und die Sicherheit auf Baustellen zu verbessern.
- Unterstützung des Innovations- und Change-Prozesses durch den Aufbau einer speziellen Einheit, die für den Wissenstransfer, den Support, die Beratung und die Schulung unserer Mitarbeitenden verantwortlich ist. Dies stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden die neuen Technologien effektiv nutzen können, bei Weiterentwicklungen und Innovationen beteiligt werden und die Strategie erfolgreich umgesetzt wird.

Die Hauptziele unserer Digitalisierungs- und Innovationsstrategien umfassen:

- **Effizienzsteigerung:** Durch den Einsatz digitaler Werkzeuge sollen Planungs- und Bauprozesse beschleunigt und Kosten gesenkt werden. Das ermöglicht uns, Projekte schneller abzuschließen und Ressourcen effizienter zu nutzen. Zudem können durch die Optimierung der Planungs- und Bauprozesse sowie den Einsatz von Technologien wie BIM und IoT Kosten eingespart werden. Diese Einsparungen resultieren aus einer besseren Ressourcennutzung, reduzierten Fehlerquoten und effizienteren Arbeitsabläufen.
- **Nachhaltigkeit:** Reduktion des ökologischen Fußabdrucks durch optimierte Ressourcennutzung und nachhaltige Baupraktiken. Dies beinhaltet die Verringerung der CO₂-Emissionen durch den Einsatz umweltfreundlicher Materialien, die Optimierung der Energieeffizienz und die Minimierung von Abfall. Diese



Maßnahmen tragen nicht nur zum Umweltschutz bei, sondern stärken auch unsere Position als verantwortungsbewusstes Unternehmen.

- **Qualitätsverbesserung:** Erhöhung der Bauqualität durch präzisere Planung und Überwachung. Mit präziseren Planungs- und Überwachungsprozessen streben wir an, die Qualität unserer Bauprojekte zu erhöhen. Dies führt zu langlebigeren und zuverlässigeren Bauwerken, die den höchsten Standards entsprechen. Darüber hinaus fördern wir unsere Mitarbeitenden durch gezielte Schulungen und Unterstützung im Change Management, damit sie die neuen Technologien effektiv nutzen können. Dies fördert nicht nur die individuelle Entwicklung, sondern stärkt auch das gesamte Unternehmen.



Anhang

Anhang 1: IRO-2 56

			Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben			
Disclosure Requirements	Kapitel im Kommunikationsbericht	Wesentlich	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
Allgemeine Angaben						
ESRS 2 BP-1	Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes 2024	Wesentlich				
ESRS 2 BP-2	Hintergründe zur Berichterstattung 2024	Wesentlich				
ESRS 2 GOV-1	Unser Vorstand und Aufsichtsrat	Wesentlich				
21d	Unser Vorstand und Aufsichtsrat	Wesentlich	x		x	
21e	Unser Vorstand und Aufsichtsrat	Wesentlich			x	
ESRS 2 GOV-2	Nachhaltigkeit in den Leitungs- und Aufsichtsorganen	Wesentlich				
ESRS 2 GOV-3	Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme	Wesentlich				
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Wesentlich				
30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Wesentlich	x			
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement	Wesentlich				
ESRS 2 SBM-1	Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich				
40d i	Geschäftsmodell	Wesentlich	x	x	x	
40d ii	Geschäftsmodell	Wesentlich	x		x	
40d iii	Geschäftsmodell	Wesentlich	x		x	
40d iv	Geschäftsmodell	Wesentlich			x	
ESRS 2 SBM-2	Einbindung von Interessensträgern	Wesentlich				
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich				
ESRS 2 IRO-1	Doppelte Wesentlichkeit	Wesentlich				
ESRS 2 IRO-2	-	Wesentlich				



Umwelt				
E1: Klimawandel				
E1 GOV-3	Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme	Wesentlich		
E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich		
E1 IRO-1	Doppelte Wesentlichkeit	Wesentlich		
E1-1	Klimatransitionsplan	Wesentlich		
14	Klimatransitionsplan	Wesentlich		x
16g	Klimatransitionsplan	Wesentlich	x	x
E1-2	Strategien	Wesentlich		
E1-3	Maßnahmen	Wesentlich		
E1-4	Ziele	Wesentlich		
34	Ziele	Wesentlich	x	x
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Wesentlich		
38	-	Wesentlich	x	
37	Energieverbrauch und Energiemix	Wesentlich	x	
40-43	-	Wesentlich	x	
E1-6	Bruttotreibhausgasemissionen	Wesentlich		
44	Bruttotreibhausgasemissionen	Wesentlich	x	x
53-55	Bruttotreibhausgasemissionen	Wesentlich	x	x
E1-7		Wesentlich		
56		Wesentlich		x
E1-8		Wesentlich		
E1-9	-	Wesentlich		
66	-	Wesentlich		x
66a, c	-	Wesentlich	x	
67c	-	Wesentlich	x	
69	-	Wesentlich		x
E2: Umweltverschmutzung				
E2 IRO-1	-	Nicht-wesentlich		
E2-1	-	Nicht-wesentlich		



E2-2	-	Nicht-wesentlich	
E2-3	-	Nicht-wesentlich	
E2-4	-	Nicht-wesentlich	
28	-	Nicht-wesentlich	x
E2-5	-	Nicht-wesentlich	
E2-6	-	Nicht-wesentlich	
E3: Wasser- und Meeresressourcen			
E3 IRO-1	Doppelte Wesentlichkeit	Wesentlich	
E3-1	Strategien	Wesentlich	
9	Strategien	Wesentlich	x
13	-	Wesentlich	x
14	-	Nicht-wesentlich	x
E3-2	Maßnahmen	Wesentlich	
E3-3	Ziele	Wesentlich	
E3-4	Wasserverbrauch	Wesentlich	
28c	-	Wesentlich	x
29	-	Wesentlich	x
E3-5	-	Wesentlich	
E4 IRO-1	-	Wesentlich	
16a i	-	Wesentlich	x
16b	-	Wesentlich	x
16c	-	Wesentlich	x
E4 SBM-3	-	Wesentlich	
E4-1	-	Wesentlich	
E4-2	-	Wesentlich	
24c	-	Wesentlich	x



24d	-	Wesentlich	x
E4-3	-	Wesentlich	
E4-4	-	Wesentlich	
E4-5	-	Wesentlich	
E4-6	-	Wesentlich	
E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
E5 IRO-1	Doppelte Wesentlichkeit	Wesentlich	
E5-1	Strategien	Wesentlich	
E5-2	Maßnahmen	Wesentlich	
E5-3	Ziele	Wesentlich	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Wesentlich	
E5-5	Abfälle	Wesentlich	
37d	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich	x
39	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich	x
E5-6	-	Wesentlich	
Soziales			
S1: Eigene Belegschaft			
S1 SBM-3		Wesentlich	
14f	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich	x
14g	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich	x
S1-1	Strategien	Wesentlich	
20	Einhaltung der Menschenrechte und Arbeitnehmendenrechte	Wesentlich	x
21	Einhaltung der Menschenrechte und Arbeitnehmendenrechte	Wesentlich	x
22	Einhaltung der Menschenrechte und Arbeitnehmendenrechte	Wesentlich	x
23	Einhaltung der Menschenrechte und Arbeitnehmendenrechte	Wesentlich	x
S1-2	Beteiligung von Mitarbeitenden	Wesentlich	
S1-3	Einhaltung der Menschenrechte und Arbeitnehmendenrechte	Wesentlich	



32c	Einhaltung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte	Wesentlich	x	
S1-4	Maßnahmen	Wesentlich		
S1-5	Ziele	Wesentlich		
S1-6	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich		
S1-7	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich		
S1-8	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich		
S1-9	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich		
S1-10	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich		
S1-11	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich		
S1-12	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich		
S1-13	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich		
S1-14	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich		
88b, c	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich	x	x
88e	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich	x	
S1-15	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich		
S1-16	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich		
97a	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich	x	x
97b	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich	x	
S1-17	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich		
103a	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich	x	
104a	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich	x	x
S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette				
S2 SBM-3		Wesentlich		
11b		Wesentlich	x	
S2-1	Strategien	Wesentlich		
17	Strategien	Wesentlich	x	
18	Strategien	Wesentlich	x	
19	Strategien	Wesentlich	x	x
S2-2	Beteiligung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Wesentlich		
S2-3	Beteiligung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Wesentlich		

Zukunft zusammen schaffen.



ZECH GROUP

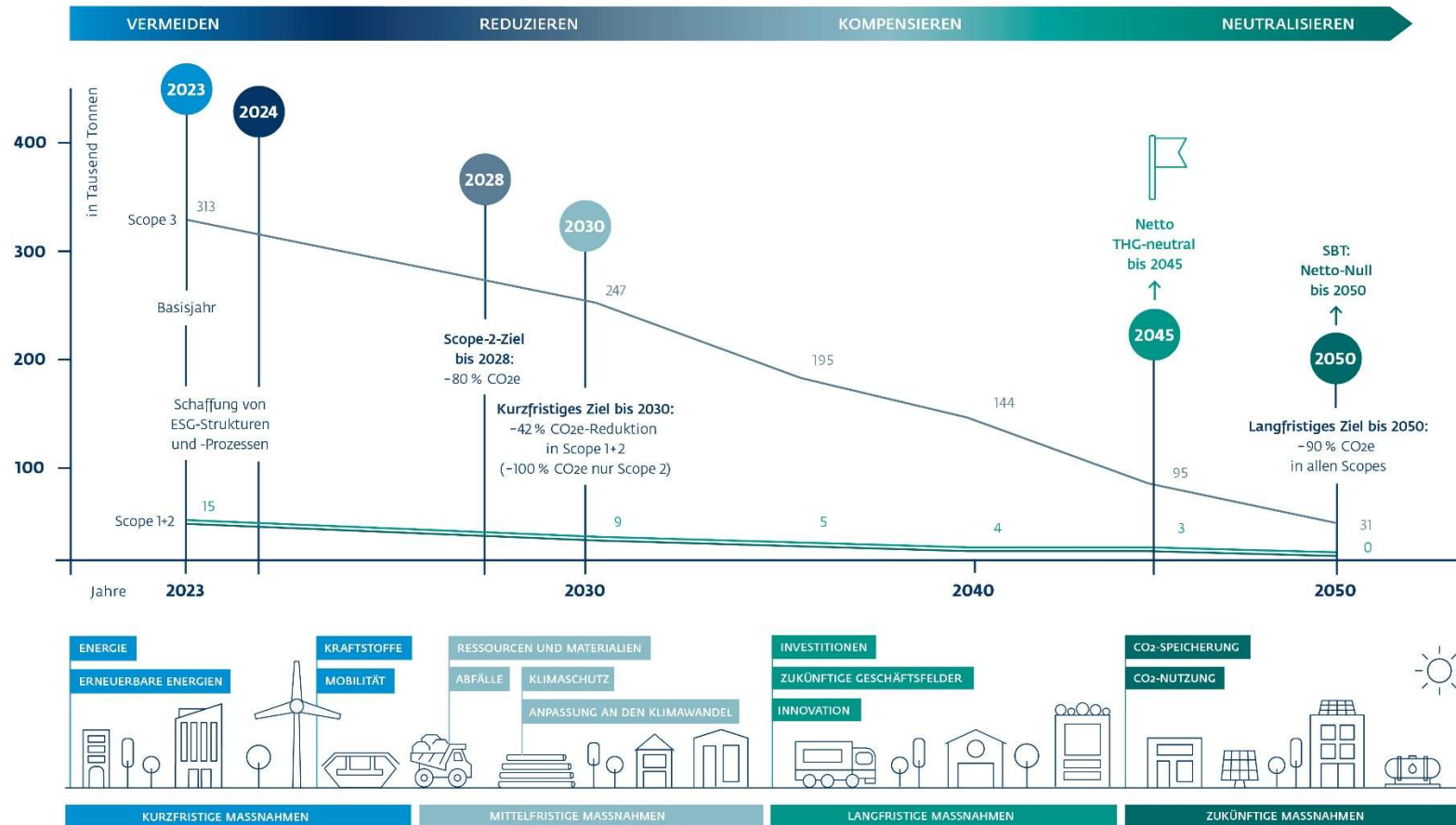
S2-4	Maßnahmen	Wesentlich	
36	Maßnahmen	Wesentlich	x
S2-5	Ziele	Wesentlich	
S3: Betroffene Gemeinschaften			
S3 SBM-3	-	Wesentlich	
S3-1	-	Wesentlich	
16	-	Wesentlich	x
17	-	Wesentlich	x x
S3-2	-	Wesentlich	
S3-3	-	Wesentlich	
S3-4	-	Wesentlich	
36	-	Wesentlich	x
S3-5	-	Wesentlich	
S4: Verbraucher und Endnutzer			
S4 SBM-3	-	Nicht-wesentlich	
S4-1	-	Nicht-wesentlich	
16	-	Nicht-wesentlich	x
17	-	Nicht-wesentlich	x x
S4-2	-	Nicht-wesentlich	
S4-3	-	Nicht-wesentlich	
S4-4	-	Nicht-wesentlich	
35	-	Nicht-wesentlich	x
S4-5	-	Nicht-wesentlich	
Unternehmensführung			
G1: Unternehmensführung			
G1 GOV-1	Unser Vorstand und Aufsichtsrat	Wesentlich	



G1 IRO-1	Doppelte Wesentlichkeit	Wesentlich	
G1-1	Unternehmenspolitik und -kultur	Wesentlich	
10b	-	Nicht-Wesentlich	x
10d	-	Nicht-Wesentlich	x
G1-2	Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken	Wesentlich	
G1-3	Korruption und Bestechung	Wesentlich	
G1-4	Korruption und Bestechung	Wesentlich	
24a	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich	x x
24b	Anhang: Unsere Kennzahlen	Wesentlich	x
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Wesentlich	
G1-6	Lieferantenbeziehungen und Zahlungspraktiken	Wesentlich	



Anhang 2: Dekarbonisierungspfad – nach wissenschaftsbasierten Zielen



Basisjahr 2023
SBTI Corporate Sector
Cross sector pathway V1.0
Vereinfachte lineare Darstellung ohne Kompensation oder Neutralisation

